…es.
…obst.
…4

I. E. Belling. Cath. Sc. A.V.

a. obstu. 54.

Med

a15 obst. ct.

Stein

49.

George Wilhelm Stein,

der Arzeney-Gelahrtheit Doctors, und Hochfürstl. Hessischen Hof-Raths; der Arzeney, Wund-Arzeney und Entbindungs-Kunst O. O. Lehrers am Collegio Carolino; Arztes und Geburtshelfers am Accouchir- und Findelhause zu Cassel; des Collegii Medici daselbst, der Fürstl. Hessischen Akademie der Wissenschaften zu Giessen, und der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem, Mitgliedes;

Practische Anleitung zur Geburtshülfe.

Zum Gebrauche der Vorlesungen.

Mit Kupfern.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Cassel,
Im Verlage bey Johann Jacob Cramer, 1783.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Da ich mich in der neuen Ausgabe der theoretischen Anleitung zur Geburtshülfe, als des ersten Theiles dieser Wissenschaft, bereits so über die vorzüglich guten Anstalten, als über die Art und Weise, nach welcher die Entbindungskunst an dem hiesigen illustren Collegio Carolino theoretisch gelehrt, und zugleich practisch in dem Accouchir-Hospitale allhier betrieben wird, zwar kurz, jedoch hinlänglich erklärt habe; so kann ich mich bey der Ausgabe der gegenwärtigen practischen Anleitung, als des zweyten Theiles der Geburtshülfe, noch kürzer fassen, und darf nur sagen, daß ob ich zwar auch dieser, gleich jener, durch

Berichtigungen und Vermehrungen eine größere Vollkommenheit zu geben getrachtet habe, man dennoch nicht mehr in derselben suchen möge, als man, dem Zwecke gemäß, darinnen finden wird, nämlich: eine zu Vorlesungen eingerichtete bloß allgemeine Anleitung allgemeiner Fälle, nach einer systematischen Ordnung und methodischen Lehrart, von der ich wünsche, daß sie gefallen möge. Denn die mancherley Abweichungen vom Allgemeinen ins Besondere, müssen entweder im mündlichen Vortrage eingeschaltet werden, oder sie können, um ein Lehrbuch nicht über die Schranken auszudehnen, vielmehr nicht anders und besser erlernt werden, als in einer genauen Schilderung einzelner und besonderer Fälle, die ich mir in einem Specialwerke von widernatürlichen und schweren Geburten, zur Bestätigung meiner Theorie, allenfalls vorbehalte.

Uebrigens habe ich dem gegenwärtigen practischen Leitfaden, so viel möglich, die nämliche Einrichtung und Gleichförmigkeit mit dem theoretischen zu geben gesucht, und mich daher auch hier der Kürze dergestalt beflissen, daß ich den Vortrag, der Absicht angemessen, aphoristisch gefaßt habe.

So

So wie also der erste Abschnitt eine allgemeine Theorie der widernatürlichen und schweren Manualgeburtsoperationen vorträgt, welcher im zweyten Abschnitte die Geschlechter, sammt ihren Gattungen, als practische Muster, um darnach in der Machine zu arbeiten, folgen; so hat es auch im dritten Abschnitte gleiche Bewandtniß, in Absicht auf eine Theorie der Instrumentalgeburtsoperationen, welche als eine Vorbereitung zur Praxi mit den Instrumenten selbst, nach den Mustern des vierten Abschnittes, vorangeschickt wird.

Mit den Kupfertafeln, welche zur Erklärung einiger in der Geburtshülfe widernatürlicher und schwerer Fälle dienen sollen, und welche größtentheils von Smellie entlehnt sind, hat es sonst, in Absicht auf die Paragraphen, denen sie so mit größeren, als die Figuren selbst mit kleinern Ziffern angehängt sind, die nämliche Beschaffenheit, wie in der theoretischen Anleitung zur natürlichen Geburt. Die Instrumente aber, womit der nicht besser zu benutzende leere Raum unter den Hauptfiguren gefüllet worden, sind nach den besten Originalen gestochen worden.

Mehr hätte ich also diesmal nicht zu sagen, es wäre denn, daß, um der Fremden willen, wel-

che an den vortreflichen Anstalten und dem immer zunehmenden Fortgange des durch die höchste Gnade Seiner Hochfürstl. Durchlaucht, des Herrn Landgrafen, gestifteten hiesigen Geburtshauses fernern Antheil zu nehmen, und welchen daran, was sie in diesem Fache allhier zu hören und zu thun die Gelegenheit haben können, zu wissen, gelegen seyn sollte, ich eine genauere Anzeige meiner Vorlesungen über die Entbindungskunst in folgendem sogenannten Curriculo anhienge.

Semestre 1.

1) Die Theorie der Entbindungskunst.

2) Die Praxis der Entbindungskunst, sammt einem systematischen Cursu Operationum in der Machine.

3) Ein theoretisch-practisches Examinatorium und Disputatorium.

Semestre 2.

1) Die gelehrte Geschichte der Entbindungskunst.

2) Ein

2) Ein critisches Casual-Collegium über die verschiedenen Schriftsteller in der Entbindungskunst.

3) Ein Collegium, worinnen die Erklärungen und Beurtheilungen meiner eignen Beobachtungen von Geburtsfällen vorgetragen werden.

Gleichwie nun bey der Theorie sowohl, als bey der Praxi, meine eigene Handbücher zum Grunde gelegt, und die Zuhörer nicht nur in dem Fantome alltäglich geübt, sondern auch bey den im Geburtshause häufig und sehr verschieden vorfallenden Geburten, unter meinem Beystande selbst Hand anzulegen, zugelassen werden: so sind zween Tage in der Woche den Uebungen im Untersuchen gewidmet, und wird die Praxis im Geburtshause auch im zweyten halben Jahre fortgesetzt.

Die gelehrte Geschichte der Entbindungskunst wird nach eignen Dictatis gelesen, und werden die Zuhörer darinnen besonders mit den Schriftstellern und ihren Erfindungen in der Geburtshülfe bekannt gemacht.

Vorbericht.

In dem Collegio Casuali dürfen die Zuhörer gefällige Schriftsteller und deren Wahrnehmungen selbst wählen.

Alle Vorlesungen werden deutsch gehalten, es wäre denn, daß Fremde den lateinischen oder französischen Vortrag privatissime verlangten.

Die jedesmalige Vorlesungen, welche, nach der Anzahl und Willkühr der Zuhörer, privatim, in alltäglich unausgesetzten Stunden gelesen werden, nehmen 14 Tage nach Michaelis und Ostern ihren Anfang; dennoch werden Collegia privatissima auch zu allen andern Zeiten gegeben.

Inhalt

Inhalt des Lehrbuches

Seite

Einleitung

zur Geburtshülfe, in widernatürlichen und schweren Fällen. 1

Erster Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Fußgeburten. 6

Erstes Capitel. Von der Fußgeburt, und ihrem Unterscheide. 6

Zweytes Capitel. Von der Kenntniß, und Unterscheidung der Theile des Kindes. 7

Inhalt.

	Seite
Drittes Capitel. Von der Beurtheilung der Lage des Kindes, aus der Stellung seiner Theile zur Geburt.	20
Viertes Capitel. Von den Ursachen der widernatürlichen Lagen des Kindes, zur Geburt.	34
Fünftes Capitel. Von der schiefen Lage der Gebärmutter, und ihren Kennzeichen.	39
Sechstes Capitel. Von den verschiedenen Lagen der Gebärenden, in widernatürlichen und schweren Geburtsfällen.	49
Siebendes Capitel. Von der Wendung überhaupt, ihren Anzeigen und Gegenanzeigen.	56
Achtes Capitel. Von der Beurtheilung und Vorhersagung, bey widernatürlichen und schweren Fußgeburten.	66
Neuntes Capitel. Von der Wendung ins besondere, und den allgemein dabey zu beobachtenden Regeln.	74

Zweyter

Seite

Zweyter Abschnitt.

Von den Manualoperationen, und ihrer Classification. 94

Erstes Capitel. Von der Fußgeburt, und ihren Gattungen. 99

Zweytes Capitel. Von der gedoppelten Geburt, und ihren Gattungen. 110

Drittes Capitel. Von der Querlage des Kindes, mit unterwärts hängenden Extremitäten. 113

Viertes Capitel. Von der Querlage des Kindes, mit überwärts liegenden Extremitäten. 116

Fünftes Capitel. Von der schiefen Lage des Kindes, mit vorgefallenen obern Extremitäten. 122

Sechstes Capitel. Vom Accouchement forçé. 126

Siebendes Capitel. Von den schweren Nachgeburts-operationen. 132

Seite

Dritter Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Kopfgeburten. 140

Erstes Capitel. Von der schweren Kopfgeburt, und ihrem Unterscheide. 141

Zweytes Capitel. Von den Ursachen der schweren Kopfgeburten. 148

Drittes Capitel. Von den nöthigsten und nützlichsten Instrumenten zur Geburtshülfe. 154

Viertes Capitel. Von der Art und Weise, wie die Instrumente würken. 167

Fünftes Capitel. Von den Indicationen, zum Gebrauche der Instrumente. 170

Sechstes Capitel. Von den allgemein zu beobachtenden Regeln, beym Gebrauche der Instrumente. 179

Seite

Vierter Abschnitt.

Vom den Instrumentaloperationen, und ihrer Classification überhaupt. 185

Erstes Capitel. Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach hinten. 188

Zweytes Capitel. Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte in der Seite. 202

Drittes Capitel. Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach vornen. 206

Viertes Capitel. Von dem schiefstehenden eingekeilten Kopfe. 208

Fünftes Capitel. Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte voran. 211

Sechstes Capitel. Von der Perforation des Kopfes. 217

Siebendes Capitel. Von dem eingekeilten Kopfe, nach der Wendung. 225

Achtes Capitel. Von dem abgerissenen und zurückgebliebenen Kopfe. 227

Neuntes Capitel. Von den eingekeilten Schultern. 231

Zehntes

Seite

Zehntes Capitel. Von dem eingekeilten Hintern. 235

Eilftes Capitel. Von den Gesetzen, zum Gebrauche des dreyblätterichen Kopfziehers. 237

Zwölftes Capitel. Von der Kaisergeburt. 240

Practische

Practische Anleitung

zur

Geburtshülfe,

in

widernatürlichen und schweren Fällen.

Einleitung
zur
Geburtshülfe
in
widernatürlichen und schweren Fällen.

---

§. 1.

So wie die gerade Linie, als die einzige in ihrer Art, die Richtschnur ist, nach welcher man die Abweichungen krummer Linien bestimmt; so ist die natürliche und leichte Geburt, als die einzige in ihrer Art, die Regel und der Maaßstab, wornach man die Abweichungen aller übrigen Geburten beurtheilt.

§. 2.

Die natürliche und leichte Geburt aber ist diejenige, in welcher das Kind mit allein voranliegendem

und rechtgestelltem Kopfe, von der Natur, fast ohne Beyhülfe der Kunst, gemeiniglich lebendig und in kurzer Zeit, zur Welt gebracht wird (Theor. §. 420. u. f.). Unter vielen Erfordernissen zu dieser natürlich leichten Geburt, muß das Kind vornehmlich so vorliegen, daß das Vorderhaupt rückwärts, das Hinterhaupt aber vorwärts gewandt sey; (Theor. §. 422. Nr. 6.) Daher die natürlich leichte Geburt (gleich der geraden Linie §. 1.) auch in ihrem Geschlechte die einzige ist, und keine Gattungen neben sich hat; (Theor. §. 421.)

§. 3.

Hieraus läßt sich leicht beurtheilen, was man sich eigentlich unter widernatürlichen Geburten überhaupt vorzustellen habe, nämlich: Abweichungen von der natürlichen einzigen Regel.

§. 4.

Insonderheit aber ist die Geburt widernatürlich zu nennen, in welcher, 1) statt des Kopfes, ein anderer Theil des Kindes zur Geburt vorliegt; oder, 2) obgleich der Kopf vorliegt, er dennoch falsch gestellt ist; oder, 3) wenn gleich der Kopf wohl gestellt ist, er dennoch nicht der allein vorliegende Theil ist; oder, 4) wenn endlich der Kopf, ohne Rücksicht auf dessen Lage, entweder gegen ein natürliches Becken zu groß, oder, 5) wenn ein übelgestaltes Becken, gegen einen natürlich großen Kopf, zu klein ist, rc. und die Geburt nicht anders, als mittelst unumgänglicher Beyhülfe der Kunst, vor sich gehen, oder sonst durch die natürlichen Geburtswege wohl gar nicht geendiget werden kann.

§. 5.

So wie also die vollkommen natürliche Geburt in ihrem einzigen Geschlechte die einzige Gattung ausmacht; (§. 2.) so sind die widernatürliche Geburten, sowohl nach ihren Geschlechtern überhaupt, als nach ihren Gattungen ins besondere, gar mannigfaltig.

§. 6.

Man kann daher sagen, es gebe der eigentlich so genannten widernatürlichen Geburten so viel, als es, außer dem rechtgestellten Kopfe, Theile des Kindes gibt, welche zur Geburt zuerst in den Muttermund eintreten können. Denn je nach der Verschiedenheit der zuerst eintretenden Theile und ihrer Lage, hat auch das Kind in der Gebärmutter jedesmal eine andere, der Richtung des vorankommenden Theiles entsprechende, Stellung und Lage, und hierinnen liegt das Wesen sammt dem Unterscheide der widernatürlichen Geburten.

§. 7.

Alle widernatürliche Geburten aber, wenn sie nicht mit dem Kopfe voran geschehen, können nicht anders, als mit den Füßen voran, vollendet werden. Denn das dritte mögliche Geschlecht von Geburten, mit dem Hintern voran, muß man billig, so viel als thunlich, vermeiden, weil das Kind nur einfach durch die natürlichen oder künstlichen Geburtswege kommen soll, indem sonst Mutter oder Kind, mehr oder weniger Gefahr läuft. Es gilt dieses sogar vor der Kaisergeburt.

§. 8.

Die widernatürliche Geburten werden daher in die zwo Hauptclassen, der schweren Kopf- und Fußgeburten, eingetheilt. Beyde Classen begreifen verschiedene Geschlechter (genera) in sich, deren ein jedes verschiedene Gattungen (species) hat. (Theor. §. 427.)

§. 9.

In der Hauptclasse der schweren Kopfgeburten kann selten ohne Werkzeuge gearbeitet werden: die Hauptclasse der widernatürlichen und schweren Fußgeburten aber erfordert gemeiniglich nur die Hülfe einer geschickten und geübten Hand. Es werden daher alle Verrichtungen des Geburtshelfers in widernatürlichen und schweren Fällen, in die zween practischen Theile der so genannten Manual- und Instrumentaloperationen eingetheilt.

§. 10.

Diesem zu Folge werden also, nach einer guten Methode, die Fußgeburten, und die zu ihrer Hülfe erforderlichen Manualoperationen, billig zuerst abgehandelt.

§. 11.

Da aber beyde Hauptclassen verschiedene Geschlechter in sich begreifen, welche verschiedene Gattungen haben; (§. 8.) so gelangen wir, durch eine richtige Classification derselben untereinander, gar bald zu einem vollkommenen System, welches um viel nöthiger und nützlicher ist, als es, besonders bey der Lehre

von der Wendung und der Fußgeburt, hauptsächlich darauf ankömmt, daß, vernünftigerweise, ein Geschlecht in das andere, und in diesem, eine Gattung in die andere, verwandelt werde.

§. 12.

Vor jeder Hauptclasse wird übrigens eine allgemeine Theorie, sammt der systematischen Classification, vorausgeschickt, und die Praxis darauf gegründet.

Erster Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Fußgeburten.

§. 13.

3. Die widernatürliche und schwere Fußgeburt, (Par-
1. tus præternaturalis et difficilis pedibus prævis, seu partus agripparum) ist diejenige Manualoperation, in welcher das Kind, nicht mit dem Kopfe voran, geboren wird, sondern mit den Füßen zuerst, und mit dem Kopfe zuletzt, geschickt zur Welt befördert werden muß.

Das erste Capitel.

Von der Fußgeburt und ihrem Unterscheide.

§. 14.

Die Fußgeburt überhaupt ist bald vollkommen, bald unvollkommen; bald leicht, bald schwer, und fällt daher, gleich anderen, bald glücklich, bald unglücklich,

aus; sie erfordert bald die so genannte Wendung, (welche entweder vollkommen, oder unvollkommen ist) bald nicht. Und obgleich die Fußgeburt zuweilen leicht von Statten geht; so ist jedoch auch die leichte Fußgeburt nichts destoweniger widernatürlich zu nennen. (§§. 2. 4. 7.) Denn beyde, natürliche und widernatürliche Geburten, können bald leicht, bald schwer seyn, (Theor. §. 419.) und daher bald glücklich, bald unglücklich ausfallen.

§. 15.

Da aber nicht nur überhaupt gewisse widernatür- 1.
liche und schwere Kopfgeburten, mittelst der Wendung, 1.
in die Fußgeburt verwandelt werden müssen, sondern auch besonders, außer den Füßen selbst, ein Kind noch mit mancherley andern Theilen seines Körpers in die Geburt zuerst eintreten kann; (§§. 2. 4. 6.) so muß man sowohl die Theile des Kopfes und des Körpers, als der äußern Glieder des Kindes wohl kennen, und selbige durch das sinnliche Gefühl seiner Hände wohl zu beurtheilen und genau von einander zu unterscheiden wissen.

Das zweyte Capitel.

Von der Kenntniß und Unterscheidung der Theile des Kindes.

§. 16.

Die Kenntniß und Unterscheidung der Theile des Kindes in der Geburt, ist eine der ersten und wesentlich-

lichsten Lehren in der practischen Entbindungskunst, wodurch wir, besonders in der widernatürlichen und schweren Geburt, denjenigen Körper, mit dem wir umgehen sollen, recht kennen und handhaben lernen.

§. 17.

Es ist aber nicht genug, daß man einen jeden Theil des Kindes einzeln und ins besondere kenne, sondern man muß sich auch mit denselben in ihrem Zusammenhange und überhaupt so bekannt machen, daß man dieselben darinnen hinwiederum, an und für sich allein, voneinander zu unterscheiden, im Stande sey. Aber, in einen engen Raum zusammengedrängte Gliedmaßen, wovon man zuweilen eine nur sehr geringe Fläche betasten kann, mittelst des bloß sinnlichen Gefühles, recht zu erkennen und zu unterscheiden, ist in der That so schwer, als leicht es seyn würde, wenn sie, in einem freyen Raume entwickelt, vor Augen lägen.

§. 18.

Man muß sich also fleißig üben, wie Blinde, die ohne Gesicht, alles durch das Gefühl unterscheiden lernen, und es darinnen oft weiter bringen, als andere, die mehrere Sinnen zu Hülfe nehmen können. Ein Geburtshelfer muß ohnehin aus Bescheidenheit oft blind seyn, oder sein Gesicht wenigstens verläugnen. Gefühl, Einbildungskraft und die Augen des Verstandes müssen daher bey einem Geburtshelfer den Mangel des Gesichtes oft ersetzen. Aber eben deswegen sind Hebammen mehrentheils in beyderley Bedeutung blind.

§. 19.

So wichtig nun ohne Zweifel diese Lehre ist, indem ein großer Theil der glücklich auszuübenden Kunst darauf beruhet; so sehr muß man sich, nicht ohne Grund, darüber wundern, daß diese äußerliche Anatomie des Kindes von ältern Geburtshelfern schlechterdings übergangen worden, von den Neuern aber, gegen Vermuthen, wieder verabsäumet wird.

§. 20.

So trocken aber diese Materie auch seyn mag, so ausführlich und schön hat sie jedoch Cranz, zur Zierde seines sonst in die Kürze gedrängten Lehrbuches, zuerst abgehandelt. Es ist der Mühe werth, ihm, um der Wichtigkeit der Sache willen, zu folgen.

§. 21.

Die Theile des Kindes unterscheiden sich nämlich nicht nur nach besondern Kennzeichen untereinander selbst, sondern man kann und muß auch aus der Lage eines Theikes, auf die Lage der andern Theile, und also auf die Lage und Stellung des Kindes überhaupt schließen. Man siehet also leicht, wie nöthig und nützlich diese Lehre sey, (§. 15.) will man anders nicht im Finstern tappen, und auf ein Gerathewohl verfahren.

§. 22.

Beydes aber, die einzelne Theile des Kindes, und nach der Stellung derselben, die Lage der andern benachbarten und entfernten Theile, und also des Kin-

des überhaupt, (§. 21.) erfährt man auf eine zweyfache Art, entweder durch die äußere, oder innere Untersuchung. Jene ist jedoch nicht allemal so sicher und pünctlich, als diese, sondern entscheidet nur das Allgemeine der Lage. Letztere aber ist wieder zweyfach, und geschiehet; entweder bey noch stehendem, oder schon abgegangenem Geburtswasser. So gewiß nun jene, von letzter Art, überhaupt ist; so überzeugend ist diese ins besondere.

§. 23.

Der vorliegende Kopf wird überhaupt aus der Hirnschale erkannt. Die Hirnschale verräth den Kopf hauptsächlich durch ihre gewölbte Fläche, und durch die beinerne Härte, indem das wenige Fleisch aus nichts, als aus den allgemeinen, äußerlich mit dem Kopfhaar versehenen Bedeckungen, besteht; die Nähte aber, und die Fontanellen, zeugen ins besondere so gewiß von der Gegenwart des Kopfes, als deren Lauf und Stellung gegen das Becken, die Lage desselben bestimmen.

§. 24.

In seltenen Fällen, wo die Natur in der ersten Bildung gleichsam einen Fehler begangen, und beym Baue des Kopfes der Sache entweder zu viel oder zu wenig gethan; da wird das untersuchende Gefühl freylich oft so lange getäuscht, bis man die Nachbarschaft der Theile zu Rath gezogen hat.

§. 25.

Der nächste Theil, welcher den vorhandenen Kopf anzeigt, ist das instehende Gesicht; das Gesicht selbst aber,

aber, als ein Theil des Kopfes, machen die Augen, die Nase, der Mund, das Kinn, die Backen und die vordern Seitentheile der Ohren, als Theile des Gesichtes, überhaupt kenntbar.

§. 26.

Ins besondere aber erkennet man die Augen aus ihrem geradlinichten Abstande und ihrer Anzahl sowohl, als aus ihren, gleichsam kleiner Kugeln, runden und weichen Erhabenheiten; auch aus dem peripherischen scharfen beinernen Rande ihrer Höhlen.

§. 27.

Die Nase verräth sich durch ihre längliche Erhebung, welche an einem Ende schmal und beinern, am andern breiter, halb knorplicht und halb fleischicht, auch daselbst mit den Nasenlöchern versehen ist. Die Lage derselben, zwischen den Augen und dem Munde, bestätiget die Wahrheit der Sache.

§. 28.

Der Mund wird äußerlich aus einem länglichen offenen Spalte und aus den weichen Lefzen, innerlich aber aus den länglich scharfen und harten Rändern des Zahnfleisches, aus einer weiten Höhle und der darinnen oft beweglichen Zunge, erkannt. Diesemnach ist, zur Vollkommenheit des Beweises, der Stand des Mundes, zwischen der Nase und dem Kinne, hier fast nicht nöthig.

§. 29.

Das Kinn aber verräth sich aus seiner hervorstehenden halbrunden beinernen Spitze. Der Stand,

zwi-

zwischen dem Halse und dem Munde, ist hier, zur Sicherheit der Sache, allerdings nothwendig.

§. 30.

Die Backen erkennt man aus ihrer fleischichten Substanz, besonders aber aus der Nachbarschaft vorerwähnter Theile und der Ohren.

§. 31.

Die Ohren werden durch ihre kleine ungleiche Erhebung an dem Kopfe, durch die kleinen Lappen, und durch die auswendige knorplichte Höhle, bemerkt.

§. 32.

Die besondere Richtung dieser Theile dienet so sehr die Lage des Kopfes und des ganzen Kindes auszumachen, als die leicht entstehende Geschwulst dieser Theile dieselbe verlarvet, und ihre Kenntniß und Beurtheilung um so viel beschwerlicher machen kann.

§. 33.

So wie der Hals überhaupt aus seiner Lage, zwischen dem Kopfe und dem Oberleibe, und aus seiner cylindrischen Gestalt erkannt wird; so unterscheiden ihn ins besondere seine vier Hauptflächen. Die vordere Seite liegt zwischen dem Kinne und der Brust, und unterscheidet sich mittelst der Kehle von der hintern Seite. Die hintere Seite liegt zwischen dem Hinterhaupte und dem Rücken, und unterscheidet sich von der vordern durch den Nacken, und die daselbst sehr merklichen Hervorragungen der spitzen Fortsätze der Halswirbelbeine. Die Seitenflächen des Halses äußern

äußern sich durch ihre fleischichte Ründe, und aus der Lage zwischen den Ohren und den Schultern.

§. 34.

Den Oberleib beurtheilt man nach seinen vier besondern Hauptflächen, welche überhaupt den knöchernen Brustkasten ausmachen.

§. 35.

Die vordere Seite des Oberleibes, oder die Brust selbst, macht sich durch das wenige Fleisch, die beinerne Härte des Brustblattes, durch die Rippen von den Seiten, die Schlüsselbeine von oben, die Brüste von jeder Seite, und durch den Bauch von unten, kenntbar.

§. 36.

Die hintere Seite des Brustkastens, oder den obern Theil des Rückens, beurtheilt man aus den stärker hervorragenden spitzen Fortsätzen der Wirbelbeine des Rückgrads und den davon abgehenden Rippen, besonders aus den umschriebenen harten und scharfen Rändern der Schulterblätter.

§. 37.

Die Seitenwände des Brustkastens erkennt man aus der stärkern Erhabenheit der Rippen, und ihren merklichern fleischichten Zwischenräumen, besonders aber aus der Nachbarschaft anderer Theile des Brustkastens. (§§. 35. 36.)

§. 38.

Der Unterleib unterscheidet sich von dem Oberleibe überhaupt leicht, vermöge der sehr verschiedenen Spannung der Theile, welche mit Fleisch überzogen sind, und die dem eindrückenden Finger, ohne sonderbaren Widerstand, einigermaßen nachgeben; Ueberdas verrathen den Unterleib die Rippen von oben, und das Becken von unten; Ins besondere aber gibt der Nabel, und die daraus entspringende Schnur, die untrüglichsten Merkmale des Bauches.

§. 39.

Der Hintere, welcher von Ungeübten zuweilen noch leicht mit dem Kopfe verwechselt wird, zeichnet sich überhaupt durch die Härte des Fleisches der gleichsam runden Kugeln der Hinterbacken, und der darzwischen ausgeschnittenen länglichen Furche, aus, in welcher von hinten, die letzten Wirbelbeine des Heiligenbeines und des Steisbeines durchgefühlt werden können; Ueberdas verrathen auch den Hintern von vornen, die zwischen den Schenkeln vorhandene Geburtstheile. Insonderheit aber bezeichnet ihn der in der länglichen Furche der Hinterbacken, ohnweit den Geburtstheilen, befindliche After, und sein Schließmuskel.

§. 40.

Die Geburtstheile, welche, dem Geschlechte nach, leicht von einander zu unterscheiden sind, erkennet man hauptsächlich aus der Gegend und Nachbarschaft der Theile, wo sie liegen, besonders aus der Härte der Schoosbeine und den seitwärts abgehenden Schenkeln.

Man

Man hat dabey vorzüglich auf die Richtung der Geburtsglieder acht zu geben, um daraus die Lage der übrigem Theile des Kindes zu beurtheilen. Auch hat man zu merken, daß die Geburtsglieder sehr leicht aufschwellen, und dadurch oft ziemlich unkenntbar werdem können. Man soll sie daher aus dieser und andern Ursachen, gleich der Nabelschnur und den Gesichtstheilen, vornehmlich den Augen, beym Betasten sorgfältig, und so viel möglich, schonen.

§. 41.

Bey der Untersuchung dieser Theile will indessen die Klugheit zuweilen auch, der Mutter vor der Hand zu verbergen, von welchem Geschlechte das Kind sey.

§. 42.

Die obern und untern Extremitäten, das ist: Arme und Beine, soll man wohl voneinander zu unterscheiden wissen, damit man nicht, sich zur Schande, der Mutter und dem Kinde aber zum Nachtheile, eins für das andere ergreife, es sey denn, daß man in seltenen Fällen, und aus guten Ursachen, geflissentlich den Arm, statt eines Beines, zuerst nehme und hervorbringe.

§. 43.

Die obern Extremitäten bestehen aus den Ober- und Vorderarmen. Zu jenen gehören: die Schultern und die Achseln, sammt der fleischichten länglichen Ründe des Oberarmes selbst. Zu diesen die Hände, die Röhren des Vorderarmes, und die Elbogen.

§. 44.

Die Schultern, welche den obern runden Theil des Armes ausmachen, und an ihrer Ründe, welche fast größer und merklicher ist, als die Ründe der Knie, mit welchen sie leicht verwechselt werden, geben sich vorzüglich in ihrem Zusammenhange mit den andern Theilen, nach ihrer Lage zwischen dem Halse und den Elbogen, zu erkennen. Die Achsel wird aus ihrer Höhle unter der Schulter, und aus der Nachbarschaft des Brustkastens, erkannt.

§. 45.

Die Hand verräth sich durch die Faust und Finger. Die Handfinger und die Fußzehen, werden indessen leicht untereinander verkannt; Aber die Länge der ersteren, ihr ungleicher Stand und ihre stärkere Absonderung, besonders des Daumens, machen jene vor diesen leicht kenntlich.

§. 46.

Die Elbogen haben mit den Knien oft beydes, die Krümmung mit dem Oberarme, so wie mit dem Schenkel, und die Ründe gemein, und werden daher gern miteinander vertauscht. Dennoch ist die Ründe der Elbogen viel spitziger und ungleicher, als die Ründe der Kniescheiben, welche auch einigermaßen beweglich sind: Die nachbarschaftliche Lage dieser Theile aber, und der Unterscheid zwischen Hand und Fuß, vermag sie gar bald von einander zu unterscheiden.

§. 47.

§. 47.

Die untern Extremitäten sind; die Schenkel, die Knie, die Schienbeine, und die Füße.

§. 48.

Die Schenkel verräth das dicke Fleisch und ihre conische Figur, besonders der Zusammenhang und die Lage zwischen dem Schienbeine und dem Stamme des Körpers am Becken, wo seitwärts die Geburtstheile und der Hintere gefühlt werden.

§. 49.

Die Knie machen sich von oben an den Schenkeln, von unten an den Schienbeinen, von vornen an ihrer Ründe und der beweglichen Kniescheibe, von hinten aus ihrer ausgehöhlten Buge, kenntbar.

§. 50.

Die Schienbeine werden von oben aus dem erkannten Knie, von vornen aus der scharfen Röhre, von hinten aus der Wade, von unten aus den Knöcheln und dem Fuße, beurtheilt und erkannt.

§. 51.

Den Fuß bezeichnen von vornen die Zehen, und der Winkel, den er mit dem Schienbeine macht; von hinten die spitze knöcherne Ferse, und von beyden Seiten, die so genannte Knöchel.

§. 52.

Außer diesen Theilen des Kindes, können auch die Theile des Eyes (Theor. §. 265.), Netz, Na-

belschnur und Mutterkuchen, in der Geburt zuerst in den Muttermund eintreten. Sie müssen daher, gleich jenen, erkannt und von einander unterschieden werden, theils um ihrer zu schonen, theils auch an einigen Orten um der Taufe willen. (Theor. §. 266.)

§. 53.

Das Netz ist entweder noch ganz, oder zerrissen. In jenem Falle ist es entweder von dem bald mehr, bald weniger, darinnen enthaltenen, und durch die Kraft der Wehen vorgetriebenen Schaafwasser, gespannt und prall, oder nicht. Daher läßt es sich einmal besser spühren, und von der Kugel des Kopfes selbst besser unterscheiden, als das andere mal. Bisweilen hängt jedoch die Blase lang, schlaff und wurstförmig aus dem schiefen Muttermunde heraus.

§. 54.

Die Nabelschnur zeigt sich, unter dem Gefühle, in der Gestalt einer runden, weichen, gemeiniglich doppelt gegeneinander liegenden, oft ungleich knotigen Schnur, in welcher entweder Pulsaderschläge gespührt werden, oder nicht. Sie kann zuweilen dick anlaufen, und sich, gleich andern Theilen, (§§. 32. 40.) durch ihre Geschwulst fast unkenntlich machen. Bisweilen schlingt sie sich um den Hals, oder andere Glieder; oder sie liegt, wie gekräuseltes Gedärm, zwischen den Händen und Füßen; oder sie macht Schlingen, und wahre Knoten. (Theor. §. 350.)

§. 55.

§. 55.

Die Gegenwart des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, äußert sich den Sinnen überhaupt, außer der vorgängigen periodischrecidivirenden, und selbst zur Zeit der gemeiniglich frühzeitigen Geburt, noch würklich vorseyenden starken Mutterblutvergießung, besonders dem Gefühle, durch die Empfindung eines schwammichten, fleischichten Körpers, der in den Mutterhals gleichsam verwachsen zu seyn scheinet, und welcher dem Finger im Gefühle, seiner Unebenheiten wegen, gleichsam wie eine kleine Blumenkohlstaude, vorkömmt, und gemeiniglich verhindert, daß wenig, oder gar nichts, vom Kinde selbst, gespührt zu werden, vermag. Besondere Kennzeichen, vor, und in der Geburt, sollen die seltene, aber gefährliche Gegenwart desselben auf dem Muttermunde, an seinem Orte, näher bestimmen.

§. 56.

So wie aber die genaue Kenntniß einzelner Theile, ihrer Lage, und Verbindung mit andern Theilen, um der Unterscheidung willen untereinander, höchst nöthig ist, (§§. 16. 17.) und die Kenntniß mehrerer Theile, welche zusammen in den Muttermund eintreten können, sehr fördert; so höchst nöthig ist es auch, aus den, nach gewisser Richtung in den Muttermund zuerst eintretenden Theilen des Kindes, zu urtheilen und zu wissen, in welcher Richtung das Kind in Mutterleibe liege, (§. 21.) wenn man anders seine Kunst wissenschaftlich, und glücklich ausüben will.

Das dritte Capitel.

Von der Beurtheilung der Lage des Kindes, aus der Stellung seiner Theile zur Geburt.

§. 57.

Die äußerliche Untersuchung ist zuweilen hinläng-
3. 4. lich, besonders die widernatürliche Lage des Kindes, nach der unförmlichen Gestalt des Unterleibes, überhaupt zu erkennen zu geben (§. 22.); dennoch versichern wir uns, mittelst der innerlichen Untersuchung, von beydem, der unrichtigen Lage des Kindes in widernatürlichen Fällen sowohl, als von der richtigen Lage desselben in natürlichen Fällen, am gewissesten. (Theor. §. 188. Prax. §. 22.)

§. 58.

Bey der natürlichen und leichten, so wie bey der widernatürlichen und schweren Kopfgeburt, urtheilt man aus dem Laufe der Nähte und der Stellung der Fontanellen gegen das Becken, von der guten oder bösen Lage des Kopfes, und den daher rührenden besondern Eigenschaften der Geburt. (Theor. §§. 398. 399. 400. Prax. §. 57.)

§. 59.

Ein gleiches, in Absicht auf die Richtung des, außer dem Kopfe, in den Muttermund eingetretenen Theiles des Kindes, gilt in den deswegen offenbar wider-

widernatürlichen, schweren und mislichen Geburten, und von daher unterscheidet sich ein Geschlecht von dem andern, eine Gattung von der andern.

§. 60.

Die Geburt ist entweder offenbar widernatürlich, oder nicht. (§. 59.). In offenbar widernatürlichen Geburten treten entweder die Füße, oder andere Theile des Kindes, außer dem Kopfe, zuerst in den Muttermund ein. In nicht offenbar widernatürlichen Geburten tritt der Kopf in einer falschen Lage oder Richtung zuerst auf dem Muttermund ein. Stellen sich nun außer den Füßen, andere Theile, oder der Kopf in übeler Lage zur Geburt ein, so muß die Wendung des Kindes vorgenommen werden; das ist: das Kind muß seine Lage in der Gebärmutter dergestalt verändern, daß es mit den Füßen zuerst durch den Muttermund herausgehe.

§. 61.

Um also die Wendung des Kindes zu bewerkstelligen, müssen Füße erlangt werden. Um Füße zu erlangen, müssen Füße gesucht werden. Um Füße zu suchen, muß man wissen, wo man Füße finden soll, damit man nicht fehl greife, oder, wie manche Hebamme, wohl gar glaube, das Kind habe keine Füße.

§. 62.

Es ist dieses jedoch noch nicht alles, sondern man muß überdas auch noch wissen, wie gewendet werden müsse, will man anders, welches jedoch noch das

wenigste ist, durch falsche Handanlegung, nicht unnöthige Schmerzen verursachen; Mithin muß man vorher wohl wissen, wie die Lage des Kindes in der Gebärmutter sey, damit man sich der bequemsten Hand bedienen, Mutter und Kind schonen, und die Operation sicher, leicht und glücklich verrichten könne. Denn auch hier hängt vom ersten Schritte der ganze Tanz ab; und zieht man die Füße in einer unrechten Lage an; so geht die Arbeit nicht von Statten.

§. 63.

3. 1. Oder; das Kind tritt nur mit einem Fuße durch den Muttermund heraus, indessen daß der andere Fuß noch in der Gebärmutter versteckt ist. In diesem Falle darf das Kind zwar nicht gewandt werden, dennoch muß man gleichermassen wissen, welcher Fuß dieser herausgefallene, und jener versteckte Fuß sey, wo, und wie er liege, welcher Hand man sich bequem bedienen, wo, und wie der Fuß gefaßt, und angezogen werden müsse, soll anders die Operation nicht einen gleichen Erfolg (§. præc.) haben.

§. 64.

3. 1. Die Stellung des im Muttermunde vorliegenden Theiles aber, lehrt beydes, sowohl die Stellung der ganzen Lage des Kindes, als auch, welcher Hand man sich, nach Vorschrift bestimmter Kunstregeln, am schicklichsten, zu geschwinder, leichter und glücklicher Verrichtung der Operation, zu bedienen habe.

§. 65.

Wir wollen die Sache, nach vorangeschickten Grundsätzen, in Beyspielen erläutern, und diese Beyspiele sollen uns Lehrsätze liefern, aus welchen wir, in Folgerungssätzen, die nöthigen Kunstregeln für die Handanwendung ziehen, und bestimmen mögen.

§. 66.

So wie der Kopf den Füßen allezeit gerade gegen- 1.
überliegt; so befindet sich, die Stellung des Kopfes, 1.
natürlicher Weise, in verhältnißmäßiger Stellung der 2.
Lage des übrigen Körpers, umgekehrt. 1.

§. 67.

Der Kopf und seine Stellung aber, wird aus dem Laufe und der Richtung der Nähte, in Vergleichung mit den Durchmessern des Beckens, und aus dem Stande der Fontanellen, erkannt.

§. 68.

Läuft die Pfeilnaht (Theor. §. 399.) verhältnißmäßig mit dem kleinen Durchmesser des Beckens (Theor. §§. 42. 407.), und die vordere Fontanelle (Theor. §. 399.) befindet sich, mit ihrer Spitze, in der Gegend des Heiligenbeines; so ist das Gesicht natürlich, das ist: rückwärts gekehrt.

§. 69.

Läuft die Pfeilnaht verhältnißmäßig mit dem kleinen Durchmesser des Beckens, und die vordere Fontanelle liegt, mit ihrer Spitze, nahe unter dem Schoos-

bogen; so ist das Gesicht widernatürlich, und zwar vorwärts gewandt.

§. 70.

Läuft die Pfeilnath verhältnißmäßig mit dem grosen Durchmesser des Beckens, (Theor. §. 42.) und die vordere Fontanelle wird, mit ihrer Spitze, in einer, oder der andern Seite des Huftbeines, befunden; so steht das Gesicht auch widernatürlich, und zwar nach eben dieser Seite hin gewandt.

§. 71.

Die hintere Fontanelle (Theor. 399.) liegt in allen diesen Fällen, so wie immer, der vorderen Fontanelle gerade gegenüber.

§. 72.

In allen diesen Fällen (§. 68. 69. 70.) muß man aber bey dem natürlichen Baue des Kopfes, besonders auf den spitzen Winkel der vordern Fontanelle wohl merken, wenn man sich anders zuweilen nicht irren will; denn nur dieser führt allein zum Vorderhaupte, und also zum Gesichte.

§. 73.

Oder; da in eben diesen Fällen (§§. 68. 69. 70.) die hintere Fontanelle der vordern gerade gegenüber liegt; (§. 71.) so kann und muß jene der Sache den Ausschlag geben.

§. 74.

§. 74.

Nämlich: zuweilen, wenn es nicht möglich ist, die vordere Fontanelle zu erreichen; so wird statt derselbem die gegenseitige hintere Fontanelle (§. 71.) desto ehender, oder leichter gespührt; und umgekehrt.

§. 75.

Der Stand und die Richtung der hintern Fontanelle gegen das Becken, muß daher alsdann gleichergestalt von der Lage und Richtung des Kopfes zeugen.

§. 76.

Gleichwie die Nähte und Fontanellen, nach ihren besondern Eigenschaften, bey noch stehenden Wassern erkannt werden können; so tritt der bloße Kopf nicht sobald durch die Krönung in das Becken, daß nicht die Beine des Kopfes übereinander geschoben, und die Kopfhaut deswegen gleichsam zu weit werden sollte. Von daher entstehen Falten, welche sich mit den Nähten gleichlaufend und gemäß verhalten. (Theor. §. 548.).

§. 77.

Nach der Länge der Pfeilnaht findet sich nämlich anfangs auch eine längliche Hautfalte. Die vordere Fontanelle aber zeichnet sich, wegen der vier verschiedenen Winkel, in welchen die Nähte zusammenstoßen, mittelst einer Falte, in der Form eines Kreutzes, aus; die hintere Fontanelle dahingegen verräth sich, wegen der Zusammenkunft der Pfeilnath mit der Hinterhauptsnaht, an einer Falte, welche fast die Form ei-

nes lateinischen Y hat, und daher nur einen einzigen stumpfen Winkel macht.

§. 78.

Der Nutzen dieser Hautfalten ist, bey erfolgender Kopfgeschwulst, diese, ohne übermäßige Spannung der Decken, möglich zu machen.

§. 79.

Gleich der wesentlich nöthigen Vorsicht bey Untersuchung der vordern Fontanelle, (§. 72.) muß man jedoch auch hier besonders auf die aufrechte, verkehrte oder liegende Stellung dieses lateinischen Y, oder des stumpfen Winkels der hinteren Fontanelle selbst, wohl merken, um zuverläßig von der Lage des Kopfes und der Stellung des Gesichtes zu urtheilen.

§. 80.

So deutlich zu dieser Zeit (§§. 76. 77.) die unter den Falten selbst befindliche Nähte und Fontanellen noch zu fühlen sind, so wenig Zeit darf dennoch der Kopf auf den ferneren Durchgang zubringen, oder es arten die Falten gar bald in eine merkliche Kopfgeschwulst aus, (Theor. §. 550.) welche die Nähte und Fontanellen so verhüllt, und daher die eigentliche Lage des Kopfes jetzt so undeutlich macht, als sonst diese ähnliche Geschwulst, andere Theile des Kindes zu verunstalten vermag. (§§. 32. 40.).

§. 81.

Fälschlich schreiben einige Schriftsteller dieser Kopfgeschwulst (§§. 78. 80.) den Nutzen zu, daß sie die Geburts-

burtswege ausdehnen helfe, und zum Durchgange des Kopfes vorbereite. Sie thut vielmehr gerade das Gegentheil.

§. 82.

Selten kann eine fast widernatürliche Theilung des Hinterhauptsbeines, mittelst einer länglichen besondern Naht, welche alsdann zween spitze Winkel, in den stumpfen Winkel der Hinterhauptsnaht selbst, fallen läßt, und keinen so großen häutigen Zwischenraum, als die vordere Fontanelle hat, trügen, und für die vordere Fontanelle selbst angesehen werden.

§. 83.

Verführerischer ist allerdings der Fall, in welchem die Natur, hiernächst, ein kleines dreyeckigtes Bein, (os triquetrum, seu Wormianum) bildet. Dennoch fehlt alsdann die zur Bildung der vordern Fontanelle erforderliche vierte Naht, oder es läuft dieselbe vielmehr in die Quere.

§. 84.

Am meisten aber kann eine widernatürliche und so zu sagen ganz überflüssige dritte Fontanelle, welche sich aus Mangel der Verbeinerung in seltenen Fällen zwischen beyden ersteren, der vordern und hintern in der Mitte befindet, trügen, und für die vordere selbst gehalten werden, wo sie nicht der Mangel der Kronennath zu beyden Seiten, von der vordern Fontanelle, welche durchaus durch die Zusammenkunft von vier Nähten gebildet werden muß, (§. 77.) zu unterscheiden vermag.

§. 85.

§. 85.

Unverbeinerte und widernatürlicher Weise häutig gebliebene Stellen anderwärts an der Hirnschale, z. E. an den Seitenbeinen, welche nach der Geburt leicht einen so genannten Hirnbruch verursachen, können ebenfalls, bey der Untersuchung in der Geburt, leicht trügen, und ein falsches Urtheil von der Lage des Kopfes veranlassen.

§. 86.

Fast gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem so genannten Wasserkopfe, in Absicht auf die Nähte, welche alsdann überhaupt alle breiter und offener sind, so daß auch die Stirnnaht unter andern bis nahe an die Nase, ungewöhnlich breit angetroffen wird, und sich, zum Kennzeichen des vorhandenen Wasserkopfes, nicht in einen spitzen Winkel endiget, sondern am Ende eines jeden Stirnbeines, nahe bey der Nase, eine runde Bucht macht.

§. 87.

Die Lage des Kopfes und seiner Theile, des
1. Gesichtes, ist aber in verhältnißmäßiger Richtung der Lage des übrigen Körpers; (§. 66.) mithin muß sich die Brust, der Unterleib und die Füße, in derjenigen Seite befinden, nach welcher das Gesicht gewandt ist.

§. 88.

Führt das Gesicht zu der Brust, die Brust zum Unterleibe, der Unterleib zu den Schenkeln und Füßen? (§§. 66. 87.) so müssen die Füße selbst auf dem Leibe,

und

und also dem Rücken gegenüber liegen. Mithin können, ordentlicherweise, längst dem Rücken keine Füße gefunden werden, oder sie dürfen wenigstens nicht über den Rücken her angezogen werden.

§. 89.

Hieraus erhellet schon von selbst, daß es in dem Falle der Querlage des Kopfes, und Seitenlage des Gesichtes, (§. 70.) nicht einerley sey, welcher Hand man sich zur Operation der Wendung bediene.

§. 90.

Tritt das Kind mit einem Fuße in die Geburt, und dieser ist so gewandt, daß die Zehen nach den Schoosbeinen, die Ferse nach dem Heiligenbeine, die große Zehe aber linkerseits der Mutter hin, gekehrt ist; so liegt das Kind aufwärts, mit dem Leibe nicht nur gegen den Leib der Mutter, (§. 66.) sondern es ist dieser Fuß auch der rechte, und der versteckte linke Fuß kann, wenigstens mit dem Schenkel, in keiner andern, als in der linken Mutterseite, angetroffen werden.

§. 91.

Tritt ferner das Kind mit einem Fuße in die Geburt, (sollte gleich eine Hand mit vorgefallen seyn,) und dieser ist so gewandt, daß die Zehen, zum Exempel, nach der rechten Mutterseite zu stehen, und die große Zehe nach dem Heiligenbeine, die kleine Zehe nach den Schoosbeinen zu gerichtet ist; so liegt das Kind mit dem Körper entweder aufwärts, oder seitwärts, und die Brust, sammt dem Kopfe, liegt ver-

hält-

hältnißmäßig mit den Zehen, nach der rechten Seitenwand der Gebärmutter zu gekehrt. Der an den Schoosbeinen herunter gefallene Fuß, ist der linke, und der versteckte rechte Fuß muß an der hintern Wand der Gebärmutter liegen.

§. 92.

Hieraus ergeben sich alle andere Stellungen der Füße so leicht von selbst, als sich die verhältnißmäßige Lagen des Körpers, und selbst des Kopfes, (§. 66.) daraus beurtheilen lassen.

§. 93.

Die Füße liegen ordentlicher Weise, auf dem Un-
2. 1. terleibe, und also dem Rücken gegenüber (88.). Tritt daher das Kind doppelt, oder mit dem Hintern in die Geburt, so muß die genaue Kenntniß und die Untersuchung der Geburtstheile, nach ihrer Lage, zeigen, wo der Leib hin gewandt sey, weil längst dem Rücken, besonders in dieser Stellung des Kindes, keine Füße gefunden werden. (§. 88.)

§. 94.

Auch fährt man, wenigstens ordentlicher Weise, nicht zu dem Kopfe, wenn man Füße haben will. Tritt also das Kind mit dem Halse, oder überhaupt mit dem Oberleibe (§§. 33. 34.) zur Geburt ein; so muß man die Füße auf dem Unterleibe, wo sie gemeiniglich liegen, suchen.

§. 95.

Die Hand führt zum Arm; der Arm zu der Schulter, und die Schulter zum Oberleibe, von wel- 4. 1.
chem die Füsse gemeiniglich entlegen sind. Tritt also das Kind mit dem Arm zuerst in die Geburt ein, so ist der Kopf nahe, die Füße aber sind weiter von dem Muttermunde entlegen.

§. 96.

Tritt also das Kind mit dem Arm zuerst durch den Muttermund heraus; (§. 95.) so muß man wissen, was dieser für ein Arm sey, und aus der Stellung desselben, (wenn anders der Arm nicht verdreht ist) muß man die Lage des ganzen Kindes beurtheilen, um zu wissen, in welcher Gegend der Gebärmutter die Füße zu suchen und zu finden sind. Denn der Kopf liegt den Füßen allezeit gerade gegenüber. (§. 66.)

§. 97.

Ein verzerrter Arm lenkt sich jedoch gern von selbst wieder in seine natürliche Lage ein, wenn anders das Kind nicht schon todt ist, oder der Arm nicht vollkommen verrenkt, oder gar gebrochen ist.

§. 98.

Außerdem wird beydes, der rechte oder linke Arm, und die Stellung des Kindes, in Absicht auf die Lage des Kopfes und der Füße, (§§. 66. 96.) aus der Stellung des Daumens und des Ohrfingers, der Fläche und dem Rücken der Hand, erkannt.

§. 99.

Nämlich: das Kind liegt in diesen Fällen mehrentheils mit unter sich gewandtem Angesichte und herunter hängenden Extremitäten, entweder senkrecht, schief, oder quer. Wenn daher im ersten Falle der Kopf zum Exempel auf den Schoosbeinen liegt, und der vor- und durchgefallene Arm so gestellt ist, daß der Daume nach den Schoosbeinen, der Ohrfinger nach dem Steisbeine, der Rücken der Hand nach der linken, die Fläche derselben nach der rechten Mutterseite hingewandt ist; so wird dieses die linke Hand seyn, weil, wenigstens der Rücken, und die Fläche der rechten Hand, in diesem Falle anders gewandt seyn müßten. Die Füße werden also gegen die hintere Wand der Gebärmutter gerichtet seyn.

§. 100.

In dem seltenen Falle aber, wo der Kopf in dieser Stellung auf dem Heiligenbeine liegt, und eben die linke Hand, vor- und durchgefallen ist, wird der Daume nach dem Steisbeine, der Ohrfinger nach den Schoosbeinen, die Fläche dieser Hand aber nach der linken, der Rücken derselben nach der rechten Muttterseite gerichtet stehen. Die Füße werden also in der vordern Wand der Gebärmutter befindlich seyn.

§. 101.

Liegt das Kind schief, oder quer, zum Exempel:
3. 1. mit dem Kopfe in der linken Mutterseite; so sind die Daumen, so wie die Ohrfinger beyder Hände, zwar seitwärts gestellt, die vorwärts oder rückwärts gerichtete

tete Fläche, oder der Rücken der Hand aber lehrt, ob es die rechte, oder linke Hand sey.

§. 102.

So wie sich aber, aus umgekehrter Stellung der Finger und Flächen, die vierte Hauptstellung des Kindes, mit dem Kopfe in der rechten Mutterseite, leicht von selbst begreiflich machen läßt; so zeugt die Richtung des Daumens, und des Ohrfingers, gemeiniglich schon überhaupt von der entgegengesetzten Lage des Kopfes, und der Füße. (§. 66.)

§. 103.

Die rechte Hand des Geburtshelfers arbeitet mit- I.
hin selten anderswo, als in der linken Mutterseite, 1.
(§§. 66. 94. 96.) und umgekehrt.

§. 104.

Die flache Hand des Geburtshelfers aber, soll daher gemeiniglich an der innern Seite des Kindsfußes wegfahren, um den Leib, und auf demselben, den noch versteckten Fuß des Kindes, sicher zu finden, (§§. 63. 90. wohl zu fassen, und bequem heraus zu führen.

§. 105.

Gleiche Gesetze, nämlich: mit flacher Hand an der Fläche der Hand des Kindes, jedoch dergestalt heraufzufahren, daß der Daumen des Geburtshelfers nach dem Daumen des Kindes gerichtet sey, gelten im Falle eines vorgefallenen Armes, (§§. 85. 102.) wo es nämlich keiner Vorbereitung zur Wendung bedarf.

Denn sonst verhält sich die Sache ganz anders, und zwar umgekehrt.

§. 106.

Hat man die vorgefallene Theile des Kindes nach diesen Lehrsätzen erkannt, aus ihrer Stellung die Lage des Kindes beurtheilt, und in der Operation diese, und noch ferner zu lehrende Grundregeln der Kunst beobachtet und angewandt; so hat man die Wendung nicht ohne Wissenschaft ausgeübt. (§§. 21. 56.) Und solchergestalt wird man sich selbst keine unnöthige Mühe, und der Gebärenden keine vergebliche Schmerzen schaffen, (§. 62.) auch wohl gar, nicht so unglücklich seyn, Arm und Beinbrüche zu verursachen, von einer Operation abstehen zu müssen, um etwa eine andere vorzunehmen, und was dergleichen unangenehme, und keinesweges gleichgültige Vorfälle alle mehr sind.

Das vierte Capitel.

Von den Ursachen der widernatürlichen Lagen des Kindes zur Geburt.

§. 107.

Gleichwie die körperlichen Theile der Frucht, nach einer natürlichen Uebereinstimmung gebauet sind; (Theor. §. 384.) so herrscht diese Uebereinstimmung auch, wenigstens ursprünglicher Weise, zwischen den Theilen

Theilen der Frucht und den Theilen des Eyes selbst. So gewiß nämlich das Gesicht dem Kinde nicht auf dem Rücken steht; so gewiß liegt auch, ursprünglicher Weise, der Mutterkuchen, aus welchem die Nabelschnur zum Unterleibe des Kindes geht, dem Bauche desselben schief gegenüber.

§. 108.

Die Theorie dieser Gleichförmigkeit der Theile des Kindes mit den Theilen des Eyes, bestätiget sich allezeit in der ausübenden Geburtshülfe, es mag das Kind seine ursprüngliche Lage behalten, oder in die Geburtslage verwandelt haben.

§. 109.

Im ersten Falle ist der Unterleib, mithin auch, nach der natürlichen Uebereinstimmung der Theile des Kindes, (§. 107.) die Brust und das Gesicht, nach derjenige Seite hin gewandt, in welcher der Mutterkuchen größtentheils seinen Sitz genommen hat; Im letzten Falle aber muß sich die Sache nothwendiger Weise anders, und zwar umgekehrt, verhalten.

§. 110.

Die Theorie dieser Sätze ist so richtig, als gewiß sich ein jeder Geburtshelfer in Ausübung seiner Kunst davon überzeugen kann. Die anfängliche Stellung des Kindes zur Geburt, der endliche wohl wahrgenommene Durchgang der Nachgeburt, und das Verhältniß des in den Häuten vom Wassersprunge entstandenen Loches, zu dem Sitze des Mutterkuchens, sind unumstößliche Beweise für beyde Fälle.

§. 111.

So belehrend als überzeugend ist überdas noch der besondere Umstand in einer jeden Fußgeburt, daß der Mutterkuchen dem Geburtshelfer, wenn er anders vernünftig zu Werke geht, das ist: sich nicht der unrechten Hand bedienet, und nicht auf der unrechten Seite in die Gebärmutter geht, im ersten Falle (§§. 107. 108.) so oft, als selten im letzten Falle (§. 108.) unter die Hand und ins Gefühle fällt. Es ist kein Zweifel, daß der Schöpfer in Anordnung dieser natürlichen Gesetze selbst, den Nutzen für die Sicherheit der glücklich auszuübenden Hülfe, allerdings zur weisen Absicht gehabt habe.

§. 112.

Diese Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der Theile des Kindes, zu den Theilen des Eyes, ist so beständig, daß sogar im Falle des auf dem Muttermunde liegenden Mutterkuchens, das Kind mehrentheils quer, mit dem Leibe vor, und mit unterwärts hängenden Extremitäten zur Geburt liegt. Wer sieht also hier nicht abermals den weisen Schöpfer in dem herrlichen Nutzen dieser natürlichen Gesetze, zu leichterer und geschwinderer Ausübung der Kunst, in diesem so mislichen Falle?

§. 113.

Also kann man in beyden Fällen, (§§. 108. 109.) aus der Stellung des Kindes, auf die Lage des Mutterkuchens, so wie umgekehrt, aus dieser, auf die Lage des Kindes und seiner Füße, schließen. Diese

Beur-

Beurtheilung und Schlüsse sind von großem Nutzen zur Erleichterung der practischen Geburtshülfe.

§. 114.

Nach diesen Grundsätzen begreift man den Unterscheid und die Möglichkeit, der ursprünglich richtigen, und unrichtigen Lage des Kindes, so leicht, als leicht sich die nächsten Ursachen begreifen lassen, wie nach diesem Unterscheide, mancherley widernatürliche Lagen des Kindes zur Geburt, entstehen müssen, das Kind mag sich gewandt haben, oder nicht.

§. 115.

Hat das Kind seine ursprüngliche Lage, sie mag seyn, wie sie will, richtig, oder unrichtig, mit seiner natürlichen Geburtslage nicht verwechselt; so ist dieses die nächste Ursache der Fußgeburten, und der gedoppelten Geburten.

§. 116.

Die entfernten Ursachen der Fußgeburten, und der gedoppelten Geburten aber, liegen freylich, entweder in dem engen Raume, in welchem das Kind sich zu wenden nicht vermag; z. E. im Zwillingsfalle, wo beyde Eyer mit der flachen und ungleichen Hälfte sich dergestalt berühren, daß das Ganze gleichsam aus zwey halben Eyern zusammengesetzt zu seyn scheint, und daher das eine oder das andere Zwillingskind in seiner plattgedruckten Hälfte nicht Raum behält, sich in die Geburtslage zu wenden; oder sie hängen von andern besondern veranlassenden Hindernissen ab.

§. 117.

Dergleichen veranlassende Hindernisse sind, zum Exempel: ein allzustarkes Kind in allzuwenigem Schaafwasser, frühzeitige und ursprüngliche Umschlingungen der Nabelschnur um dem Hals des Kindes. rc.

§. 118.

In der That sind diese Umschlingungen nicht ursprünglich, und werden daher nur uneigentlich so genannt, weil die Nabelschnur anfangs noch so lang nicht ist; indessen entstehen sie doch, ehe noch das Kind seine ursprüngliche Lage verändert, und verdienen also von daher diesen Namen. Denn wie leicht kann nicht der ringelmäßige Strang, vermöge seiner eignen Schwere, über den Kopf herunter glitschen, und den Hals umschlingen.

§. 119.

Besonders, und sehr merkwürdig würde es sonst scheinen, daß man bey manchen Fuß- oder gedoppelten Geburten, Umschlingungen der Nabelschnur um den Hals des Kindes wahrnimmt.

§. 120.

Fast eben so oft nimmt man in diesen Fällen (§. præc.) den Durchgang der Nabelschnur zwischen den Beinen wahr. So bestimmt die Ursachen dieser mehrentheils zufälligen Erscheinung sind; so gewiß würde dieselbe in der Geburt verschwunden seyn, wenn anders das Kind seine ursprüngliche Lage in die natürliche Geburtslage verwandelt hätte.

§. 121.

So wie also diese Gattungen der widernatürlichen Geburten, die gar nicht vor sich gegangene Wendung des Kindes zur nächsten Ursache haben; so haben andere, fremd vorliegender Theile, und selbst des übelgestellten Kopfes wegen, widernatürliche Geburten, die nur unvollkommen, oder falsch vollbrachte Wendung des Kindes in Mutterleibe, zur nächsten Ursache.

§. 122.

Zu den entfernten Ursachen, welche diese Gattungen der widernatürlichen Geburten in ihrer Art veranlassen, gehört, außer den höchst schädlichen Schnürbrüsten, und den hohen Absätzen in der Jugend, alles, wodurch das Becken fehlerhaft, und Hüften und Rückgrad schief werden können; während der Zeit der Schwangerschaft aber, sind überdas noch die verschiedene schiefe Lagen der Gebärmutter, worzu eine beständige Lage der Schwangern auf ein und eben derselben Seite, eine nicht geringe Gelegenheitsursache abgeben kann, hierher zu rechnen.

Das fünfte Capitel.

Von der schiefen Lage der Gebärmutter, und ihren Kennzeichen.

§. 123.

Unter den Ursachen der widernatürlichen und schweren Geburten, ist die schiefe Lage der Gebärmutter die aller-

allergemeinste, sowohl an sich selbst betrachtet, als in Rücksicht ihrer Würkungen auf das Kind.

§. 124.

Man findet zwar schon beym Hippocrates und Moschio, Spuren dieser in der practischen Geburtshülfe so wichtigen Lehre von der schiefen Lage der Gebärmutter; dennoch hat Voeltern diese Materie zuerst sehr geschickt abgehandelt.

§. 125.

Seit Voelterns Zeiten ist dennoch diese nützliche Lehre fast gänzlich wieder verabsäumet worden, bis der classische, aber darum nicht erste Schriftsteller dieser Materie, Deventer, dieselbe gleichsam in ein neues und helles Licht gesetzt hat.

§. 126.

Nach Deventer haben Denys, und von Horn, besonders aber Levret, die Lehre von der schiefen Lage der Gebärmutter, und ihren Ursachen, am besten abgehandelt.

§. 127.

Zu bewundern ist es indessen, daß es fast scheint, als ob diese Lehre, von der schiefen Lage der Gebärmutter, von einigen Engländern haben wollen in Zweifel gezogen werden, und daß Smellie unter andern, nicht die geringste Erwähnung davon gethan habe.

§. 128.

Was die schiefe Lage der Gebärmutter eigentlich sey, wie verschieden sie, sowohl in Absicht auf ihre

Natur,

Natur, als ihren Gattungen nach sey, sammt den Ursachen, welche die schiefe Lage der Gebärmutter veranlassen und ausmachen; alles dieses ist anderwärts gelehrt worden. (Theor. §. 321. u. f.) Wir bekümmern uns also hier hauptsächlich nur um die genauere Lehre von den Kennzeichen einer jeden Gattung derselben.

§. 129.

Da die Kennzeichen der schiefen Lage der Gebärmutter zum theil schon während der Schwangerschaft, insbesondere aber sowohl während der Geburt, als nach derselben, wahrgenommen werden, (Theor. §. 328.) und die schiefe Lage der Gebärmutter, nach einer oder der andern Seite, am meisten vorkömmt; so soll der Kennzeichen dieser Gattung zuerst gedacht werden.

§. 130.

Ich fange von den Kennzeichen der ersten Art, während der Schwangerschaft, (§. præc.) an.

1) Der Leib der Frau, er mag groß oder klein seyn, ist nicht so sehr nach vornen zu gespitzt, sondern mehr eben und platter, obwohl ungleich.

2) Der Leib der Frau ist also oft, gleichsam wie in zween Theile geschieden, obgleich diese Theilung von jener, bey der Zwillingsschwangerschaft (Theor. §. 181.) sowohl, als in dem Falle, da sie von außerordentlicher Ausdehnung der von verhaltenem Urin angefüllten Blase herrührt, gar sehr unterschieden ist. Denn es ist:

3) Eine Seite weich und gleichsam leer, dahingegen die andere, gegenüberstehende, härter und völler ist.

4) Es hat die Frau diese Härte in der einen Seite ihres Leibes, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft dergestalt, und zum theil schmerzhaft, empfunden, daß beydes, weder Härte noch Schmerz, jemals seinen Sitz verändert, sondern von Zeit zu Zeit mehr zugenommen hat. Es hat auch:

5) Die Frau die Bewegung von ihrem Kinde in dieser (harten) Seite, zwar anfangs wohl am allerösterſten, jedoch am schwächsten; hiernächst aber am allerwenigsten, so wie zuletzt in der gegenüberstehenden (weichen) Seite, am allermeisten und am stärksten, empfunden.

6) Es leidet die Frau an dem Schenkel dieser Seite, (Nr. 4.) in mancherley Betracht, ungleich mehr Ungemach, besonders Fußgeschwulst, als von der andern Seite.

§. 131.

Die Kennzeichen, welche man während der Geburt hat, (§. 129.) sind folgende:

1) Der Leib hat sich nicht so sehr gesenkt, und der Gebärmuttermund steht also noch hoch; (Theor. §. 236.) daher wird der Kopf beschwerlicher erreicht, und gefühlt.

2) Man kann selten den Muttermund nach seinem ganzen Umfange spühren, sondern man bekömmt davon gemeiniglich nur eine Seitenlippe, welche noch sehr dick ist, zu fühlen.

3) Das Kindswasser tritt, in den Häuten, nicht kugelförmig, sondern länglichtrund, wie eine Wurst, vor. (Theor. §§. 369. 543.)

4) Die

4) Die Häute pflegen sehr frühzeitig zu reißen, und die Wasser verstohlnerweise abzugehen. (Theor. §. 543.)

5) Die Wehen, welche vom Anfange her nicht viel gefruchtet, hören endlich gar auf.

6) In einer Seite des Beckens ist ein ungewöhnlich leerer Raum, und nicht selten fällt in dieser Seite die Nabelschnur, oder gar ein Arm des Kindes, durch.

§. 132.

Die Kennzeichen, welche die schiefe Lage der Gebärmutter auch noch nach der Geburt bestätigen, (§. 129.) laufen:

1) Auf den besondern Sitz der noch fühlbaren harten Geschwulst der Gebärmutter im Unterleibe;

2) Auf den besondern Sitz der Kopfgeschwulst des Kindes;

3) Auf die besondern Erscheinungen an der Nachgeburt, welche anderwärts (Theor. §. 312. u. f.) sind gelehrt worden; und

4) Auf die zum Theil daher entspringenden häufigen Nachwehen, hinaus.

§. 133.

Außer einigen dieser Kennzeichen, welche allen und jeden schiefen Lagen der Gebärmutter gemein sind, unterscheidet sich die schiefe Lage der Gebärmutter nach vornen, besonders in folgenden Stücken:

1) Der Leib ist überaus stark über die Schoosbeine herüberhängend, und liegt fast auf den Schenkeln. (Venter propendens. Ventre en besace.).

4) Der

2) Der Nabel ist stärker als gewöhnlich herausgetrieben, und sein Stand wird ungleich tiefer und den Schoosbeinen näher befunden, als in andern Fällen.

3) Die Bauchhaut schlägt in der Gegend des Venusberges, gleich überhalb den Schoosbeinen, eine tiefe Falte.

4) Der übermäßig vorwärts gesunkene Leib ist in den Seiten ziemlich schmal und weich, oben leer.

5) Die Frau spührt die Bewegung von ihrem Kinde gleichsam wie außerhalb ihrem Leibe.

6) Der Muttermund liegt sehr hoch und nach hinten zurückgezogen. (Theor. §. 239.)

7) Man kann von dem Muttermunde nichts, als höchstens seine vordere halbmondförmige Lippe, spühren.

8) Der Kopf des Kindes steht noch hoch, und ist stark nach dem Heiligenbeine zu, bisweilen seitwärts hin, gerichtet.

9) Nach vornen ist das Becken leer.

10) Die Axe der Gebärmutterscheide ist stärker gebogen, die hintere Wand verlängert, die vordere verkürzt.

11) Die vordere Wand des untern Abschnittes der Gebärmutter ist nicht so sehr in Form einer starken Halbkugel ausgedehnt, und hängt, gleichsam wie eine dicke und zugleich schlaffe Kappe, über den Kopf des Kindes herunter.

§. 134.

Auch in- und nach der Geburt, hat diese besondere schiefe Lage der Gebärmutter noch ihre besondere Kennzeichen.

§. 135.

Ob aber eine besondere Erschlaffung und Verdünnerung der Decken des Unterleibes, wie gleichsam eines beym überhängenden Leibe von daher rührenden Mangels der nöthigen Unterstützung der Gebärmutter, als eine Ursache, oder vielmehr als eine Würkung anzusehen seyn mag? Nach theoretisch vorausgeschickten, (Theor. §. 321. u. f. und practisch bestätigten Gründen, (Prax. §. 129. u. f.) hat man alle Ursache der letztern Meynung zugethan zu seyn, und Erfahrungen von Erstgebärenden möchten dieses Urtheil überdas nicht wenig begünstigen.

§. 136.

Dahingegen kann die Erschlaffung und Verdünnerung der Decken des Unterleibes, als die Würkung der ersten Schwangerschaft, (§. præc.) in den folgenden Schwangerschaften gar wohl eine Ursache der schiefen Lage der Gebärmutter abgeben.

§. 137.

Die schiefe Lage der Gebärmutter nach hinten, fällt sehr selten vor, weil sie bey wohlgebildeten Personen unmöglich ist. Sollte sie sich indessen eräugnen, so hat man folgende besondere Kennzeichen davon:

1) Die Frau ist verwachsen.

2) Der Leib hat sich gar nicht gesenkt, und die Gebärmutter steht deswegen noch sehr hoch, oder der Muttermund steht wenigstens sehr nahe an den Schoosbeinen; dennoch kann man den Gebärmuttermund,

obwohl

obwohl nur die hintere halbmondförmige Lippe desselben, leicht erreichen.

3) Beydes, die Verdauung und das Athemholen, leiden mehr, als gewöhnlich.

4) Der Kopf liegt größtentheils über den Schoosbeinen, und macht den freyen Abgang des Urins beschwerlich.

5) Statt der hintern Fontanelle, findet man, zunächst an den Schoosbeinen, die vordere Fontanelle.

6) Nach hinten findet sich ein leerer Raum im Becken.

7) Die hintere Wand der Gebärmutterscheide ist ungewöhnlich kurz.

8) Der Leib ist nicht so, wie gewöhnlich, nach vornen zu gespitzt, sondern der Bauch macht gleichsam einen doppelten Berg, deren oberer so hoch in die Höhe reicht, daß die Schwangere nicht weis, wo sie die Röcke befestigen soll. Das Gedärm liegt zum Theil vor der Gebärmutter.

§. 138.

Gleichwie die verschiedene schiefe Lage der Gebärmutter von dem verschiedenen Sitze der Nachgeburt in derselben abstammet; (Theor. §. 326.) so verursacht derselben seltener Sitz auf dem innern Muttermunde zwar so wenig eine der ersterwähnten Erscheinungen, als wenig der Mutterkuchen seine runde Form verliert, und die Insertion des Nabelstranges excentrisch wird; (Theor. §. 317.) dahingegen aber entstehen andere, und noch gefährlichere Zufälle, welche uns, als Kennzeichen, vor, in- und nach der Geburt, dienen können.

§. 139.

Vor der Geburt kann in diesem Falle die Person, gegen die Mitte der letzten Hälfte ihrer Schwangerschaft, periodischrecidivirenden Blutflüssen nicht entgehen. (Theor. §§. 212. 317. Prax. §. 55.) Diese Mutterblutstürzungen stellen sich in der Folge jedesmal früher und stärker aufs neue wieder ein, und erfordern zuletzt, frühzeitig, die künstliche Hülfe einer schleunigen Entbindung; (Accouchement forcé,) daher die Geburt, unter diesen Umständen, um soviel früher erfolgen muß, als der Mutterkuchen dem Muttermunde näher sitzt.

§. 140.

In der Geburt zeichnet sich dieser seltene Umstand nach folgenden Erscheinungen:

1) Der Leib ist gemeiniglich in den Seiten völler, und daher breiter und härter, als gewöhnlich; (§. 112.) dahingegen nach vornen mehr platt, als erhaben und zugespitzt, obwohl eben so hart anzufühlen.

2) Die Wehen sind nur gelinde, daher betrüglich, und ganz und gar in keinem Verhältnisse mit dem Blutflusse selbst.

3) Oft stopft sich gleichsam das Geblüt, aber nur auf kurze Zeit, um mit desto größerer Macht, theils flüssig, theils geronnen, wieder hervorzubrechen.

4) Die Mutterscheide ist ausgepropft voll von geronnenem Geblüte; daher man den Muttermund selbst nicht gleich finden kann.

5) Nimmt man das geronnene Geblüt weg; so findet man alsdann zwar den Muttermund, der Blutfluß aber wird dadurch stärker.

6) In dem Muttermunde selbst, der noch sehr dick ist, fühlt man nunmehr einen etwas härtern fleischichten Körper, der mit dem Mutterhalse gleichsam verwachsen ist, und welcher dem Finger im Gefühle, durch seine Unebenheiten, gleichsam wie eine kleine Blumenkohlstaude, vorkömmt, (§. 55.)

7) Das Geblüt fließt, in und mit der Wehe, am stärksten, und hierdurch unterscheidet sich dieser besondere Blutfluß von andern Mutterblutflüssen.

§. 141.

Nach der Geburt selbst hat man an dem peripherischen Sprunge, oder der gleichmäßig nothwendigen künstlichen Oeffnung der Häute, welche sich zur centrischen oder excentrischen Insertion des Nabelstranges so wenig gleich verhält, als wenig sich die Häute selbst, in diesem Falle, wie sonst gewöhnlich, überschlagen, noch untrügliche Merkmale dieses seltenen Sitzes des Mutterkuchens auf dem innern Muttermunde selbst.

§. 142.

Da aber das Kind in einer schief liegenden Gebärmutter nicht wohl anders, als auch schief liegen kann; (§. 123.) so siehet man leicht die doppelte Schwierigkeit der Geburt aus dieser Ursache.

§. 143.

Merkwürdig, obwohl nicht ohne Ursache, ist es, daß, so wie die Seitenlage der Gebärmutter überhaupt am gemeinsten ist, die schiefe Lage, worinnen der Grund der Gebärmutter sich nach der rechten Seite

der

der Mutter geneigt hat, am allerhäufigsten vorkömmt, und angemerkt wird.

§. 144.

Gleichwie aber die vollkommene schiefe Lage der Gebärmutter, in dem Geburtsgeschäfte selbst, von der Natur, gemeiniglich in eine unvollkommene schiefe Lage derselben verwandelt wird; (Theor. §. 327.) so trägt, nebst der nöthigen Handleistung, eine dem Falle angemessene Geburtslage, größtentheils das ihrige hierzu mit bey.

Das sechste Capitel.

Von den verschiedenen Lagen der Gebärenden in widernatürlichen und schweren Geburtsfällen.

§. 145.

Eine kreissende kann, in der natürlichen Geburt, überhaupt entweder stehend, kniend, sitzend oder liegend, gebären; (Theor. §. 560.) Es ist daher auch nicht eine dieser Stellungen, die nicht bey gewissen Völkern üblich, und, so zu sagen, fast allgemein eingeführt seyn sollte.

§. 146.

Da aber die Vernunft, nach richtigen Gründen, (Theor. §. 560. u. f.) lehret, daß nicht einmal in der

allernatürlichsten und also allgemeinsten Geburt, eine allgemeine, vielweniger eine beständige, das ist: immer eine und eben dieselbe Stellung, vom Anfange bis zum Ende der Geburt, gleich vortheilhaft und befördernd sey; so muß wohl folgen, anwendungsweise auf mancherley widernatürliche Geburten, ein Gleiches sich um so vielmehr sagen lasse.

§. 147.

Also kann manche Stellung und Lage der Gebärenden, beym Anfange der Geburt, so hinderlich seyn, als sie zuletzt überaus förderlich seyn kann, und umgekehrt.

§. 148.

In so fern es bey der Geburt auf Anwendung der Kräfte ankömmt, ist es eine ausgemachte Sache, daß ein Geburtsstuhl, besonders wenn er wohl eingerichtet ist, vor allen Betten allerdings um so mehr einen großen Vorzug habe, als die Betten, wenigstens die meisten, allezeit vielem Ungemache und Hindernissen, theils von Seiten des Geburtshelfers, theils von Seiten der Gebärenden, ausgesetzt sind.

§. 149.

Freylich würde ein solcher Geburtsstuhl, der sich nöthigenfalls sogleich in ein Geburtsbette verwandeln ließ, welches keinen der bisherigen Fehler (§. præc.) an sich hätte, als ein angenehmes und nützliches Werkzeug bey der Geburt, einen großen Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Vielleicht läßt sich dieses von meinem Bettstuhle (Theor. §. 570.) sagen.

§. 150.

Gleichwie aber die unter den Deutschen übliche, und fast allgemein gewordene, im Geburtsstuhle aufrechtsitzende Stellung einer Person in der Geburt, nicht einmal ständig seyn darf, (§. 146.) am wenigsten aber bey widernatürlichen Geburten schicklich ist; so kann auch die bey den Franzosen gebräuchliche rückwärtige Lage der Gebärenden auf dem Bette, nach Verschiedenheit der verschiedenen Fälle, hier nicht durchgehends dienlich seyn; und die unter den Engländern gewöhnliche Seitenlage der Person auf dem Bette, kann selten anders, als in dem Falle der nach der Seite schief liegenden Gebärmutter ihren Nutzen haben.

§. 151.

Die practische Hülfe, welche in widernatürlichen und schweren Geburten, von Seiten der schief liegenden Gebärmutter, durch eine veränderte Lage der Gebärenden, erhalten wird, beruhet auf folgendem theoretischen Grundsatze; nämlich: um soviel, als das obere Ende der Axe der Gebärmutter sich von der Axe des Beckens, nach einer Seite, entfernt; um so viel weicht auch das untere Ende derselben, nach der andern Seite, davon ab. (Theor. §§. 239. 567.)

§. 152.

Die gleichseitige oder gegenseitige Lage, (Situs æquilateralis seu antilateralis) welche auch schon während der Schwangerschaft gute Dienste leistet, ist, anwendungsweise, also auch im Falle der schief liegenden Gebärmutter, überhaupt dienlich.

 §. 153.

§. 153.

Man legt mithin die Frau auf die rechte Seite, wenn die Gebärmutter linkerseits schief steht, und umgekehrt. Alsdann versteht sich die Benennung der schiefen Lage der Gebärmutter von ihrem Grunde.

§. 154.

Oder, man legt die Frau auf die nämliche Seite der schief stehenden Gebärmutter, und läßt sie, in der Kopfgeburt, wie zuvor, ihre Wehen abwarten; alsdann aber versteht sich die Benennung der schiefen Lage der Gebärmutter von ihrem Munde.

§. 155.

Die Anwendung der gleichseitigen oder gegenseitigen Geburtslage, (§. 152.) welche Benennung nach dem, was §§. 153. 154. gelehrt worden, auf eins herauskömmt, wird in dem Falle der vor- oder rückwärtigen schiefen Lage der Gebärmutter, leicht fallen.

§. 156.

Nämlich: Im Falle des stark vorwärts herüber gefallenen Gebärmuttergrundes, dienet, gleich anfangs der Geburt, die stark rücklings erniedrigte Lage der Gebärenden auf den Rücken.

§. 157.

In seltenern Fällen der mit dem Grunde rücklings schief liegenden Gebärmutter, dienet die mit dem Oberleibe vorwärts geneigte Stellung des Körpers, allenfalls kniend, auf Händen und Füßen.

§. 158.

§. 158.

Diese, manchem vielleicht wunderbar scheinende Lage der Gebärenden, kann auch zuweilen, besonders, und selbst bey stark vorwärts herüber hängendem Leibe der Frauen, oder wenn das Kind mit dem Gesichte vorwärts unter den Schoosbeinen liegt, bey Aufsuchung der Füße, überaus vortheilhaft und zuträglich seyn.

§. 159.

Bey der Lage der Frauen auf Händen und Knien, welche, außer einigen übeln Stellungen des Kopfes zur Geburt, sogar auch in gewissen Fällen der mit dem Grunde vorwärts herüber gefallenen, schief stehenden Gebärmutter, und gewissen in diesem Falle vorzunehmenden schweren Wendungen, (§. præc.) zuweilen vortrefliche Dienste leistet; ist zu merken, daß der Angriff so lange von hintenher geschehen müsse, als die Nothwendigkeit der Sache diese besondere Geburtslage erfordert.

§. 160.

Auch kann man oft, in der seit- oder vorwärtigen Lage der Gebärmutter, die Füße des Kindes, aus gleichen Gründen, (Theor. §§. 239. 567. Prax. §. 151.) nicht habhaft werden, wo man der Gebärenden nicht ein schickliches Lager (§. 152.) gibt.

§. 161.

Schwachen Gebärenden kann endlich auch eine schickliche Seitenlage, anstatt der vorwärtigen Lage auf Händen und Füßen, sowohl im Falle der seitwär-

tigen, als vorwärtigen schiefen Lage der Gebärmutter, zur Zeit einer vorzunehmenden Wendung vorzüglich dienen. Nur ist zu merken, daß der Angriff alsdann auch seitwärts geschehen, und der Geburtshelfer sich dabey bald vor, bald hinter die gebärende Person anstellen müsse.

§. 162.

Gleichwie diese verschiedene neuere Lagen zwar gewissermaßen auf das Alterthum, von den mancherley Stürzungen der gebärenden Frau, anspielen; so kommen sie jedoch mit der gesunden Vernunft besser überein, und verfehlen daher auch ungleich weniger ihres Zweckes.

§. 163.

Außer den vier angezeigten Hauptgattungen der schiefstehenden Gebärmutter aber, gibt es noch eben soviel Nebengattungen, welche sich zwischen den vorigen einfinden, und nicht seltener Statt finden, als jene.

§. 164.

Diese Nebengattungen werden im Kleinen so, wie die Hauptgattungen im Großen, behandelt.

§. 165.

Die, als die zweyte Hülfe, hierbey nöthige Handleistung, soll seines Ortes gezeigt werden.

§. 166.

Die Verrichtung einer nöthigen Wendung, erfordert eine gewisse, und mehrentheils ständige Lage der Person, welche man das Wendelager zu nennen pflegt.

pflegt. Eben dieses Lager ist in gemeinen Fällen, das nämliche, welches man der Gebärenden bey einer Instrumentaloperation geben soll.

§. 167.

Man bringt die Frau, der Länge nach, zu dem Fußbrette eines französischen Bettes, oder querüber, auf den Seitenrand eines deutschen Bettes, dergestalt, daß sie mit dem Unterleibe fast horizontal, mit dem Oberleibe aber, besonders mit dem Kopfe, und wo thunlich, auch selbst mit dem Becken, ein wenig mehr erhöhet liege. In dieser Lage des Körpers müssen die Schenkel etwas angezogen, und fast nach einem geraden Winkel eröffnet; die Beine aber, in den Knien, nach einem ohngefehr gleichen Winkel gebogen seyn. Die Füße müssen sich dabey an etwas Festes widerstämmen können, die Knie aber gehalten werden. Das Kreutz muß etwas hart und fest liegen, dennoch aber der Damm ganz frey und vor allem Drucke sicher seyn.

§. 168.

Und, da man bey dieser Verrichtung ohnehin einige Gehülfen nöthig hat; so läßt man, zu mehrerer Befestigung der Füße, und Sicherheit des ganzen Körpers, derselben zween, auf jeder Seite einen, seitwärts, auf niedrige Stühle sitzen, und die Füße der Gebärenden auf ihre Schenkel setzen, um mit einer Hand den Fuß, mit der andern das Knie zu halten; ein dritter aber stellt sich hinter die Frau, und drückt gegen die Schultern an, damit sie sich nicht in die Höhe, und zurück ziehen möge; oder er nimmt sich gehöriger maßen des Kopfes an.

§. 169.

Oder, man bringt die Frau, mit einem Worte, in meinen Geburtsstuhl, und gibt ihr die Lage zur vierten Geburtszeit; so ist fast alles, mit einem male, geschehen.

§. 170.

Engbrüstige Personen dürfen indessen, mit dem Oberleibe, nicht in allerdings so stark rücklings erniedrigte Lage gebracht werden. (Theor. §. 571.)

Das siebende Capitel.

Von der Wendung überhaupt, ihren Anzeigen und Gegenanzeigen.

§. 171.

Die Wendung ist diejenige künstliche Geburt, worinnen das Kind, nicht so wie es mit seinen Theilen vorliegt, sondern, durch geschickte Handanlegung, mit den Füßen zuerst, und mit dem Kopfe zuletzt, geboren wird.

§. 172.

Die Wendung unterscheidet sich daher von der so genannten Fußgeburt selbst dadurch, daß sich in dieser die Füße von selbst anbieten; in jener aber erst gesucht werden müssen.

§. 173.

Wenden heißt also: Mit geschickter Hand die Füße des in Mutterleibe übel liegenden Kindes suchen, und es bey denselben zur Welt befördern.

§. 174.

Die Wendung ist indessen entweder vollkommen, oder unvollkommen; je nachdem das Kind, seiner Lage nach, einen mehr oder weniger großen Theil eines halbem Zirkels, beschreiben muß.

§. 175.

Auch geschiehet die Wendung des Kindes, in den neuern Zeiten, bald oberwärts, bald unterwärts; je nach Beschaffenheit der Lage des Kindes, und anderer Umstände.

§. 176.

Hippocrates redet noch von keiner andern Wendung, als von der Stürzung des Kindes auf den Kopf; und unsere meisten Hebammen sind in diesem Stücke, so wie überhaupt in Ueberlieferung alter Vorurtheile, vollkommen Hippocratisch.

§. 177.

Vor dem Celsus ist also niemand, welcher der Wendung gedacht hätte; dennoch ist die Wendung, bis in das 16te Jahrhundert fast verborgen geblieben, da sie Ambrosius Paräus, und nach ihm Guillemeau, zwar zuerst ausführlicher beschrieben, aber vielleicht nicht selbst ausgeübt haben: so wie denn auch die Meynungen von der Wendung und der Fußgeburt

überhaupt, nachher, und bis zu den Zeiten des Mauriceau, sehr getheilt gewesen sind.

§. 178.

Jemehr übrigens die Lehre von der Wendung, in den neuern Zeiten, verbessert worden; je ausgedehnter ist unstreitig ihr Nutzen, daß wir auch heutiges Tages, veralteter Hakenoperationen, und der Zerstückung des Kindes in Mutterleibe, gar wohl entbehren können.

§. 179.

Zu den Verbesserungen der Wendung gehören: 1) die genaue Bestimmung ihrer Anzeigen und Gegenanzeigen; 2) die genaue Berichtigung angemessener Regeln für jeden besondern Fall; und 3) die erleichternde Handgriffe und Werkzeuge zur Wendung, z. E. die Schleife, das Führungsstäbchen rc. von manchen ihrer Erfinder.

§. 180.

So groß aber der Nutzen und das Verdienst dieser ältern Erfindung in der Geburtshülfe ist; so groß, wo nicht größer, ist jedoch unleugbarer Weise die neuere Erfindung der Levretischen Kopfzange.

§. 181.

Die Theorie lehrt, und die Erfahrung bestätiget, daß die Fußgeburt, mittelst der Wendung, dem Leben des Kindes allezeit gefährlicher sey, als wo das Kind auf die natürlichste Weise, das ist: mit dem Kopfe voran, obgleich etwas beschwerlich, und nicht ohne Beyhülfe der Kunst, geboren wird.

§. 182

§. 182.

Man soll also manche, an sich schon widernatürliche Kopfgeburt, durch die Wendung nicht noch widernatürlicher machen; denn die Kopfgeburt hat vor der Fußgeburt große Vorzüge.

§. 183.

Hieraus folgt vernünftiger Weise der heilsame Rath, daß wir keineswegs, am allerwenigsten aber ohne Noth, die Kopfgeburt mit der Fußgeburt vertauschen sollen. (*)

§. 184.

Es treibt uns aber nicht die allergeringste Noth zu dieser mislichen Verwechselung, wenn wir die wahren Anzeigen zu der einen oder andern Operation, und bewährte Grundregeln der Kunst, kennen, und uns daran halten.

§. 185.

Die Anzeigen, (Indicationes) lassen sich überhaupt um soviel leichter fassen, und sind um soviel richtiger, als wenig sie untereinander verwechselt werden können; denn, die Anzeigen der einen Operation, sind immer die Gegenanzeigen (Contraindicationes) der andern Operation, und umgekehrt.

§. 186.

Die Verwechselung dieser Indicationen, oder der einen Operation mit der andern, bleibt selten, ohne einen

(*) S. das Progr. de præstant. forcip. ad servand. foetus in part. diff. vitam. Cassellis 1771.

einen unglücklichen Ausgang der Sache, ungerochen. Traurige Beyspiele von dieser Wahrheit findet man bis zum Eckel und Abscheu in manchen Schriftstellern von der practischen Geburtshülfe.

§. 187.

4. 1. Die Wendung, oder die Fußgeburt, wird überhaupt angezeigt in einer jeden widernatürlichen Geburt, worinnen, statt des wohlgestellten Kopfes, außer den Füßen, ein jeder anderer Theil des Kindes auf dem Muttermunde vorliegt.

§. 188.

Diese Anzeigen sind also so vielfältig, als die Gliedmaßen, und äußerliche körperliche Gegenden des Kindes, außer dem Kopfe selbst, mancherley sind.

§. 189.

Schlechterdings gar kein vorliegender Theil des Kindes, indicirt die Wendung, nach dem Abgange der Wasser, so gut, als ob ein fremder Theil desselben, bey noch stehenden Wassern, vorstünde; es sey denn, daß in beyden Fällen ein offenbar sehr fehlerhaftes Becken, eine Hauptcontraindication der Wendung ausmachte.

§. 190.

Sogar der vorliegende, aber, in Absicht auf seine sehr oblique oder inique Lage, übelgestellte Kopf, besonders wenn er noch sehr hoch, und über der obern Oeffnung des Beckens steht, und sich solchergestalt daselbst anstämmet, zeigt die Wendung an.

§. 191.

Gleiche Bewandtniß, in Absicht auf die Anzeige zur Wendung, hat es, wenn sich unter diesen Umständen (§. præc.) der Kopf, mit dem Gesichte nach einer der vier Hauptgegenden des Beckens, zur Geburt anbietet, und in den Muttermund stellt.

§. 192.

Wenn ferner unter gleichen Umständen (§§. 190. 191.) der Kopf mit dem Gesichte unter den Schoosbeinen steht, in welchem Falle er, um seines endlichen schweren Durchganges willen, der Wendung vielmehr bedarf, als sie mit Levret der querstehende Kopf, um des Durchganges der Schultern willen, erfordert.

§. 193.

Oder, wenn mit dem Kopfe, er mag recht oder unrecht stehen, mehrere Theile zugleich, die Nabelschnur zum Exempel: ein Hand, ꝛc. mit in den Muttermund eintreten, und der Kopf noch hoch in dem Becken steht; so wird die Wendung gleichfalls angezeigt.

§. 194.

Also erfordert überhaupt die Mehrheit der zur Geburt in den Muttermund zugleich eintretenden Gliedmaßen des Kindes, außer den Füßen, die Wendung oder die Fußgeburt allemal ganz unumgänglicher Weise, will man sich anders keiner Schwierigkeit und Gefahr in dem Fortgange der Geburt aussetzen.

§. 195.

Gleichwie aber die größte Geschicklichkeit des Geburtshelfers in der frühen Erkenntniß der übelen oder zusammengesetzten Lage des Kindes liegt; also gelten alle diese Anzeigen zur Wendung, überhaupt um so viel mehr und so lange, als die Wasser noch stehen, oder doch noch nicht lange abgegangen sind, und das Kind mithin, in solchen falschen Lagen und Stellungen seiner Glieder, noch nicht allzutief in die Höhle des Beckens eingedrängt ist.

§. 196.

Besonders wird die Wendung angezeigt, wenn der Nabelstrang für sich allein, oder sammt einer der Extremitäten des Kindes, vorfällt, das Kind mag leben, oder nicht.

§. 197.

Wenn die Gebärmutter vollkommen schief stehet, und man nicht hoffen kann, daß dieselbe in eine unvollkomme schiefe Lage werde zu verwandeln seyn.

§. 198.

Wenn die Gebärende viel Blut verliert, es mag aus dem Gebärmutterhalse, oder aus einer andern Gegend derselben entspringen; weil sonst Mutter oder Kind, oder beyde, in Lebensgefahr kommen.

§. 199.

Wenn die Gebärende von Convulsionen befallen wird, und das Kind noch hoch steht, dergestalt, daß sich keine andere, abfertigerende Operation, vornehmen läßt.

§. 200.

§. 200.

Wenn nach der Geburt eines Kindes, sie mag natürlich oder künstlich zugegangen seyn, ein Zwillingskind vorhanden ist, obgleich dasselbe sich mit dem Kopfe in seinen Wasserhäuten auch noch so gut zur Geburt anstellte. Denn die Gefahr der Wendung drohet dem Leben des Kindes in diesem Falle fast am allerwenigsten, und die Geburt geht solchergestalt gemeiniglich auch geschwinder und leichter von Statten.

§. 201.

Gleichen Regeln der Kunst würde der Dreylingsfall unterworfen seyn, und also die wiederhohlte Wendung anzeigen und erfordern.

§. 202.

Der Wendung widersprechen nicht geringe Gegenanzeigen, und zwar überhaupt eine jede Erstgebärende, in so fern sich die Sache anders thun lassen will. (*)

§. 103.

Desgleichen widersprechen der Wendung bereits vor langer Zeit abgelaufene Wasser, und darauf erfolgte starke Wehen, falls sich die Sache abermals anders thun lassen sollte.

§. 204.

Besonders aber widerspricht der Wendung ein jeder großer, oder schon würklich eingekeilter Kopf, theils um 6. 1.

*) S. das Progr. de Verſ. negot. pro Genio parr. ſalubr. et nox. viciſſim. Caſellis, 1763.

um der Lebensgefahr des Kindes willen, theils, weil der Kopf alsdann nicht ohne Mühe und Gefahr eines Mutterrisses wieder zurückzutreiben ist.

§. 205.

Gleiche Bewandtniß hat es unter allen Umständen (§§. 202. 203. 204.) mit einem offenbar engen Becken, wobey man Gefahr läuft, den zuletzt kommenden Kopf abzureissen.

§. 206.

Auf gleichen Gründen beruhet, bey sonst (§§. 202. 203. 204. 205.) noch so günstigen Umständen, die Gegenanzeige zur Wendung, bey einem so genannten innerlichen Wasserkopfe.

§. 207.

Auch wird die Wendung, oder vielmehr die Geburt bey den Füßen, keinesweges mehr angezeigt, wenn der Hintere bereits tief in die Beckenhöhle eingedrungen, oder daselbst eingekeilt ist. Denn es hat alsdann in Absicht auf die Gefahr für Mutter und Kind gleiche Bewandtniß, wie bey dem bereits eingekeilten Kopfe. (§. 104.)

§. 208.

6. Die Wendung wird endlich so wenig mehr ange-
1. zeigt, wenn der Kopf, er mag stehen, wie er will, bereits vollkommen im kleinen Becken liegt, und eingekeilt ist, als wenig sie alsdann noch erlaubt ist, wenn sie gleich, nach dem unnachahmungswürdigen Vorgange einiger Neuern, noch würklich möglich seyn sollte.

§. 209.

§. 209.

Nämlich: Bey der Wendung muß der Kopf durch das kleine Becken gar nicht wieder zurück gebracht werden dürfen, wenn es auch gleich möglich wäre; und alſo iſt die Wendung ſchlechterdings contraindicirt, wenn der Kopf bereits vollends durch die Krönung hindurch iſt, oder der Muttermund ſich ſchon hinter den Kopf zurück gezogen hat, und kaum noch zu fühlen iſt. Denn alsdann ſteht der Kopf gewiß ſchon allzu tief im kleinen Becken, als daß nicht vielmehr die Zange indicirt ſeyn ſollte.

§. 210.

Ein Gleiches gilt von dem, nach geſprungenen Waſſern, ſolchergeſtalt (§. præc.) mit dem Kopfe zur Geburt voranliegenden zweyten Zwillingskinde, und zwar wider den Lehrſatz, welcher §pho 200. vorgetragen worden.

§. 211.

Was ſoll man aber zu Beyſpielen, der in der vierten Geburtszeit des Kopfes (Theor. §. 551. u. f.) nach verrichteten Wendung, (§. 107.) welche uns einige der neueſten Geburtshelfer in Geſchichten liefern, ſagen? Man kann für Erſtaunen weiter nichts ſagen, als daß man ſich für der Nachahmung hüten möge.

§. 212.

Selbſt in denen Fällen, wo die Anzeigen und Gegenanzeigen vor und wider die Wendung, dem Geburtshelfer, würklich gleich zu ſeyn, ſcheinen ſollten; da ſoll der Geburtshelfer, um der Mutter und ſeiner ſelbſt

willen, zu mehrerer Sicherheit des Kindes, die letzte für die erste nehmen; das ist: Er soll die Wendung ausschlagen, und die Kopfgeburt der Fußgeburt vorziehen. (*).

Das achte Capitel.

Von der Beurtheilung und Vorhersagung bey widernatürlichen und schweren Fußgeburten.

§. 213.

So oft ein Kind, entweder würklich gewandt, oder auch nur schlechterdings mit den Füßen zuerst geboren werden muß; so oft muß der Geburtshelfer, ehe er zur Operation selbst schreitet, aus der Lage des erkannten vorgefallenen Theils des Kindes, auf die verschiedene Stellung seines Körpers schließen, und sich zuforderst einer genauen beurtheilenden Erkenntniß des Falles befleißigen, um daraus die erforderliche Vorhersagung zu bestimmen.

§. 214.

Die Beurtheilung des Falles, (Diagnosis) in Absicht auf seine Eigenschaft, so wie die Vorhersagung, (Prog-

(*) S. das Progr. de Vers. neg. pro Genio part. salubr. et nox. vicissim. Casellis, 1763. und de præstant. forcip. ad servand. foetus in part. diff. vitam. Cassell. 1771.

(Prognosis) in Absicht auf den geschwinden, leichten und glücklichen, oder vielfältig beschwerlichen und unglücklichen Ausgang desselben, beruhet aber nicht auf der Kenntniß von der besondern Lage des Kindes allein, sondern es kömmt dabey hauptsächlich auf vielfältige andere nicht unbeträchtliche Umstände, sowohl von Seiten der Mutter und des Kindes, als von Seiten der oft verkehrt genug angefangenen Hülfleistung selbst, mit an.

§. 215.

Dergleichen Umstände sind von Seiten der Mutter, außer dem besondern Unterscheide, ob die Mutter ein Erst- oder Mehrgebärende (Primipara seu multipara) sey? das Alter, die Statur, die Kräfte, das Temperament und die übrige körperliche Constitution, ja sogar der Gemüthscharacter selbst.

§. 216.

Von Seiten des Kindes kömmt es bey der Beurtheilung und Vorhersagung, außer der verschiedenen Lage, auf seine besondere Größe und Stärke, so wie auf das würklich noch daseyende Leben, oder den bereits erfolgten Tod desselben, an.

§. 217.

Zuweilen hat man sein Augenmerk auf die besondern Umstände der Mutter und des Kindes (§§. 215. 216) zugleich zu nehmen. Denn, je enger oder fehlerhafter z. E. das Becken der Mutter, und je größer und stärker die Masse des Kindes ist; je schwieriger und mislicher ist auch das Wendungsgeschäft, wenn

anders einmal, solches vorzunehmen, alsdann erlaubt ist.

§. 218.

Von Seiten der bereits angewandten Hülfleistung, richtet sich beydes, die Beurtheilung, so wie die Vorhersagung, nach der Art und Weise, wie die Kreissende vom Anfange der Geburt behandelt worden, und wie lange und wie viel, sie und ihr Kind, bereits in der Geburt leiden müssen.

§. 219.

4. Je länger sonst die Wasser abgelaufen sind, und
1. je stärker die Wehen, nach dem Wassersprunge, gewürkt haben; je schwerer wird die Wendung in allen Fällen, dergestalt, daß die künstliche Fußgeburt, ohne die alsdann nöthige Vorbereitung darzu, zuweilen schlechterdings nicht mehr möglich ist.

§. 220.

1. Je näher der Kopf dem Muttermunde liegt; je
1. schwerer ist, auch in den besten Fällen, allemal die Wendung.

§. 221.

3. Man sieht von daher leicht, daß die Wendung,
1. (wenn sonst alles gleich ist) allemal um soviel leichter seyn müsse, als der Kopf vom Muttermunde weiter absteht.

§. 222.

1. Eine sehr ungleiche Beschaffenheit, in Absicht auf
1. die mehr oder weniger schwierige Wendung, hat es auch,

auch, je nachdem die Füße des Kindes, (der Kopf nach unten) entweder in den Knien aufwärts gebogen, oder unterwärts gestreckt, über den Leib her liegen.

§. 223.

Fast mittelmäßig verhält sich die Schwierigkeit, wo die Füße, in diesem Falle, (§. præc.) geschränkt übereinander liegen.

§. 224.

Leichter, aber deswegen nicht ohne alle Gefahr, ist zuweilen die Wendung des zweyten Kindes im Zwillingsfalle, (§. 200.) wenn gleich der Kopf zur Geburt steht, die Füße mögen liegen, wie sie wollen.

§. 225.

In keinem dieser Fälle kömmt man indessen mit der Wendung eher zurecht, als bis der Kopf den vorigen Anstand verloren, und das Kind sich quer gelegt hat. Von diesem glücklichen Vorgange aber wird man alsbald, durch eine in den Händen fühlbare leichtere Bewegung der Füße des Kindes, überzeugt.

§. 226.

Der nämliche Unterscheid, in Absicht auf mehrere 2.
oder wenigere Schwierigkeit, (§. 222.) längst an dem 1.
Unterleibe herauf gestreckter, oder in den Knien herunter gebogener Füße, gilt, jedoch in umgekehrtem Verhältnisse, (§. 222.) von der Fußgeburt, in welcher das Kind anfangs mit dem Hintern vorgelegen hat.

§. 227.

2. Uebrigens ist es, für Mutter und Kind, allemal
1. vortheilhafter, die Fußgeburt eines Kindes zu bewerkstelligen, welches mit dem Hintern zur Geburt eintritt, als es doppelt kommen zu lassen.

§. 228.

Und, obgleich die Geburt des Kindes bey einem Fuße, deren schon Portal, lange vor Püzos, gedenket, in einigen Fällen, zuweilen überaus gut von Statten geht; so ist jedoch, fast aus gleichen Ursachen, (§. præc.) die unvollkommene Fußgeburt, für Mutter und Kind, leicht mislicher, als die vollkommene Fußgeburt, besonders, wenn zuvor die Wendung des Kindes nöthig gewesen ist.

§. 229.

Der nämliche, aber nicht zum voraus zusehende Unterscheid, in Absicht auf mehrere oder wenigere Schwierigkeit, (§§. 222. 226.) gilt bey der Fußgeburt, je nachdem sich die Arme in den Elbogen hiernächst schon zum Theil unterwärts gebogen, oder längst am Halse herauf gestreckt befinden, oder über den Nacken des Kindes her, unter den Schoosbeinen der Mutter, geschränkt liegen. Denn dieses ist die dreyfache Lage der Armen, welche sie entweder schon von Natur haben, oder auch in dieser künstlichen Geburt erst annehmen können, und besondere Manuels zum Lösen derselben erfordern.

§. 230.

3. Ueberhaupt ist es nicht so schwer, ein Kind zu
1. wenden, welches sich mit Händen und Füßen zur Geburt

burt darstellt, als ein Kind, welches nur mit einer 4.
Hand, oder mit dem Arm eintritt. 1.

§. 231.

Indessen können sich, (auch nicht einmal von endlicher und beschwerlicher Lösung des Kopfes zu reden) in einer jeden, anfangs sehr leicht scheinenden, Fußgeburt, Schwierigkeiten eräugnen, welche die vorgefaßte gute Meynung, und die günstige Vorhersagung, in allem Betrachte vereiteln.

§. 232.

Leicht, aber darum nicht wenig gefährlich, ist zuweilen die Wendung in dem Falle, wo die durchgefallene Nabelschnur von keinem Theile des Kindes begleitet wird.

§. 233.

Nämlich: der Vorfall des Nabelstranges ist eine, 1.
in Absicht auf die Erhaltung des Lebens des Kindes, 1.
allezeit sehr misliche Erscheinung, insonderheit aber, wenn er von dem Kopfe begleitet wird.

§. 234.

Aehnliche, jedoch nicht allerdings gleiche Bewandtniß, hat es mit dem Abgange der ersten Darmunreinigkeit des Kindes, (Meconium) besonders wenn das Kind mit dem Hintern vorliegt, und die Wasser, bereits einige Zeit vor dieser Erscheinung, abgegangen sind.

§. 235.

Ungleich anders, und mehr bedeutender verhält es sich freylich, wenn in einer jeden andern Stellung des Kindes, besonders bey übel vorliegendem Kopfe, diese Darmunreinigkeit, kurz nach dem Wassersprunge, abgeht.

§. 236.

Mehr als mislich, und am aller gefährlichsten aber ist es, wenn unter diesen Umständen (§. præc.) der Abgang dieser ersten Darmunreinigkeit mit dem Wassersprunge zu gleicher Zeit erfolgt, und die Wasser dunkelgrau färbt.

§. 237.

Freylich hat sich Viardel auf dieses Kennzeichen, welches er zuerst angemerkt und aufgezeichnet, fast in allen Fällen allzu sehr verlassen; daher er auch von Mauriceau, obgleich allzu unglimpflich, getadelt worden.

§. 238.

Verblutungen aus der Gebärmutter zur Zeit der Geburt, drohen fast ehender dem Leben der Mutter, als des Kindes; es sey denn im Falle der innerlichen Verblutung des Kindes, durch den Nabelstrang.

§. 239.

Convulsionen der Mutter, sind der Gebärenden zuweilen nachtheiliger, als der Geburt selbst.

§. 240.

Convulsionen des Kindes aber, während der Geburt, sind beyden, der Mutter und dem Kinde, höchst gefährlich.

§. 141.

Je unumgänglich nöthiger übrigens die Vorbe- 4.
reitung zur Fußgeburt unter gewissen Umständen ist; 1.
je schwieriger und gefährlicher ist auch, natürlicher Weise, die Wendung des Kindes selbst, so daß man in diesem Fällen zwar wohl die Möglichkeit der Wendung fast so gewiß bejahen, als die Erhaltung des Lebens des Kindes zuverlässig verneinen kann.

§. 282.

So wie aber endlich, schlechterdings eine jede Fußgeburt an sich, mittelst der ganz gemeinen Wendung, geschweige, vermöge der so genannten Vorbereitung zur Fußgeburt, öfters unvorhergesehenen Schwierigkeiten ausgesetzt, und dem Leben des Kindes allezeit gefährlich ist; so soll man die Vorhersagung, so wenig in Absicht auf die erforderliche Zeit, als auf den Ausgang der Operation, allzu eigentlich und gewiß bestimmen, sondern zweifelhaft und unsicher, der Sache, in diesen Stücken, lieber etwas zu wenig, als zu viel thun.

Das neunte Capitel.

Von der Wendung ins besondere, und den allgemein dabey zu beobachtenden Regeln.

§. 243.

Ein Kind, das sich, außer dem Kopfe, mit andern Theilen seines Leibes zur Geburt stellt, soll man, gegen den Gebrauch der Alten, nie anders, als mit den Füßen zuerst, zur Geburt zu leiten suchen. Ein Gleiches ist oft selbst in denen Fällen nöthig, wo sich das Kind mit dem Kopfe zuerst zur Geburt einstellt.

§. 244.

Bey dieser Verrichtung, welche größtentheils im Wendungsgeschäfte besteht, haben nur Römisch-Catholische nöthig, das Kind in Mutterleibe zu taufen.

§. 245.

I. Vor allen Dingen aber muß man sich nach wahr-
1. scheinlichen Kennzeichen befleißigen, zu entdecken, in welcher Gegend der Mutter die Füße des Kindes liegen. Denn diese Entdeckung räth schon zur nöthigen Wahl der schicklichsten Hand, um die Füße zu hohlen.

§. 246.

In gemeinen Fällen soll man die Gebärende gehörig in allgemeine Lage (§. 165. u. f.) bringen, und für sich selbst, den bequemsten, sichersten und festesten

Anstand zu nehmen suchen. Besondere Fälle erfordern besondere Lagen.

§. 247.

In besondern Fällen soll man also der Mutter vor allen Dingen eine solche besondere Lage geben, (§. 152. u. f.) in welcher man am gemächlichsten zu den Füßen des Kindes gelangen möge.

§. 248.

Je nachdem aber die Person auf dem Bette, oder einem darzu eingerichteten Stuhle, mit dem Kreutze höher oder niedriger, sich in gehöriger Geburtslage befindet; stehet, sitzet oder kniet der Geburtshelfer.

§. 249.

Der Geburtshelfer nehme diesen oder jenen vortheilhaft angemessenen Stand für sich selbst; so hat er sowohl in Betracht seiner Hände, als Füße, gewisse zweckdienliche Regeln zu beobachten.

§. 250.

Stehend, tritt der Geburtshelfer mit dem Fuße zuerst vor, mit welcher Hand er zuerst arbeitet, und wechselt solchergestalt verhältnißmäßig mit Händen und Füßen ab.

§. 251.

Die jedesmalige Hand, so lange sie noch nichts thut, sucht sich gegen einen festen Körper anzustämmen, sollte es auch an das Knie der Gebärenden seyn.

§. 252.

Sitzend, am besten auf einem niedrigen Rutscher, gibt der Geburtshelfer bald die rechte, bald die linke Seite seines Körpers, gleichsam bloß, je nachdem er die eine oder die andere Hand braucht.

§. 253.

Kniend, liegt er auf dem linken, wenn er sich der rechten Hand bedient, und wechselsweise auf dem rechten Knie, wenn er sich der linken Hand bedient. Der Elbogen der geschäftigen Hand, ruhet alsdann auf dem gleichseitigen Knie des vorstehenden Fußes, während daß sich die müßige Hand um einen festen Widerstand bewirbt.

§. 254.

Arme und Beine des Geburtshelfers, arbeiten solchergestalt wechselsweise umeinander, (§. 249. u. f.) und theilen sich ablösungsweise in die ganze Arbeit so, daß nie eine Seite des Körpers mehr, als die andere, dabey verrichte.

§. 255.

Der Geburtshelfer mag knien oder sitzen; so muß er sogleich aufstehen, so bald es, nach Lösung der Arme, auf die Geburt des Kopfes ankömmt.

§. 256.

So wie aber überhaupt kein Geburtshelfer, ohne die höchst nöthigsten Bedürfnisse an mancherley kleinen Werkzeugen bey der Geburt, zu einer Kreissenden ge-

hen soll; also soll er um so viel weniger, wenigstens ohne seine zweyte Hand, die Levret'sche Geburtszange, zu einer Gebärenden gehen, und wäre es auch nur um einer Wendung, oder Fußgeburt willen.

§. 257.

Bevor der Geburtshelfer seine Operation anfängt, hat er verschiedenes von Seiten seiner selbst, und von Seiten seiner Verrichtung, sowohl während, als nach der Operation, in Acht zu nehmen.

§. 258.

Von Seiten seiner, dürfen ihm weder ein enger Anzug seiner Kleider, noch andere natürliche Bedürfnisse lästig fallen.

§. 259.

Dennoch soll der Geburtshelfer zu dieser Zeit alle übertriebene Gemächlichkeit, besonders alle, alsdann leicht hartscheinende, fremde Kleidungsstücke, als Mützen, wachstücherne Schürzen, Vorermel, ja ganze Habite von gleichem Stoff, meiden, um sich wenigstens nicht als ein Sonderling, oder wohl gar noch ärger, auszuzeichnen.

§. 260.

Von Seiten dessen, was der Geburtshelfer bey seiner zu verrichtenden Operation braucht, besteht die ganze Geräthschaft in ein wenig Oel, einer Serviette zum Abtrocknen der Hände, und einigen kleinen weichen Läpchens zum Anfassen der schlüpferigen Theile des zu wendenden Kindes.

§. 261.

§. 261.

Aber, nach in so weit glücklich verrichteter Operation, ist, zu allenfalsiger Wiederauflebung eines etwa todt scheinenden Kindes, allerdings mehr, nämlich: warmes Wasser, und, am besten eine Muhle, zum warmen Bade, lebendige Kohlen, warmer Wein, leinene Tücher genug, eine Bürste, stark riechende flüchtige Sachen, und wie es alle Namen haben kann, was dahin abzweckt, nöthig; Und alle diese Geräthschaften kommen viel zu spät, wenn sie nicht frühe genug vorher bestellt, und würklich besorgt worden sind.

§. 262.

I. Ehe man nun aber zur Operation selbst schreitet,
1. muß man aus der Lage des erkannten vorgefallenen
Theils des Kindes auf die übrige Stellung seines Körpers, besonders auf die Lage der Füße, den wiederhohlten sichern Schluß machen, und nach den allgemeinen Regeln der Kunst wissen, welche Hand man am schicklichsten anzuwenden habe.

§. 263.

So oft, als die Schwierigkeit der Geburt von einer übeln Lage des Kindes in Mutterleibe abstammet, kann man, wenn anders solche Theile des Körpers, oder selbst des Kopfes vorliegen, welche ohne Nachtheil für die hiernächst vorzunehmende Wendung zu einiger Ausdehnung des Muttermundes fähig sind, und die Wasser noch nicht abgegangen sind, es abwarten, bis sich der Muttermund, um die Hand einzulassen, genugsam erweitert habe.

§. 264.

Sonst, und in andern Fällen, wo nämlich die Nabelschnur z. E., oder solche Glieder des Kindes vorliegen, welche weder den Muttermund weiter zu eröffnen im Stande, und durch ihren tiefern Fall in das Becken der Wendung nur hinderlich und nachtheilig sind; da muß man beydes, den Muttermund erweitern, und die Wasser künstlich sprengen: oder ersteres, gleich nach dem natürlichen, aber gemeiniglich frühzeitigen Wassersprunge, bewerkstelligen, und sofort zur Operation schreiten.

§. 265.

Bey vorzunehmendem künstlichen Wassersprunge soll man Erstgebärende warnen, nicht zu erschrecken. Es kann diese Vorsicht auch bey Mehrgeschwängerten nicht schaden.

§. 266.

Als eine Hauptregel hat man bey der Wendung in Acht zu nehmen, daß man nie anders, als in der Zwischenzeit der Wehen arbeite, so lange nämlich das Kind noch nicht bis auf den Kopf geboren ist. So oft also eine Wehe einfällt, muß man da, wo man ist, stille halten, bis die Wehe vorüber gegangen ist.

§. 267.

Ein Gleiches gilt von der Application aller Instrumente; Nicht also aber, sondern vielmehr umgekehrt, verhält es sich mit den Instrumenten, besonders mit dem Kopfzieher, bey der Operation selbst.

§. 268.

Auch soll man der Gebärenden während der Operation, so viel möglich, ein stilles und ruhiges Verhalten anrathen, besonders so lange man noch mit Aufsuchung der Füße beschäftiget ist; oder zur Zeit, daß man eben dem Kinde, nöthigen Falls, die halbe Seitenwendung auf den Leib, geben will, weil davon ein großer Theil des glücklichen Erfolges, und guten Ausganges der ganzen Operation abhängt. Am wenigsten aber sollen Gebärende zu dieser Zeit sich zurück ziehen, und schreyen, oder, welches noch schlimmer ist, drängen.

§. 269.

Ist es nöthig, daß ohne Zeitverlust operirt werde; so muß man jedoch bey Erweiterung des Muttermundes stufenweise zu Werke gehen, einen Finger nach dem andern brauchen, und nicht gleich, oder auf einmal, am wenigsten mit der zusammengelegten ganzen Hand zu fahren. Denn man muß sich hüten, daß sich die Theile nicht sacken, oder stauchen.

§. 270.

Anders soll man daher mit der Hand in die Mutterscheide, anders in den Muttermund selbst eingehen.

§. 271.

Bey Convulsionen der Mutter in der Geburt, muß man allemal das Ende derselben abwarten, oder, falls während der Arbeit eine neue Convulsion sich einstellen sollte, die Hand etwas zurück ziehen.

§. 272.

§. 272.

Bey starken Blutflüssen aus der Mutter, und noch stehenden Wassern, soll man dieselben sprengen, und, wenn anders das Kind gut steht, den größten Theil des Wassers, künstlicher Weise, ablaufen lassen, ehe man zur Operation schreitet, welcher man solchergestalt oft entübriget seyn kann.

§. 273.

Hier, nicht aber bey einer vorzunehmenden Wen- 1.
dung selbst, kann der Wassersprenger vorzüglich gute 2.
Dienste leisten. 3.

§. 274.

Starke Blutflüsse aus dem Munde, oder durch die Nase, erfordern mehrentheils eine schleunige Entbindung mittelst der Kunst. (Accouchement forcé.)

§. 275.

Der vollkommene Fall eines starken Mutterblutflusses, von Seiten des gänzlich auf dem Muttermunde sitzenden Mutterkuchens, erfordert gleiche, aber noch schleunigere Hülfe, zur Rettung der Mutter und des Kindes, es mag dasselbe sonst liegen, wie es will.

§. 276.

Im unvollkommenen Falle eines geringeren Mutterblutflusses, von Seiten des zum Theile auf dem Muttermunde sitzenden Mutterkuchens, soll man, wenn anders das Kind sonst gut steht, versuchen, ob durch den Wassersprung, und die künstliche gänzliche Ent-

leerung der Wasser, (§. 272.) die Operation, wie oft geschiehet, nicht vermieden werden könne.

§. 277.

Bey der Wendung selbst muß man aber sorgfältig dahin sehen, daß man die Theile des Kindes bloß, und nicht mit den Häuten gedeckt, fasse, um keine vorzeitige Lösung des Mutterkuchens zu veranlassen. Man muß also mit der Hand, nicht zwischen der Gebärmutter und den Häuten, sondern zwischen den Häuten und dem Kinde wegzufahren, sich befleißigen.

§. 278.

Zu diesem Ende soll man auch, bey dem etwa künstlich vorgenommenen Wassersprunge zur Wendung, hurtig und während dem Abflusse des Wassers selbst, mit der Hand in die gemachte Oeffnung der Häute einzufahren, nicht verabsäumen.

§. 279.

So wie man hieraus leicht einsiehet, daß man sich in dergleichen Wendungsfällen keinesweges meines Wassersprengers (§. 273.) bedienen könne; so soll man diese Operation alsdann vielmehr nach der Methode des **Deleürye** verrichten.

§. 280.

Der Nabelstrang soll, so viel möglich, für allem Drucke geschont werden. Man soll ihn also, wo er ins Gefühl fällt, entweder aus dem Wege räumen, oder von ihm abgehen, oder mit hohler Hand über ihn wegfahren.

§. 281.

Umsonst bemühet man sich, einen einmal vorgefallenen Nabelstrang zurück zu bringen, wenigsten zurück zu erhalten. Statt sich damit aufzuhalten, soll man ihn, um den Druck und die Verkältung desselben zu verhüten, zwar in die Theile wieder zurück bringen, aber auch sogleich die Wendung, oder eine andere angezeigte Operation vornehmen.

§. 282.

Ein Gleiches gilt von einem einmal vorgefallenen Arm. Man soll ihn im geringsten nicht wieder zurück bringen. Die Reposition desselben thut auch hier vielweniger nöthig, als bey der vorgefallenen Nabelschnur, weil der Arm, bey der Wendung des Kindes, größtentheils von selbst zurück geht.

§. 283.

Die nämliche Regel der unverzüglichen Wendung, ohne Reposition der obern Extremitäten, gilt im Falle beyder vorgefallener Arme.

§. 284.

Da indessen ein oder beyde vorgefallene Arme in der Wendung des Kindes nicht gänzlich, sondern nur zum Theile von selbst wieder zurück gehen, (§. 282.) und daher gemeiniglich früher, als es sonst gewöhnlich ist, wieder mit in die Geburt kommen; so soll man sie bey den Fingerspitzen fassen und anziehen, so bald die Hände, neben dem Körper des Kindes, außerhalb den Theilen erscheinen.

§. 285.

3. Aber eine Hand statt eines Fußes zu ergreifen,
1. und also einen Arm statt eines Beines anzuziehen, ist
immer ein sehr grober Fehler von einem Geburtshel-
fer, wenn es aus Unbedachtsamkeit geschiehet; dahin-
gegen liegt, oft bedächtlicher und geflissentlicher Weise,
hierinnen das Geheimniß eines großen Kunststückes.

§. 286.

Man hat sich daher, in seinem Falle, kein Gewissen daraus zu machen, einen, oder beyde Arme zuerst, und früher in die Mutterscheide zu führen, als man noch einmal Füße ergriffen hat.

§. 287.

Findet sich aber schon ein Arm in der Mutterscheide; so soll man, um seiner selbst willen, vorher bedächtlich untersuchen, ob er aus Ungeschicklichkeit nicht schon verrenkt, oder gar gebrochen ist.

§. 288.

1. Bey Aufsuchung und Ergreifung der Füße, fährt
1. man gemeiniglich mit der flachen Hand gegen den Leib
des Kindes. Man muß aber die Knie früher ergrei-
fen, als die Füße, wenn der Kopf unterwärts gewandt
ist, es sey denn, daß die Füße auf dem Leibe herun-
ter, nach der Brust zu, gestreckt lägen.

§. 289.

2. Man ergreift aber die Füße ehender, als die Knie,
1. wenn der Kopf aufwärts gewandt ist, die Füße mögen
gestreckt liegen, oder nicht.

§. 290.

§. 290.

Bey dieser Verrichtung, und während der ganzen Wendung, besonders, wenn man in der einen oder der andern Seite der Gebärmutter arbeitet, muß man den Leib der Frau mit der andern Hand gegenseitig wohl gleich halten.

§. 291.

Diese Unterstützung des Leibes, durch die äußerlich angelegte Hand, ist um so viel nöthiger, im Falle man das Kind zur Fußgeburt erst vorbereiten muß.

§. 292.

Bey querstehendem Kopfe liegen mehr Kinder mit dem Gesichte nach der rechten, als nach der linken Seite der Mutter; daher die Wendung des Kindes (wenn sie angezeigt und nöthig ist) mehrentheils ein Geschäft für die linke Hand des Geburtshelfers wird.

§. 293.

In allen Wendungen ist es wesentlich nöthig, sich zu hüten, daß der Arm des Geburtshelfers, nicht mit dem Körper des Kindes, am wenigsten aber mit dem Halse desselben, oder mit der Nabelschnur, kreutze.

§. 294.

Man soll auch, zufällige Umschlingungen der Nabelschnur, erst spät beym Wendungsgeschäfte zu veranlassen, sich hüten; Es ist dieses jedoch leicht zu vermeiden, wenn man anders nicht die Füße, so wie sie einem, gleichsam durch ein blindes Ungefehr, in die Hände fallen, ergreift und anzieht.

§. 295.

Es ist zuweilen schwer, beyde Füße in der Gebärmutter zu fassen, und vereiniget anzuziehen. Um also das Kind nicht bey einem Fuße durchzuführen, muß man einen Fuß nach dem andern in die Mutterscheide bringen, und daselbst erst beyde kunstmäßig fassen, und ferner anziehen.

§. 296.

Das Anziehen der Glieder außerhalb dem Muttermunde, soll nie anders, als mittelst gelinder spiralförmiger Bewegung der Theile, am wenigsten aber rucksweise, oder wankend, geschehen.

§. 297.

Es ist keineswegs nöthig, zu Befestigung des ersten Fußes in der Mutterscheide, sich der ursprünglich Sigmundischen Schlinge zu bedienen, während daß man den zweyten Fuß sucht, oder hohlt.

§. 298.

Ist die Schlinge unentbehrlich; so muß man sie, gleich andern Instrumenten, mit Oel anstreichen, wohl anlegen, und behutsam anziehen. Man soll sie auch sogleich lösen, so bald man ihrer nicht mehr bedarf.

§. 299.

2. e. Beydes, diese Schlinge, und deren Führungsstäblein, sind Werkzeuge, welche nie anders, als in den schwersten Fällen der Vorbereitung zur Fußgeburt, oder wo sich der Körper des Kindes nicht anders, als

als sehr beschwerlich, senkrecht stellt, ihren Nutzen haben, und gebraucht werden sollen.

§. 300.

Die Füße folgen dem Zuge beschwerlich, so lange der Körper des Kindes, mit dem Kopfe nach unten gewandt, noch schief, oder quer liegt, besonders, beym Eintritte einer Wehe; So bald aber der Kopf seinen vorigen Stand verläßt, und das Kind sich senkrecht legt, folgen die Füße um so viel williger. (§. 225.) Daher soll man sich in manchen beschwerlichen Fällen hier der Schlinge, statt einer Hand bedienen, und während daß man mit der andern Hand den Kopf in die Höhe hebt, die Schlinge anziehen, und solchergestalt ein doppeltes Manuel machen.

§. 301.

Außer dem soll der Geburtshelfer nie mehr, als eine Hand auf einmal, in die Mutterscheide einlassen, noch weniger mit beyden zugleich, je irgend eine Arbeit darinnen vornehmen wollen.

§. 302.

Liegen die Füße kreutzweise übereinander geschränkt, welches die dritte Hauptlage ist, worinnen sich die Füße befinden können; so muß man sich hüten, den obersten nicht für den untersten zu ergreifen und anzuziehen, soll sich dieser anders nicht sperren, und Gefahr laufen, verrenkt oder gar gebrochen zu werden.

§. 303.

Guter Ursachen halber soll man die bereits gebornen Füße, und andere Theile des Kindes, nie anders,

als mittelst zwischengelegter Stücken feiner, und schon genutzter weicher Leinewand, (§. 260.) fassen und anziehen.

§. 304.

Gleicher Ursachen halber soll Hand um Hand arbeiten, (§. 254.) und mit voller Hand, Theil für Theil gefaßt werden, indem man von den Füßen zu den Knien, bis zu dem Kreutze fährt, ohne jedoch die allezeit vorletzt gefaßten Theile des Kindes zu verlassen.

§. 305.

Da solchergestalt die ganze Last mittelst kleiner vertheilter Kräfte bewegt wird; so wird auf diese Art der Gelenke der langen Beine vorzüglich geschont.

§. 306.

Aus eben diesen Gründen, und um nicht die ganze Last an einfachen Theilen zu bewegen, soll man dem Kinde die halbe Seitenwendung auf den Leib, wenn sie nöthig ist, außer der Zeit einer Wehe, und nicht früher, jedoch auch nicht später geben, als wann es bis über den Hintern geboren ist.

§. 307.

Es versteht sich fast von selbst, daß man bey dieser, zur rechten Zeit (§. præc.) vorzunehmenden, halben Seitenwendung, den kürzesten Theil des Zirkels beschreiben, oder dem Kinde die volle halbe Seitenwendung dahin geben soll, wohin es ohnehin schon einen natürlichen Hang äußert.

§. 308.

Gienge etwa der Nabelstrang zwischen den Beinen durch, so daß das Kind gleichsam darauf ritte; so muß der mütterliche Theil desselben (Theor. §. 339.) zuvor, vom Rücken her, so viel angezogen werden, als genug ist, um das gebogene Knie durch die Schlinge durchzuführen, und den Nabelstrang zu entwickeln.

§. 309.

Wo dieses nicht ist, muß dennoch, sobald einmal der Leib so weit geboren ist, der kindliche Theil der Nabelschnur (Theor. §. 339.) ein wenig gegen den Leib zu, angezogen und gelöset werden.

§. 310.

In den meisten Fällen ist es nöthig und nützlich, die Arme früher zu lösen, als den Kopf durchzuführen. Man muß also diese Handleistung nicht verabsäumen, sobald das Kind bis an den Hals geboren ist, und jetzt, wie es gemeiniglich geschiehet, nur den geringsten Widerstand leistet.

§. 311.

In diesen Fällen muß man den Arm, der dem Steisbeine am nächsten liegt, allezeit am ersten lösen. Daher soll der Arm in derjenigen Seite, aus welcher man das Kind, nach der andern Seite, auf den Leib gewandt hat, gemeiniglich am ersten gelöst werden.

§. 312.

So wie indessen das Lösen der Arme, bestimmter Ursachen halber, nicht allezeit gleich leicht (§. 229.)

fällt; so wird die Lage beyder Armen zuweilen auch nicht einerley befunden. In diesem Falle, wo der eine Arm gestreckt, der andere gebogen ist, soll die Kunst von der Regel abweichen, und den letzten, bereits gebogenen und am leichtesten zu lösenden Arm, obschon in der falschen Seite, am ersten lösen.

§. 313.

Gleichwie es aber weder allezeit nöthig, noch vielweniger immer nützlich ist, das Kind aus der Seitenlage auf den Leib zu wenden; (§§. 306. 307.) so soll die Lösung der Arme in diesem Falle dennoch nach der Regel geschehen, nämlich: den untersten zuerst, den obersten zuletzt (§. 311.) zu nehmen, obgleich zur Erleichterung der Operation freylich ein verschiedenes Handmanuel erfordert wird.

§. 314.

Beydes, das Lösen der Arme und des Kopfes, erfordert übrigens eine sehr fertige Geschicklichkeit des Geburtshelfers, will er anders nicht, mit Verschulden, unglücklich seyn. Man soll sich also, in diesen Stücken, eine fast mechanische Fertigkeit erwerben.

§. 315.

Nie soll man sich von jemand helfen lassen, den Leib des Kindes anzuziehen, im Falle, daß der Kopf großen Widerstand leistet.

§. 316.

Auch soll man, vom Anfange bis zum Ende des Wendungsgeschäftes, nie aus der Acht lassen, die

Axe

Axe des Beckens zu wahren, und des Dammes zu schonen.

§. 317.

Um aber die Wendung, oder die Fußgeburt, für das Leben des Kindes immer weniger gefährlich zu machen, rathe ich aus überzeugender Erfahrung, seine Zuflucht bey schwieriger Lösung des Kopfes; nach zwey bis dreymal vergeblich gemachtem Versuche, ohne weiteren Zeitverlust zur Zange zu nehmen, und es nicht auf mehrere Versuche ankommen zu lassen; denn der dritte fruchtlose Handversuch ist dem Leben des Kindes schon so gefährlich, als der vierte, fünfte und sechste, wenn sie mislingen, tödtlich sind.

§. 318.

Es entstehet daher für den Geburtshelfer die besondere practische Regel, ohne mit der Levretischen Kopfzange versehen zu seyn, nie irgend eine widernatürliche und schwere Geburtsoperation (§. 256.) zu unternehmen.

§. 319.

Zwillinge, wovon sich einer oder der andere, oder beyde, übel und widernatürlich zur Geburt anstellen, sind gleichen Gesetzen der Wendung unterworfen. Man darf hier allenfalls nur doppelt thun, was man sonst einfach würde gethan haben. (Theor. §. 660.)

§. 320.

Dennoch muß man wissen, daß ein jeder der Zwillinge in seinen besondern Häuten eingeschlossen liegt, und mittelst einer Scheidewand von einander abgesondert

dert ist. (Theor. §. 332.) Man muß also weder aus Unachtsamkeit, noch viel weniger aus Unwissenheit, die Häute des zweyten Kindes früher brechen, als noch das erste geboren ist; will man anders sich, oder einem andern, nicht Mühe genug schaffen, die alsdann verwirrt untereinander liegende Theile des Kindes geschickt zu unterscheiden, und entwickelt, zur Geburt zu bringen.

§. 321.

Bey dem im Zwillingsfalle künstlicher Weise vorzunehmenden Wassersprunge zur Wendung selbst, (§§. 278. 279.) muß man aber ehender den Sack, als die Scheidewand, (§. præc.) zu brechen suchen; wenigstens doch besonders dahin sehen, daß die Hand sogleich bey dem Abgange der Wasser in das gemachte Loch eindringe, und zu den Füßen eile; soll anders die in diesem Falle sonst leichte Wendung des Zwillingskindes nicht Schwierigkeiten und Gefahr ausgesetzt seyn. (§§. 277. 278.) Daher man sich der Deleürneschen Art die Wasser zu sprengen (§. 279.) erinnern soll, und sich dieselbe hier zum Gesetze zu machen hat.

§. 322.

In dem seltenen Falle zusammen verwachsener Zwillinge, macht es ein jeder Geburtshelfer, nach bestem Wissen und Gewissen, so gut er kann. Denn die Regeln sind hier so schwer zu bestimmen und vorzuschreiben, als auszuüben.

§. 323.

Diese bey vorzunehmenden Wendungen allgemeine Regeln, und andere Vorsichten, besonders bey der Vorhersagung zu beobachten, sind, um unserer eigenen Ehre willen, um so viel nöthiger, als leicht dieselbe ohnehin in allem Betrachte bey der ausübenden Geburtshülfe Gefahr läuft. (*)

(*) Portal sagt daher so schön, als richtig: On a beau faire, on ne fait jamais rien: quelque belle Operation, qu'on puisse faire, elle ne fait point d'eclat: Mais bien le contraire; Qu'une femme soit si bien accouché, qu'on souhaitera, et que malheureusement elle vienne à mourir, ce sera toujours la faute de celui ou de celle, qui aura accouché la femme. Tant la médisance a de l'empire sur la verité!

Zweyter Abschnitt.

Von den Manualoperationen, und ihrer Classification.

§. 324.

Gleichwie die practische Lehre der in der Geburtshülfe zu verrichtenden widernatürlichen und schweren Operationen, überhaupt in die zwo Hauptclassen der Manual- und Instrumentaloperationen entschieden wird (§. 8.); so handelt der erste Theil billig von denen Operationen, welchen eine geschickte Hand des Geburtshelfers, ohne alle andere Werkzeuge, gemeiniglich einzig und allein gewachsen ist. (§. 9.)

§. 325.

Da aber die widernatürliche und schwere Kopfgeburten, hauptsächlich den andern Theil der practischen Geburtshülfe ausmachen, weil sie selten ohne Beyhülfe der Instrumente geendigt werden können, (§. 9.) und ein Kind, wenn es nicht mit dem Kopfe voran zur Welt kömmt, nicht anders, als mit den Füßen voran, geboren werden kann (§. 7.); so werden wir es hier größtentheils mit Wendungen, und der so genannten Fußgeburt, (§. 10.) zu thun haben.

§. 326.

§. 326.

Die Lehre von der Wendung aber ist so wichtig, als der Unterscheid der Lagen des Kindes mannigfaltig ist. Und da ein Kind in übeler Lage, durch die Wendung nicht anders geboren werden kann, als mittelst des Ueberganges aus der schlimmen Lage in die bessere; so beruhet die heutige glücklichere Praxis einestheils auf einer systematischen richtigen Classification der Arten von Lagen, anderntheils aber auf einer vernünftigen Reduction derselben untereinander (§. 11.), mittelst einer geschickten Handanwendung.

§. 327.

Es werden nämlich Gattungen in Gattungen, Geschlechter in Geschlechter, ja selbst Classen in Classen verändert (§. 8.); nur die erste Hauptclasse der Operationen, ist, nach der Weise der Alten, so wenig in die letzte zu verwandeln, als wenig die letzte, fast nach Willkühr einiger Neuern, in die erste (§§. 324. 325.) verwandelt werden darf, soll es anders nicht oft halsbrechende Arbeit geben.

§. 328.

Da diese Verwandelung oder Reduction, (§. præc.) auf der systematischen Classification beruhet; (§. 326.) so ist dieselbe unleugbarerweiser von ausgebreitetem Nutzen.

§. 329.

In der ersten Hauptclasse der Manualoperationen, kömmt die Fußgeburt, als das Hauptgeschlecht (Genus summum,) und hierinnen die vollkommene Fußgeburt,

geburt, als das erste Geschlecht, (Genus primum) vor.

§. 330.

Vollkommen wird die Fußgeburt genannt, wenn beyde Füße zugleich in den Muttermund zur Gebburt eintreten. Sie hat drey Hauptgattungen, je nach der dreyfachen Hauptlage der Füße selbst.

§. 331.

Die unvollkommene Fußgeburt macht das zweyte Geschlecht aus, und wird also genannt, wenn sich das Kind nur mit einem Fuße zur Geburt einstellt. Sie hat gleichfalls drey Gattungen, je nachdem, in voriger Hauptlage des Kindes, der in der Gebärmutter versteckte Fuß eine besondere Lage angenommen hat.

§. 332.

2. Zur ersten Classe gehört ferner die sogenannte ge-
1. doppelte Geburt, als das Hauptgeschlecht, welches wiederum zweyfach ist, und die vollkommene und unvollkommene gedoppelte Geburt in sich begreift.

§. 333.

2. Gedoppelt wird überhaupt die Geburt genannt,
1. wenn körperliche Theile des Kindes, durch Biegung der Gliedmaßen vervielfältiget, zuerst zur Geburt kommen. Hierher wird vorzüglich der Hintere gerechnet.

§. 334.

2. Vollkommen wird die gedoppelte Geburt genannt,
1. wenn stärkere Theile, z. E. der Hintere selbst, in den

Mut-

Muttermund zur Geburt tritt; Unvollkommen aber, wenn geringe Theile, wie die Knie sind, solchergestalt (§. præc.) zur Geburt vorliegen.

§. 335.

Ein jedes dieser Geschlechter hat drey Gattungen, je nach Beschaffenheit der Lage und Stellung der Füße.

§. 336.

Die zweyte Classe begreift die Querlage des Kindes, mit unterwärts hängenden Extremitäten, in sich.

§. 337.

In diesem Geschlechte kommen drey Gattungen vor, je nach dem Unterscheide und der Mehrheit der vorgefallenen Extremitäten.

§. 338.

Die dritte Classe faßt die Querlage des Kindes, mit überwärts liegenden Extremitäten, in sich.

§. 339.

Dieses Geschlecht hat, nach dem Unterscheide des vorliegenden Rückens, oder Leibes, zwo Gattungen.

§. 340.

In der vierten Classe kommen die schiefen Lagen des Kindes, mit vorgefallenen obern Extremitäten, vor.

§. 341.

Dieses Geschlecht hat zwo Hauptgattungen, je nachdem das Kind mit seinem Körper liegt, und der

Kopf mit dem Gesichte über sich, oder unter sich, gewandt ist, es mag ein Arm allein, oder es mögen beyde Arme zugleich durchgefallen seyn.

§. 342.

Die fünfte Classe enthält das von den Franzosen so genannte Accouchement forcé, oder eine jede schleunige Wendung, obwohl selbst der Kopf voran liegt.

§. 343.

Zu diesem Geschlechte werden, als Gattungen, gerechnet:

1) Wenn der Kopf sehr falsch vorliegt.

2) Wenn ein gefährliches Symptom von Seiten der Mutter vorwaltet, z. E. starke Hämorrhagie, Convulsionen ꝛc. oder wenn

3) der Mutterkuchen vorliegt, und auf dem Mutmunde fest sitzt.

4) Wenn ein gefährliches Symptom von Seiten des Kindes vorwaltet, z. E. die vorgefallene Nabelschnur, mit oder ohne Kopf ꝛc.

§. 344.

Die sechste Classe schließt endlich diesen ersten Theil der practischen Lehre von den Manualgeburtsoperationen, mit den schweren Nachgeburtsoperationen.

§. 345.

Dieses Geschlecht begreift drey Hauptgattungen in sich:

1) Die Abschälung der Nachgeburt aus verschiedenen Gegenden der Gebärmutter, bey unversehrter Nabelschnur.

2) Eben

2) Eben denselben Fall, bey abgerissener Nabelschnur.

3) Die Operation einer eingesperrten Nachgeburt, mit oder ohne Nabelschnur.

Das erste Capitel.

Von der Fußgeburt und ihren Gattungen.

§. 346.

Die Fußgeburt überhaupt, oder ihre Geschlechter, entstehen von daher, daß sich das Kind gar nicht gewandt hat, sondern in einer seiner ursprünglichen Lagen sitzen geblieben ist.

§. 347.

Die veranlassenden Ursachen hierzu können mancherley seyn; ein allzu starkes Kind, oder eine allzu wenig geräumige Gebärmutter, Mangel an Schaafwasser, frühzeitige und ursprünglich scheinende Umschlingungen der Nabelschnur, und was dergleichen mehr ist.

§. 348.

Die verschiedene Gattungen der Fußgeburten aber entstehen einestheils, von der verschiedenen unrichtigen ursprünglichen Lage des Kindes in Mutterleibe, anderntheils aber auch erst während der Geburt selbst.

§. 349.

So wie die vollkommene Fußgeburt überhaupt, vor der unvollkommenen in allem Betrachte ihre Vorzüge hat; so ist ins besondere die erste Gattung derselben die beste, obwohl freylich an sich die seltenste.

§. 350.

Alle Handgeburten, mittelst der vollkommenen, oder unvollkommenen Wendung, (§. 174.) müssen zu dieser ersten Gattung, dieses ersten Geschlechtes der vollkommenen Fußgeburt, zu glücklicher Entbindung der Mutter, gebracht werden.

§. 351.

Da folglich das Manuel der ersten Gattung der vollkommenen Fußgeburt, eine große Beziehung auf alle andere Geschlechter und Gattungen hat, um es dabey anzuwenden; so verdient es um so mehr den ersten Platz, als es ohnehin an sich am leichtesten ist.

§. 352.

Diese erste Gattung der vollkommenen Fußgeburt aber bestehet darinnen, wenn beyde Füße des Kindes so im Muttermunde, oder in der Mutterscheide, liegen, daß die Fersen nach den Schoosbeinen, die Zehen der Füße nach dem Heiligenbeine zu, gekehrt sind.

§. 353.

Man faßt die Füße des Kindes mit der rechten oder linken Hand, überhalb den Fersen, mit voller Hand so, daß der Mittelfinger zwischen die Knöchel

zu

zu liegen komme, die andern Finger aber zertheilt an den Seiten, und die Fußsohlen in der fast gänzlich geschlossenen Hand liegen.

§. 354.

Sobald, nach kunstmäßiger Operation (§. 296.), die Knie erscheinen, faßt man, mit der andern Hand gegenüber, den Mittelfinger gleichergestalt zwischengelegt, überhalb denselben, und fährt fort, kunstmäßig zu operiren, bis der Hintere erschienen.

§. 355.

Man läßt die letztgebrauchte Hand auf den Knien liegen, und legt die erstgebrauchte Hand so auf das Kreutz an, daß der Mittelfinger gestreckt, über die Lendenwirbelbeine wegläuft, die andern Finger aber zertheilt, sich um das Becken anlegen. Solchergestalt fährt man fort zu operiren, bis das Kind über die Brust geboren ist, da man alsdann die Arme lößt.

§. 356.

Um mit Portal die Arme auf die beste Art zu lösen, geht man mit der auf den Knien gelegenen Hand ab, und legt den bereits gebornen Körper des Kindes auf seinen Vorderarm, während daß man den Körper des Kindes zu gleicher Zeit ein wenig nach der Seite legt, auf deren Arm der Körper ruhet, um mit der gegenseitigen Hand den Arm des Kindes desto bequemer lösen zu können.

§. 357.

Zur Lösung selbst fährt man mit flacher Hand über das Schulterblatt des Kindes, seitwärts dem Halse desselben, an dem ganzen Oberarm weg und herauf, bis in die Buge des Elbogens, und fährt mit dem Elbogen, seitwärts in einem halben Zirkel, bis in die Gegend des Kreutzes herum, drückt den Elbogen gegen die Brust des Kindes an, fährt am Vorderarm weg, und bringt ihn mit der Hand unterhalb der Brust hervor.

§. 358.

Zur Lösung des zweyten Armes, legt man den Körper des Kindes auf den andern Arm, in entgegengesetzter ersten Richtung, und operirt mit der andern Hand nach gleichen Regeln.

§. 359.

Also verfährt man in den schwersten Fällen, wo nämlich die Arme nach der zweyten Gattung, längst am Halse und Kopfe herauf gestreckt liegen. Denn wo sie sich nach der ersten Gattung, in den Elbogen unterwärts gebogen, befinden, da ist die Schwierigkeit ungleich geringer, (§§. 229. 312.) ob man wohl, um der Sicherheit willen, nach gleicher Vorschrift (§. præc.) zu Werke gehen muß.

§. 360.

Die Lösung eines, oder beyder, nach der dritten Gattung kreutzweis über den Nacken des Kindes, und unter den Schoosbeinen der Mutter, liegender Arme,

(§.

(§. 229.) ist am aller schwersten. Diese Lage erfordert ein besonders Manuel, oder sie brechen gewiß.

§. 361.

Nach gelößten Armen fährt man aber alsbald mit der eben gebrauchten Hand, flach zu dem Vordertheile des Halses, über die Hinterwand der Gebärmutterscheide hinauf, zum Munde des Kindes, während daß der Körper auf dem Handgelenke ruht, und bringt ein paar Finger in den Mund des Kindes; oder man legt sie etwas höher auf den obern Kiefer dergestalt an, daß der Mittelfinger über die Nase wegt geht, indem man fast zu gleicher Zeit, mit der andern Hand, nach dem Nacken fährt, und die Finger zertheilt, daselbst so anlegt, daß der Mittelfinger über das Hinterhaupt wegfährt, indem sich der Zeige- und Ringfinger über die Schultern, der Daumen und Ohrfinger aber unter die Achseln, anlegen.

§. 362.

Hat man den Kopf bey den Schultern und so gefaßt; so lößt man ihn viel leichter, indem man solchergestalt das Vorderhaupt unterwärts an sich zieht, das Hinterhaupt aber oberwärts mit dem Mittelfinger zurück stößt, und folglich den Kopf mit dem Gesichte vor, in einem halben Zirkel heraus hebt, als wenn man ihn schlechterdings von oben allein, oder von oben und unten zugleich, gleich stark anzieht.

§. 363.

Der Kopf muß sich also zuletzt eben sowohl entwickeln, als wenn er zuerst geboren wird, und zwar

im ersten Falle, um so viel mehr und geschwinder, als sonst das Leben des Kindes unvermeidliche Gefahr läuft.

§. 364.

Der Leib des Kindes muß mithin bey der Entwickelung des Kopfes, fast eben so stark erhoben werden, als zuletzt die Arme des Geburtszange, wenn der Kopf, mittelst derselben, zuerst geboren wird. Denn in beyden Fällen muß endlich der hintere Theil des Kopfes unter dem Schoosbogen, gleichsam wie an einem festen Ruhepunct, bey nahe unbeweglich liegen bleiben, während daß der vordere Theil des Kopfes, ins besondere das Gesicht, das größte Stück des Weges zurück legt, und der Kopf, welcher sich solchergestalt um seine eigene Transversalaxe (Theor. §. 403.) wendet, in einer halben Bogenlinie durchschneidet.

§. 365.

In der zweyten Gattung der vollkommenen Fußgeburt, stehen die Fersen und Zehen der Füße seitwärts, entweder nach dem rechten oder linken Huft- und Sitzbeine gewandt.

§. 366.

Da man den Fersen nicht den Rücken der Hand, sondern die Fläche zukehren kann; so ergreift man sie, dem Falle gemäß, mit der schicklichsten Hand, von der Seite auf vorige Art, und verfährt wechselsweise mit den Händen seitwärts, wie im ersten Falle.

§. 367.

Sobald aber der Hintere geboren, gibt man dem Kinde die Viertheilsseitenwendung auf den Leib, und endiget die Operation nach Anweisung des ersten Falles.

§. 368.

In der dritten Gattung der vollkommenen Fußgeburt, stehen die Fersen nach dem Heiligenbeine, die Zehen nach den Schoosbeinen.

§. 369.

Man faßt, umgekehrt mit den Händen so, wie im ersten Falle, und gibt, bey Erscheinung des Hintern, dem Kinde eine volle halbe Seitenwendung auf den Leib, ehe man die Operation angewiesenermaßen endiget.

§. 370.

Levret und Smellie wollen, daß diese halbe Seitenwendung des Kindes auf den Leib, etwas mehr, als vollkommener Weise, verrichtet werde. Es ist dieser Rath in seinem Falle nicht zu verachten.

§. 371.

Dennoch ist hier auch zu merken, daß es weder allezeit nöthig noch nützlich sey, dem Kinde die volle halbe Seitenwendung auf den Leib zu geben, (§. 313.) sondern daß, in Absicht auf die Lösung des Kopfes in der Geburt, manches Kind in manchem Falle, mit dem Gesichte seitwärts, weit bequemer durch das Becken hindurch gehe.

§. 372.

Uebrigens ist von der vorgängigen Lösung der Arme, in dieser diagonalen Seitenlage des Kindes, zu merken, daß zwar der Regel nach der unterste zuerst, der oberste zuletzt, (§. 311.) jedoch beyde mit ein und eben derselben Hand (§. 313.) gelößt werden.

§. 373.

Es verrichtet nämlich der Geburtshelfer die Lösung der Arme in dieser Lage des Kindes dergestalt, daß er mit der Fläche seiner Hand, erst über und unterhalb der Brust des Kindes herauf, zur äußern Seite desjenigen Armes fahre, welcher auf dem heiligen Beine liegt, und denselben vor- und aufwärts über die Brust aus den Theilen leite. Sodann fährt er mit der nämlichen Hand, flach an der äußern Seite desjenigen Armes herauf, welcher unter den Schoosbeinen liegt, und bringt denselben vor- und unterwärts über die Brust herunter aus den Theilen heraus.

§. 374.

Sollten endlich die Arme nach der dritten Gattung, das ist: überhalb dem Nacken des Kindes, und unterhalb den Schoosbeinen der Mutter, geschränkt angetroffen werden; (§. 229.) so kömmt man mit Lösung derselben nicht ehender zurecht, als bis sie aus dieser dritten Lage, in die zweyte Lage, übergegangen sind.

§. 375.

Um diese Reduction zu bewerkstelligen, muß man dem auf seinem Leibe liegenden Kinde eine diagonale

Seitenlage geben, und dasselbe so fort wiederum zurück auf seinen Leib wälzen, um alsdann dem Arm, welcher in dieser Seite nach der zweyten Gattung liegen geblieben seyn wird, gemächlich und sicher zu lösen.

§. 376.

Da die Lösung des andern Armes durchaus das gegenseitige gleiche Manuel erfordert; so wird man sich in dem Falle, wo nur einer der Armen die erwähnte Lage (§. 374.) hätte, leicht zu finden, und die nöthige Operation zu verrichten wissen.

§. 377.

Im der unvollkommenen Fußgeburt, befindet sich das Kind in einer der drey angezeigten Hauptlagen, aber nur mit einem Fuße vorgefallen, während daß der zweyte Fuß noch in der Mutter versteckt ist.

§. 378.

Im der ersten Gattung der unvollkommenen Fußgeburt, stützt sich der verborgene Fuß mit der Spitze irgend auf einen Punct der Peripherie der obern Oeffnung des kleinen Beckens.

§. 379.

Man fährt mit flacher Hand längst der innern Seite des gebornen Fußes herauf, bey den Geburtstheilen vorbey, nach dem versteckten Schenkel zum Schienbeine, und an demselben mit dem Zeigefinger herunter in die Buge des äußersten Fußes, welche man gleichsam anhakt, und dabey den Fuß mit dem gekrümmten Zeigefinger herauszieht.

§. 380.

§. 380.

Diese oder jene Gattung der nunmehr vollkommen gemachten Fußgeburt, verwandelt man jiezt in die erste Gattung der vollkommenen Fußgeburt, und endiget die Operation.

§. 381.

In der zweyten Gattung der unvollkommenen Fußgeburt, liegt der verborgene Fuß höher, entweder im Knie gebogen über dem Schenkel des ersten Fußes, oder er liegt gestreckt längst dem Leibe herauf.

§. 382.

Im ersten Falle geht man mit der Hand seitwärts ab, fährt auswärts an dem versteckten Schenkel herunter zur Buge des Fußes, und zieht ihn mit gekrümmtem Zeigefinger herunter, und heraus.

§. 383.

Im andern Falle fährt man über die Geburtstheile zum Schenkel, und an demselben in die Höhe zum äußersten Fuße, faßt ihn, und führt ihn einwärts, nach der großen Zehe zu, im Knie gebogen, herunter und heraus.

§. 384.

In der dritten Gattung der unvollkommenen Fußgeburt, findet sich der mangelnde Fuß im Knie gebogen, mit dem Schenkel auf dem Rücken.

§. 385.

Man fährt über die Geburtstheile hin, zum verborgenem Schenkel, und an demselben herauf bis zur Kniebugje, welche man gleichsam anhackt, und dabey einerseits das Kind näher bringt, bis der gebogene Fuß fast von selbst aus den Theilen fällt. So hat man abermals eine vollkommene Fußgeburt, welche nur zur ersten Gattung gebracht werden darf, um die Geburt glücklich zu endigen.

§. 386.

In so fern der in der Gebärmutter noch versteckte Fuß, nicht nach der dritten Gattung liegt; (§. 384.) geht die unvollkommene Fußgeburt des Kindes zuweilen überaus gut von Statten. (§. 228.)

§. 387.

In diesem Falle befördert man das Kind bey einem Fuße so weit zur Geburt, bis der Hintere zum Einschneiden kömmt; Alsdann fährt man mit gekrümmtem Zeigefinger auswärts in die Weiche des Kindes, und befördert seine Geburt weiter bis zum Knie des versteckten Fußes, welchen man, indem man den Finger über den Schenkel an dem Schienbeine weg, bis zum äußersten Fuße laufen läßt, einwärts gebogen, leicht aus den Theilen entwickelt, um nunmehr nach Art einer der Gattungen der vollkommenen Fußgeburt aus dem ersten Geschlechte zu verfahren.

Das zweyte Capitel.

Von der gedoppelten Geburt, und ihren Gattungen.

§. 388.

In der vollkommenen gedoppelten Geburt tritt das Kind mit dem Hintern ein, (§. 334.) und befindet sich in einer der gewöhnlichen Hauptlagen; (§. 352. 365. 368.) die Lage der Beine unterscheidet also eine Gattung von der andern.

§. 389.

Die vollkommene gedoppelte Geburt hat mit der Fußgeburt gleiche Ursachen (§§. 115. 346.) und Veranlassungen, (§§. 116. 117. 347.) nur, die verschiedene Gattungen derselben, entstehen gern erst in der Geburt selbst. (348.)

§. 390.

Bey der innerlichen Untersuchung bemerkt man folgende Kennzeichen:

1) Der Leib hat sich nicht sonderlich gesenkt.

2) Der Muttermund steht noch hoch.

3) Der ganze untere Abschnitt der Gebärmutter ist noch dick anzufühlen.

4) Der Muttermund öffnet sich länglich rund.

5) Die Geburtsarbeit geht sehr langsam von Statten.

6) Das feine und unterscheidende Gefühl verräth endlich den vorliegenden Theil des Kindes.

§. 391.

§. 391.

In der ersten Gattung der vollkommenen gedoppeltem Geburt, stämmen sich die Beine mit den Fußsohlem auf die Peripherie der obern Oeffnung des kleinem Beckens.

§. 392.

Selten, oder gar nicht, gehen aber die in den Kniem herunter gebogene Füße, sammt den Hinterbackem, durch die Theile der Mutter hindurch, (§. 389.) sondern die Füße gehen auch hier, wie dort bey der unvollkommenen Fußgeburt, (§§. 378. 381.) im Fortgange der Geburt, gern in andere Gattungen ihrer Lage über.

§. 393.

Man hat also mit einer Hand zugleich, oder mit beyden, zu wiederhohltenmalen, zu thun, was man bey der unvollkommenen Fußgeburt von erster Gattung (§. 380.) einfach that.

§. 394.

In der zweyten Gattung der vollkommenen gedoppelten Geburt, liegen die Füße geschränkt, oder kreuzweise übereinander geschlagen.

§. 395.

Hier ist nichts besonders in Acht zu nehmen, als die Vorsicht zu gebrauchen, nicht etwa den zuoberst liegenden Fuß zuerst zu nehmen, und anzuziehen. (§. 302.)

§. 396.

§. 396.

In dem Fortgange der Geburt, wird diese zweyte Gattung leicht zur dritten, worinnen beyde Füße längst über den Leib herauf gestreckt liegen.

§. 397.

In dieser dritten Gattung hohlt man beyde Füße auf einmal, mit einer Hand, oder je einen nach dem andern, mit abwechselnden Händen, indem man wurmförmig, mit der flachen Hand, an den Theilen gleichsam herauf kriecht, bis zum äußersten Fuße, welchen man faßt, und im Knie gebogen, einwärts herunter führt.

§. 398.

Muß man aber je etwa die vollkommen gedoppelte Geburt so ankommen lassen, weil die Theile des Kindes schon zu tief ins Becken, und bis zum Einschneiden, eingedrungen sind; so hat man, wie bey der natürlichen Kopfgeburt, des Dammes zu schonen, und die halbe Seitenwendung des Kindes auf den Leib vorzunehmen, so bald dasselbe nur bis über die Hüften geboren ist, da man alsdann erst die gestreckten Füße, so wie hiernächst die Arme, und endlich den Kopf, lößt.

§. 399.

Bey der unvollkommenen gedoppelten Geburt, tritt nur ein oder beyde Knie vor: (§. 335.) die Lage des andern Fußes macht den Unterscheid der Gattungen aus.

§. 400.

In der ersten Gattung liegt der verborgene Fuß, der Länge nach, über dem Leibe; in der zweyten Gattung ist der Fuß nach dem Rücken zu gebogen, und in der dritten Gattung treten beyde Knie ein.

§. 401.

In beyden ersten Fällen läßt man das vorliegende gebogene Knie liegen, und bekümmert sich nur um den andern Fuß, nach den Regeln, welche bey der unvollkommenen Fußgeburt (§. 379. u. f.) gelehrt worden; im letzten Falle aber umhakt man die Knie, und zieht sie an.

Das dritte Capitel.

Von der Querlage des Kindes, mit unterwärts hängenden Extremitäten.

§. 402.

Die Querlage des Kindes, mit unterwärts hängenden Extremitäten, entstehet von unvollkommen vollbrachter Wendung desselben, aus ursprünglich falscher Lage.

§. 403.

Dieses Geschlecht widernatürlicher und schwerer Geburten, hat drey Gattungen, je nachdem mehr oder

weniger Extremitäten, einzeln, oder zusammen, vorgefallen sind.

§. 404.

Da in allen Gattungen das Kind mit dem Leibe vorliegt, so ist nicht selten die Nabelschnur zu gleicher Zeit mit durchgefallen.

§. 405.

Als Kennzeichen dieser Lage, merkt man folgende an:

1) Der Leib ist überhaupt sehr ungestalt und breit, vornen platt, zu beyden Seiten kugelhaft erhoben, und hart.

2) Der Gebärenden ist die Betastung dieser Stellen schmerzhaft.

3) Die Wehen sind überhaupt mäßig, und in beyden Seiten empfindlicher, als im Kreutze selbst, wenigstens im Anfange der entstehenden Wehen.

4) Die Gebärende fühlt kein sonderliches Gewicht tief in den Theilen nach dem After zu, wie beym vorliegenden Kopfe.

5) Der Muttermund steht noch sehr hoch.

6) Der untere Abschnitt der Gebärmutter ist noch dick.

7) Der Muttermund ist länglich rund, und in die Quer eröffnet.

8) Die gemeiniglich mit vorliegende Nabelschnur, und das untersuchende und entscheidende Gefühl der eintretenden Theile des Kindes, bestätiget die Lage desselben.

§. 406.

Im der ersten Gattung finden sich beyde Füße mit einer Hand vor.

§. 407.

Man darf die Hand von den Füßen nur wohl unterscheiiden, jene unberührt liegen lassen, diese aber kunstmäßig fassen, und anziehen.

§. 408.

Im der zweyten Gattung liegen beyde Hände, und nur eim Fuß, vor.

§. 409.

Man meidet die Hände, fährt kunstmäßig an dem vorliegenden Fuße weg, zum versteckten, vereiniget beyde, faßt dieselben, und zieht sie an.

§. 410.

Oder, trift man den versteckten Fuß in einer bequemem Lage an; so kann man oft die Geburt bey einem Fuße befördern.

§. 411.

Im der dritten Gattung liegen beyde Hände, und beyde Füße, vor.

§. 412.

Man sondert die Hände von den Füßen sorgfältig ab, und macht sich, nach den Regeln der Kunst, einzig und allein mit diesen zu schaffen.

§. 413.

Gemeiniglich liegt in diesen Fällen der Kopf, mit ausgedehntem Halse, ruckwärts zwischen den Schultern. Es wird daher nur selten nöthig seyn, das Kind mittelst der Vorbereitung in ein bequemeres Lager zu bringen.

§. 414.

Oder, die an die Füße angelegte Schlinge wird in den schwersten Fällen dieser Art hinlänglich seyn, weñ zu gleicher Zeit der Kopf mit der andern Hand gehörig und vorsichtig erhoben wird.

Das vierte Capitel.

Von der Querlage des Kindes, mit überwärts liegenden Extremitäten.

§. 415.

Beydes, veranlassende Ursachen und Kennzeichen dieser Art von Lagen, sind von den vorigen Geburten (Cap. 3.) wenig unterschieden. Es hat aber nicht gleiche Bewandtniß mit dem Manuel derselben, in Absicht auf dessen Schwierigkeit, welche in diesen Geburtslagen oft um so viel außerordentlicher ist, als das Geburtswasser früher abgelaufen ist, und die Gebärmutter sich enger um das Kind zusammengezogen hat.

§. 416.

Es hat dieses Geschlecht schwerer Geburten, zwo Gattungen, je nachdem der Rücken, oder der Leib, vorliegt, und die untern Extremitäten in beyden Fällen aufwärts gerichtet sind.

§. 417.

In der ersten Gattung liegt der Rückgrad vor, und die Füßen liegen ordentlicher Weise auf dem Leibe, entweder gestreckt, in den Knien gebogen, oder kreutzweise übereinander geschlagen.

§. 418.

Sind die Wasser schon lange gebrochen und verlaufen; hat sich die Gebärmutter schon dicht um das Kind herum zusammengezogen; so ist die Geburt unmöglich, in sofern das Kind nicht in ein schicklicheres Lager zu seinem Ausgange gebracht wird. Und hierinnen bestehet die Vorbereitung zu der Geburt des Kindes.

§. 419.

Das Kind zur Geburt vorzubereiten, ist also nichts anders, als es durch eine Reduction der Classen, aus seiner Querlage in eine senkrechte Lage, mit dem Hintern nach unten, zu bringen, und solchergestalt dieses Geschlecht der Geburtslage, in das Geschlecht der vollkommenen gedoppelten Geburt zu verwandeln.

§. 420.

Um dieses zu bewerkstelligen, muß mittelst der Untersuchung ausgemacht werden, in welcher Seite

sich der Kopf befinde, um sich der zu dieser Verrichtung gehörigen Hand zu bedienen.

§. 421.

Man fährt alsdann mit flacher Hand, der Länge nach, am Rückgrade herauf, über den hintern Theil des gekrümmten Halses, nach dem Kopfe, und über denselben, welcher gemeiniglich mit dem Kinne vorwärts hart gegen die Brust angedruckt ist, weg, theils um die Gebärmutterhöhle etwas zu erweitern, theils um den gegen die Brust fest anstehenden Kopf ein wenig zu lösen.

§. 422.

Ist dieses geschehen; so bemühet man sich jetzt den Kopf nach und nach, stufenweise immer höher und höher, in einem Viertentheile des Zirkels herauf, und solchergestalt den Körper, gleichsam wie um seine eigne Axe, zu bewegen.

§. 423.

Zu diesem Ende bleibt man mit der flachen Hand am Kopfe liegen, und setzt die Fingerspitzen so gegen denselben an, daß man ihn, so wie hiernächst den Hals und die Schultern, damit immer mehr und mehr in die Höhe schiebet.

§. 424.

Soll diese Verrichtung von Statten gehen, so muß die Hand auf einem Puncte immer gleichsam unbeweglich liegen bleiben, während daß einzig und allein die Finger, immer einer nach dem andern, arbeiten.

§. 425.

§. 425.

Nämlich: die Finger müssen immer, einer nach dem andern, vor- und ruckwärts arbeiten, doch dergestallt, daß sie im Zurückgehen die zum theil erhobene, und ferner zu erhebende Theile des Kindes, gleichsam stützem, und von daher, wohin sie dieselben erhoben, nicht wieder fallen lassen.

§. 426.

Das ganze Manuel muß aber aus fast unendlich vielen kleinen Zirkelbewegungen bestehen. Diese Bewegungen aber müssen durch kleine Abschnitte von einer großen Bogenlinie, und nicht durch große Abschnitte von einer kleinen Bogenlinie geschehen, sonst wird der Kopf und die übrigen Theile, statt erhoben zu werden, vielmehr nur schlechterdings immer stärker gegen die Brust angedruckt.

§. 427.

Also macht die Hand eigentlich gar keine Bewegung; die Finger aber, machen eine doppelte Bewegung, von unten nach oben, und von oben nach unten, während daß das Kind, als die zu hebende Last, eine einfache Bewegung, von unten nach oben, um seine eigene Axe macht.

§. 428.

Der Leib der Frau muß während dieser ganzen Verrichtung, von der andern Seite, mit äußerlich angelegter Hand, gehörig unterstützt werden, sonst weicht die Gebärmutter selbst allzuleicht aus.

§. 429.

Hat man endlich den Kopf mühsam aus dem mittlern in den obern Abschnitt der Gebärmutter gebracht; so befindet sich der Hintere in dem untern Abschnitte derselben; die Lage des Kindes ist also nunmehr senkrecht, die Vorbereitung zu seinem Ausgange ist mithin geschehen, und man hat jetzt eine vollkommene gedoppelte Geburt vor sich.

§. 430.

Man fährt also mit der andern Hand, indem man den Hintern des Kindes noch vollends gegen das gegenseitige Darmbein andrückt, zu den Füßen, und verfährt, wie in einer oder der andern Gattung der vollkommenen gedoppelten Geburt.

§. 431.

So wie aber, außer der nöthigen Geschicklichkeit, insonderheit Geduld, Unverdrossenheit und Beharrlichkeit zu einer dergleichen Operation erfordert wird, und die Geburt, welche ohne Verstümmelung des Kindes unmöglich scheint, möglich zu machen; so vermögen eine gute Aderlaß, ölichte Einsprützungen in die Höhle der Gebärmutter, und wo möglich die Anlegung der Fußschlinge, welche alsdann zwischen den Geburtstheilen des Kindes durchgehen muß, nicht wenig zur Erleichterung der Operation.

§. 432.

Oder, sollte man Ursache haben zu glauben, daß sich das eben gelehrte Manuel am Hintern leichter werde anbringen und bewerkstelligen lassen; so verfährt man

man nach fast gleichen Regeln, und endiget hiernächst die im diesem Falle mehr als vollkommene Wendung des Kindes, allenfalls mit Beyhülfe der Fußschlinge.

§. 433.

In der andern Gattung liegt der Leib vor, und die Füße sind außerordentlicher Weise über den Rücken gebogen. Zuweilen ist zu gleicher Zeit auch der Nabelstrang durchgefallen.

§. 434.

Man verhält sich gegenseitigermaßen, wie bey der vorigen Geburt, besonders aber schonet man in der Operation des Gesichtes, so wie der Nabelschnur, und zieht hiernächst die Füße in den Kniebugen an.

§. 435.

In diesen Fällen ist auch das Herausnehmen eines oder beyder Arme (§§. 285. 286.) abermals erlaubt, und kann der Operation, als ein guter Vortheil, unter andern trefflich zu Statten kommen. Nach der §pho 432. vorgeschlagenen Art aber auch hier zu verfahren, wäre ungereimt, und wider alle Gesetze der Entbindungskunst. (§. 88.)

§. 436.

Bey diesen und den folgenden Geburten, welche eine große Verwandtschaft untereinander haben, war sonst und in vorigen Zeiten, die Zerstückung des Kindes in Mutterleibe, das Abnehmen der Arme, der Gebrauch der Haken, rc. ein unvermeidliches, und für die Mutter höchstgefährliches Uebel, den Umstehenden aber ein Greuel.

Das fünfte Capitel.

Von der schiefen Lage des Kindes mit vorgefallenen obern Extremitäten.

§. 437.

4. 1. Außer den veranlassenden Ursachen und Kennzeichen, wovon diese Geburtslage mit den vorigen so vieles gemein hat, als leicht sie sonst auch aus Ungeschicklichkeit entstehen, und gar sehr verschlimmert werden kann, läßt sich die schiefe Lage des Kindes mit vorgefallenen obern Extremitäten, theils aus der äußerlich offenbaren schiefen Stellung des Leibes, theils durch das innerlich untersuchende Gefühl, theils sogar durch die sichtbare Betrachtung des vorgefallenen Armes, leicht beurtheilen und erkennen.

§. 438.

4. 1. Nicht selten fällt, in dieser Lage des Kindes, der Arm fast bis an die Achsel durch den Muttermund, und ist die Geburt, nach abgegangenen Wassern, in diesem Falle schon sehr verspätet; so ist die Operation alsdann unstreitig wohl die allerschwerste unter allen.

§. 439.

Die Vorbereitung ist alsdann so unumgänglich nöthig, als sie, in Betracht der schiefen Lage des Kindes, welches jetzt, in der gemeiniglich zugleich schiefstehenden Gebärmutter, fast einen ganzen hal-

ben

ben Zirkel beschreiben muß, um sich zu seinem schicklichern Ausgange senkrecht zu stellen, schwer ist.

§. 440.

Es muß also dieses Geschlecht der schiefen Lage des Kindes, durchaus erst in jenes, der Querlage desselben, so wie dieses alsdann hinwiederum in das Geschlecht der senkrechten Lage des Kindes in gedoppelter Geburt, die gedoppelte Geburt aber endlich in die Fußgeburt verwandelt werden, und also, bis zu seiner würklichen Geburt, viele Classen, Geschlechter und Gattungen, durchlaufen.

§. 441.

Freylich läuft das Leben des Kindes in dieser, so wie zum theil schon in den vorigen Geburtsarten, große Gefahr; dennoch vermeidet man solchergestalt, zu mehrerer Sicherheit der Mutter, grausame und abscheuliche Operationen, altmodischer, unwissender und Gewissenloser Geburtshelfer. (§. 436.)

§. 442.

Es hat dieses Geschlecht aber zwo Hauptgattungen, je nachdem die Lage des Körpers und des Kopfes mit dem Gesichte ist, (§. 341.) es mögen ein oder beyde Arme durchgefallen seyn.

§. 443.

In der ersten Gattung tritt das Kind schief, mit dem Genicke und den Schultern ein; ein, oder, welches einerley ist, beyde Arme sind durchgefallen, und der

Kopf

Kopf ist mit unter sich gewandtem Angesichte und gebogenem Halse, gegen die Brust stark angedrückt.

§. 444.

In der zweyten Gattung tritt das Kind auch schief, so zu sagen mit der Brust ein; ein, oder, welches gleichviel ist, beyde Arme, sind gleichfalls durchgefallen, aber die Füße liegen auf dem Rücken, und der Kopf ist mit über sich gewandtem Angesichte und angestrengtem Halse, zwischen die Schultern zurückgebogen.

§. 544.

In sofern das Kind noch lebt, und seine Arme durch ungeschickte Handanlegung nicht verdrehet sind, so beweißt die Lage derselben, und die Stellung der Hände, die Lage des Körpers, und die Stellung des Kopfes; dennoch versichert man sich durch das untersuchende Gefühl hiervon am allergewissesten.

§. 446.

In einer jeden dieser Gattungen aber wird nichts, als ein den Umständen gemäß anzuwendendes Manuel der Geburten des Kindes in der Querlage, (§. 421. u. f.) erfordert.

§. 447.

Man fährt also in diesen Fällen, nach ausgemachter Lage und Stellung des Kopfes, wie sonst, wenn man zu den Füßen will, mit flacher Hand jetzt auf der inneren Seite des Armes, in der ersten Gattung zu den Schultern, dem gebogenen Halse, bis

zum

zum Hinterhaupte; in der zweyten Gattung aber zur Brust, dem ausgedehnten Halse, dem Gesichte, bis zum Vorderhaupte des Kindes, weg, und verrichtet die Operation durch die Vorbereitung des Kindes zu seiner Geburt.

§. 448.

Der vorgefallene Arm geht solchergestalt gleichsam von selbst stuffenweise zurück, wie der Körper eine bessere Lage annimmt, und bedarf also keinesweges der fruchtlosen Bemühung, ihn, nach dem Rathe anderer, vorher zurückzubringen, will man ihn nicht viel ehender brechen.

§. 449.

Dennoch geht der Arm nicht gänzlich zurück, und kömmt beym Anziehen der Füße leicht aufs neue, mit der Hand wieder zugleich neben dem Körper, mit in die Geburt. Man muß die Hand alsdann zu seiner Zeit zugleich mit anziehen, damit sich der Arm nicht sperre, und neue Schwierigkeiten errege.

§. 450.

Ein gleiches gilt im Falle, wo beyde Arme zuerst vorgefallen gewesen wären.

Das

Das sechste Capitel.
Vom Accouchement forcé.

§. 451.

Unter dem Namen Accouchement forcé verstehen die Franzosen, im engen Verstande, eine jede künstliche und schleunige Geburt mittelst der Wendung, welche in Betracht drohender Gefahr, von Seiten der Mutter, oder des Kindes, oder beyder zugleich, höchstnothwendig ist, wenn gleich der Kopf des Kindes zur Geburt noch so gut gestellt wäre, und sonst zu seiner Zeit, durch die Kräfte der Natur, erfolgen könnte.

§. 452.

Im weitläuftigen Verstande kann man auch eine jede schleunige Kopfgeburt, mittelst der Zange, darunter begreifen, welche, wenn sie sonst ehender, als die Wendung, indicirt wäre, um des nämlichen Endzweckes halber verrichtet würde.

§. 453.

Desgleichen kann hierher die künstliche Geburt des zweyten Zwillingskindes gerechnet werden, wenn gleich der Kopf noch so gut zur Geburt stünde. Denn hier ist es, wenn anders der Kopf nicht schon zu tief in das Becken herunter gefallen ist, allerdings erlaubt, der Natur vorzugreifen, weil die Geburt mittelst der Wendung in diesem Falle gemeiniglich auf eine leichtere, geschwindere und fast eben so sichere Art von Statten geht. (§. 200.)

§. 454.

So verschieden indessen diese Fälle sind, so verschieden sind auch die Gattungen dieses Geschlechtes der Geburten in dieser Classe.

§. 455.

Als beträchtliche Gattungen gehören mithin zu diesem Geschlechte, von Seiten des Kindes:

1) Der Fall eines sehr übel vorliegenden Kopfes.

2) Der vorgefallenen Nabelschnur, mit oder ohne Kopf.

3) Einer innerlichen Verblutung, von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Mutterkuchens, oder durch den Nabelstrang.

4) Fürchterlicher Convulsionen des Kindes, und eines von daher zu besorgenden Sprunges der Gebärmutter.

§. 456.

Von Seiten der Mutter, werden als Gattungen hierher gerechnet:

1) Der Fall starker Convulsionen.

2) Starker Blutflüsse, sie mögen durch Mund und Nase, oder aus der Gebärmutter geschehen, und daselbst entweder aus dem Grunde der Gebärmutter kommen, oder von dem Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde entstehen.

3) Der Fall einer gefährlichen Verblutung aus zersprungenen Krampfadern, wo das Umwickeln des Gliedes und andere Mittel fruchtlos versucht worden sind, oder endlich:

4) Der Fall einer zersprungenen Gebärmutter.

§. 457.

Liegt, zum Exempel: (§. 455. N. 1.) das Gesicht seitwärts vor, oder es begleitet die Nabelschnur den Kopf in der besten Lage; (§. 455. Nr. 2.) so fähret man über das Gesicht weg, zur Brust nach den Füßen, welche man alsdann entweder längst herunter gestreckt, oder in den Knien aufwärts zurückgebogen findet, und diese Gattung der vollkommenen Wendung an sich zweyfach machen.

§. 458.

Man ergreift die Füße und ziehet sie an, da sich denn das Kind um so viel williger überschlägt und folgt, als die Wasser noch nicht lange verlaufen, und die Wehen nach dem Wassersprunge weniger würksam gewesen sind.

§. 459.

2. In den schwersten Fällen kann man sich der Schlei-
2. fe und ihres Führers bedienen, um mit der andern Hand die vollkommene Wendung des Kindes zu befördern.

§. 460.

Sollte aber im letzten Falle (§. 455. N. 2.) der Kopf schon tief in das kleine Becken herunter gefallen seyn; so wird man sich, nebst Verschonung der Nabelschnur, bey der Geburtszange ungleich besser stehen.

§. 461.

Im Falle einer innerlichen Verblutung, von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Mutterkuchens,

chens, oder durch den Nabelstrang, (§. 455. N. 3.) oder einer geborstenen Gebärmutter, (§. 455. N. 4.) erfordert es von Seiten des Geburtshelfers, außer der genauen Kenntniß dieser Umstände, eine schleunige Entschließung und Beurtheilung, ob, nach gestalten Sachen, durch die Wendung, oder die Geburtszange, die geschwindeste und sicherste Hülfe geleistet werden könne.

§. 462.

Dieser gefährliche Zufall, welcher unvorsichtige Geburtshelfer gar leicht überraschen kann, wird überhaupt aus der jählingen Anschwellung des Unterleibes beurtheilt, und nicht leichter erkannt, als im Falle des nach der Wendung mühsam durchzuführenden Kopfes, in welchem die Nachgeburt gemeiniglich schon von der Gebärmutter abgelößt zu seyn pflegt.

§. 463.

Die weiche oder harte, jählinge oder langsame, unschmerzhafte oder schmerzhafte Anschwellung des Unterleibes, unterscheidet den gegenwärtigen Fall einer innerlichen Mutterverblutung so sehr von einer Entzündung in der Mutter, als besondere Kennzeichen, von Seiten einer ungewöhnlich zufälligen Schwäche und Hinfälligkeit der Gebärenden, die Verblutung der Gebärmutter durch einen Riß, oder durch die getrennte Nachgeburt, von der entzwey gerissenen Nabelschnur zu erkennen geben.

§. 464.

Offenbarer Weise aber wird man sich im Falle starker Convulsionen des Kindes, und eines von daher zu

 befürch-

befürchtenden Sprunges der Gebärmutter, (§. 455. N. 4.) nach erkanntem gefährlichen Umstande, und einer vorhergegangenen guten Aderlasse, bey der Geburtszange am besten stehen, weil dieser Zufall sich selten anders eräugnet, als bey dem lange und stark eingekeilten Kopfe des Kindes.

§. 465.

Im Falle starker Convulsionen der Mutter (§. 456. N. 1.) hat es, in Absicht auf die Hülfe, gleiche Bewandtniß mit dem, was §. 461. gelehrt worden.

§. 466.

Eben so verhält es sich auch in dem Falle starker Blutflüsse durch den Mund, oder aus der Nase.

§. 467.

Dahingegen mäßiget sich oft der Blutfluß, wenn er aus der Höhle der Gebärmutter kömmt, durch den bloßen Abgang des Geburtswassers, oder er stillet sich wohl gänzlich (§. 272.) nach vollkommen abgelaufenen Wassern. Das zeitige kunstmäßige Sprengen und gänzliche Ablassen derselben, ist daher in diesen Fällen sehr angezeigt, und oft von großem Nutzen.

§. 468.

Gleichergestalt verhält es sich oft mit dem Blutflusse, welcher von dem Sitze des Mutterkuchens an dem Mutterhalse abhänget, sobald der Kopf des Kindes nur vollkommen in die Krönung eingetreten ist. (§. 276.)

§. 469.

§. 469.

Nicht also aber verhält es sich, wenn der Mutterkuchen vollkommener auf dem Muttermunde selbst sitzt. Dieser so seltene als gefährliche Umstand ist, außer der Lehre von den Kennzeichen, (§. 138. u. f.) in Absicht auf die thätige Hülfe, einer besonderen Betrachtung würdig.

§. 470.

Da in diesem Falle nie etwas anders, als eine schleunige Wendung des Kindes, vorgenommen werden kann; so hat man die Mutterscheide zuerst von dem geronnenen Geblüte zu entleeren und zu reinigen, (§. 140. Nr. 4.) um zu dem davon verhüllten Muttermunde zu gelangen.

§. 471.

Statt den Mutterkuchen aber zu durchbohren, um zu dem Kinde selbst zu gelangen, untersucht man vielmehr die Gegend, aus welcher das Blut am meisten rinnet, und wo der Mutterkuchen also schon am meisten abgelöset ist. Man fährt von dieser Seite her fort, ihn bis zu seinem Rande vollends abzulösen, bricht daselbst die Häute, fährt zum Kinde, und wendet es zu seiner Geburt.

§. 472.

Die Wendung in diesem Falle ist, aus mancherley Ursachen, gemeiniglich so leicht, als wenig man, von Seiten der Verblutung, nach der Geburt, am wenigsten aber der Unthätigkeit der Theile der Gebärmutter wegen, das geringste mehr zu befürchten hat.

Das siebende Capitel.

Von den schweren Nachgeburtsoperationen.

§. 473.

Das vorzeitige Bemühen der zu lösenden Nachgeburt, eine schlechte Lage der Frau, ein übeler Anstand des Geburtshelfers und ein falscher Zug am Nabelstrange, (Theor. §§. 646. 647.) können bey dem Nachgeburtsgeschäfte überhaupt den natürlichsten und leichtesten Fall, in den widernatürlichsten und schwersten Fall gar leicht verwandeln.

§. 474.

So wie aber der verschiedene und nicht willkührliche, sondern von seinen veranlassenden und würkenden Ursachen abhängende Sitz des Mutterkuchens in der Gebärmutter, (Theor. §. 311.) die natürliche Erscheinungen der vielfältigen schiefen Lagen der Gebärmutter nach sich ziehet, (Theor. §. 321.) und von daher widernatürliche und schwere Geburten des Kindes verursachet; (§. 123.) so ist auch hierinnen der Grund vieler schweren Nachgeburtsoperationen um so mehr zu suchen, da die Form des Mutterkuchens sowohl, als die Einsenkung der Nabelschnur in den Mutterkuchen, alsdann sehr widernatürlich befunden wird. (Theor. §. 313.)

§. 475.

Gleichwie sich die schiefe Lage der Gebärmutter, nach bloß äußerlichen Kennzeichen, noch vor der Geburt des Kindes erkennen ließ; (§. 130. u. f.) so äußert sich dieselbe noch nachher, und besonders vor dem Abgange der Nachgeburt, aus der harten umschriebenen Geschwulst der Gebärmutter, (§. 132. N. 1..) und läßt schon eine schwierige Lösung des Mutterkuchens vermuthen.

§. 476.

Die Erfahrung in der Naturlehre; daß ein rundes Stück nassen Leders auf einem glatten Steine schwerer loß zureissen sey, wenn es mittelst einer Schnur aus dem Centro angezogen wird, als wenn die Kraft außerhalb demselben angewandt wird, kann auf den Fall der excentrischen Insertion der Nabelschnur, nicht anders als umgekehrt, angewandt werden.

§. 477.

Da also das Anziehen der Nabelschnur im Falle seiner excentrischen Insertion nicht sicher, sondern dem Loßreißen sehr ausgesetzt ist; so stehet man sich beym Abschälen des Mutterkuchens mittelst der Hand, wenn er anders an der Gebärmutterwand noch fest sitzt, und also diese Operation erfordert, sonder Zweifel ungleich besser.

§. 478.

Die Abschälung des Mutterkuchens aus verschiedenen Gegenden der Gebärmutter, besonders wenn die Nabelschnur noch nicht abgerissen ist, macht also die

erste Hauptgattung in dem ganzen Geschlechte der schweren Nachgeburtsoperationen (§. 34 .) aus.

§. 479.

Man beurtheilt die Nothwendigkeit der vorzunehmenden Operation aus dem festen Sitze der Nachgeburt: den festen Sitz der Nachgeburt aber erkennet man daraus, wenn der Nabelstrang, indem man ihn im Anziehen jählings fahren läßt, eben so jählings und um so viel wieder herein fährt, als man ihn durch die Theile heraus gezogen hat. (Theor. §. 641.)

§. 480.

Die geringe Höhle der Gebärmutter, welche den Mutterkuchen einschließt, möchte schwerlich räumlich genug seyn, in diesem Falle nach Levretischer Art zu verfahren, und durch eine besondere Handanwendung den Mutterkuchen von unten nach oben gleichsam zu überschlagen; Auch möchten, nach dieser auf jenes physicalische Experiment (§. 476.) sich gründenden Methode zu verfahren, noch andere Hindernisse im Wege stehen.

§. 481.

Nach von Hoorns und anderer Vorschriften, soll man sich bey Abschälung des Mutterkuchens so verhalten, als ob man entweder einer Pomeranze die Schale abzöge, oder als ob man einen Brodteig von einem Tische aufhübe, da kein Mehl untergestreuet wäre; Allein man muß die Fibern, welche den Mutterkuchen mit der Gebärmutterwand, woran er fest sitzt, gleichsam verbinden, ordentlicher Weise mit den Fingerspitzen

gerspitzen der flachen Hand, nach und nach trennen, bis der ganze Kuchen gelößt sey, und auf der flachen Hand liege, den man alsdann mit dem Daumen umfaßt und herausnimmt, oder schlechterdings beym Strange herauszieht.

§. 482.

Sitzt der Mutterkuchen an der hintern Wand der Gebärmutter; so bedienet man sich willkührlich der rechten oder linken Hand zur Abschälung.

§. 483.

Sitzt der Mutterkuchen aber, welches gewöhnlich ist, in einer oder der andern Seite; so dienet vorzüglich die Hand, welche natürlicher Weise der Gebärmutterwand selbst den Rücken zukehrt.

§. 484.

Die Lage der Gebärmutter, und der Sitz des Mutterkuchens, muß also auch hier, nach seinen Kennzeichen, (§§. 132. 475.) zuvor ausgemacht werden.

§. 485.

In manchen schweren Fällen dieser Art sowohl, als bey dem eingesperrten Mutterkuchen, besonders wenn die Gebärmutter überdas sehr schief liegt, bedienet man sich jedoch der Hand viel bequemer in umgekehrtem Verhältnisse; (§. 483.) Während daß man alsdann den Mutterkuchen (umgekehrt) von oben nach unten ablößt, kömmt die andere Hand, äußerlich auf dem Unterleibe, so bequem als trefflich wohl zu Statten.

§. 486.

Bey der Abschälung selbst, ergreift man mit der einen Hand, den ein paarmal um etliche Finger gewickelten Nabelstrang, und ziehet ihn etwas an, indem man mit der andern Hand an ihm weg, in die Gebärmutter selbst fährt.

§. 487.

Beym Eingange in die Gebärmutter bleibt man mit der Handwurzel an der Nabelschnur liegen, während daß man mit den Fingern davon abgeht, und sich bemühet, damit zwischen die herunter hängende Häute und die eigene Substanz der Gebärmutter zu kommen.

§. 488.

Von da geht man bis zum Rande des Mutterkuchens, und um ihn herum, um bey etwas angezogener Nabelschnur zu untersuchen, in welcher Gegend der Mutterkuchen vielleicht bereits zum Theil gelöset sey.

§. 489.

Man fährt daselbst entweder fort, die Fibern mit den Fingerspitzen immer mehr und mehr zu trennen, oder man muß sich einen behutsamen Anfang zur Lösung selbst machen, um nach vollkommen vollbrachter Abschälung des Mutterkuchens, ihm den Ausgang auf die eine oder die andere Weise (§. 481.) zu verschaffen.

§. 490.

Sitzt der Mutterkuchen an der vordern Wand der Gebärmutter; so thut der einzige Daumen der einen

oder der andern Hand, dasjenige sehr bequem ganz allein, was sonst bey dieser Verrichtung die Schuldigkeit aller Finger, außer dem Daumen, war.

§. 491.

In den meisten Fällen thut auch hier, eine gegen- oder gleichseitig an den Leib der Frau äußerlich aufgelegte Hand, gute Dienste. (§§. 290. 291. 485.)

§. 492.

Die zweyte Gattung hat mit der ersten alles gemein, außer daß übeler Handleistung wegen die Nabelschnur schon abgerissen ist, und also deren Beyhülfe zum Ein- und Ausgange fehlt.

§. 493.

Nach äußerlich wohl beurtheilter Beschaffenheit der Umstände, wird man sich aus dem, was bisher gelehrt worden, auch in diesem Falle leicht zu finden wissen.

§. 494.

Die müßige Hand kann der Geburtshelfer alsdann nicht besser, als auf dem Unterleibe der Frau, (§§. 485. 491.) nutzen.

§. 495.

Die dritte Gattung begreift den etwas seltneren und ungleich schwereren Fall des so genannten eingesperrten Mutterkuchens (placenta incarcerata) in sich, dessen Peu zuerst, obgleich auf eine noch sehr unverständliche Art und Weise, Meldung thut.

§. 496.

Levret ist wohl der erste, welcher sich über diesen seltneren Zufall am ausführlichsten und besten erklärt; dennoch findet sich bey der Siegmundin, gegen Vermuthen, eine merkwürdige und lehrreiche Stelle.

§. 497.

Der Grund und die Ursachen dieses besondern Zufalles, liegen theils in dem Seitensitze des Mutterkuchens, theils in einer ungleichen Thätigkeit und Zusammenziehung der Gebärmutter selbst.

§. 498.

Dennoch wird zuweilen der Mutterkuchen auch im Muttergrunde eingesperrt befunden, indem sich der Mutterkörper um ihn zusammenzieht, und die Gebärmutter in zwo Höhlen theilt, welche sodann gleichsam die Gestalt einer Fischblase annimmt.

§. 499.

Das Uebel ist bald vollkommen, bald unvollkommen, je nachdem der Mutterkuchen gänzlich, oder nur zum theil, in der besondern Zelle der Gebärmutter eingeschlossen ist.

§. 500.

Außer einer meist vorhergegangenen merklichen Verkürzung des mütterlichen Theiles des Nabelstranges, erkennt man diesen Zustand der Gebärmutter am besten durch das untersuchende Gefühl.

§. 501.

Folgt man im Falle des vollkommen eingesperrten Mutterkuchens (§. 499.) der Nabelschnur; so wird die Hand, in der Höhle der Gebärmutter, keines Mutterkuchens habhaft, sondern sie entdeckt vielmehr nur eine geringe Oeffnung, zu welcher die Nabelschnur führt; und es scheinet nicht anders, als ob die Gebärmutter durchbohrt sey, der Mutterkuchen aber sich in der Höhle des Unterleibes befände.

§. 502.

Man bringt einen Finger nach dem andern in das in der Mutter befindliche Loch, und erweitert damit die Oeffnung nach und nach, indem man die Finger auseinander sperrt, gleich als ob es der Muttermund selbst wäre, so lange, bis man mit der ganzen flachen Hand eingedrungen, hinter den versteckten Mutterkuchen gekommen ist, und ihn von der Gebärmutter abgelößt hat, um ihn gehörig herauszunehmen.

§. 503.

Nach gelößter und herausgenommener Nachgeburt, bringt man die Hand aufs neue in die Gebärmutter, um bey ihren ferneren Zusammenziehungen, so viel möglich, auf die Gleichmäßigkeit zu sehen.

Dritter Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Kopfgeburten.

§. 504.

Obgleich die Kopfgeburt, der übelen Lage desselben ungehindert, zuweilen leicht von Statten geht; so ist sie alsdann, gleich der leichten Fußgeburt, nichts desto weniger doch widernatürlich zu nennen. (§. 14.)

§. 505.

Die widernatürlich schwere Kopfgeburten aber, erfordern nothwendiger Weise den Gebrauch der Instrumenten.

§. 506.

Die schwere Kopfgeburt (partus difficilis capite praevio) ist diejenige Instrumentaloperation, in welcher das Kind nicht mit den Füßen voran geboren wird, sondern mit dem Kopfe zuerst, und mit den Füßen zuletzt, geschickt zur Welt befördert werden muß.

Das

Das erste Capitel.

Von der schweren Kopfgeburt, und ihrem Unterscheide.

§. 507.

Der zur Geburt zuerst eintretende Kopf des Kindes, liegt entweder richtig, oder falsch.

§. 508.

Der in falscher Lage zur Geburt zuerst eintretende Kopf des Kindes, wird in seinem Falle (Descensus) durch das Becken entweder nur gehindert, und in seinem Durchgange (Exitus) aufgehalten, oder er wird wohl gar eingeklemmt, oder eingekeilt.

§. 509.

Die falsche Lage vom Kopfe des Kindes, ist in ihrer Art zweyfach; entweder eine oblique, oder inique.

§. 510.

Man sagt: Der Kopf liege oblique (Caput obliquum), wenn die Perpendicularaxe des Kindes, oder des Kopfes, welche bey anfangender Geburt durch das Hinterhaupt, und nicht wie sonst, und außer der Geburt, durch den so genannten Scheitel fallen muß, mit der Axe der Gebärmutter und des Beckens, nicht in ein und eben derselben Linie übereinkömmt. (Theor. §. 322.)

§. 511.

Der Kopf des Kindes kann gar wohl in einer gerade liegenden Gebärmutter schief stehen. In diesem Falle ist die Schwierigkeit der Geburt einfach.

§. 512.

Eben sowohl aber, und welches fast gewöhnlicher ist, liegt die Gebärmutter, sammt dem Kinde und dessen Kopfe, schief. (§. 142.) In diesem Falle befindet sich die Schwierigkeit der Geburt doppelt.

§. 513.

Beydes, die schiefe Lage der Gebärmutter, des Kindes und dessen Kopfes, kann bald vollkommen, bald unvollkommen seyn. (Theor. §. 323.) In diesen Fällen ist die Schwierigkeit der Geburt bald größer, bald geringer.

§. 514.

Diese Schwierigkeiten in der Geburt, einzeln oder zusammen genommen, können sich bald in der obern, bald in der untern Oeffnung des Beckens eräugnen, und pflegen den Kopf des Kindes in der Geburt, in seinem Falle durch das Becken, nur zu hindern, und in seinem Durchgange bald mehr bald weniger aufzuhalten. (§. 508.)

§. 515.

Aber, der Kopf, sagt man: liegt inique, (Caput iniquum) wenn die Longitudinalaxe des Kopfes (Theor. §. 404.) von dem kleinen Durchmesser des Beckens (Theor. §. 407.) überhaupt abweicht.

§. 516.

In diesem Falle entspricht die Longitudinalaxe des Kopfes gemeiniglich einem oder dem andern der schiefen Durchmesser des Beckens nach dem Deventer, und man sagt: Der Kopf liege ruckwärts (Caput facie posteriora versus iniquum) schief.

§. 517.

Weicht indessen die Longitudinalaxe des Kopfes so sehr von dem kleinen Durchmesser des Beckens ab, daß sich dieselbe in den großen Durchmesser des Beckens (Theor. §. 407.) stellt, während daß die Transversalaxe des Kopfes, nach dem kleinen Durchmesser des Beckens gerichtet ist; so sagt man nicht mehr, daß der Kopf inique liege, sondern daß er quer, mit dem Gesichte in der Seite (Caput transversum facie laterali) stehe.

§. 518.

Weicht aber der Kopf aus dieser Lage (§. præc.) so ab, daß sich die Longitudinalaxe desselben vorwärts wieder mehr dem kleinen Durchmesser des Beckens nähert, während daß sich die Transversalaxe des Kopfes, nach dem großen Durchmesser des Beckens zu wendet; so sagt man nicht mehr, daß der Kopf quer mit dem Gesichte in der Seite liege, sondern daß er vorwärts inique stehe.

§. 519.

In diesem Falle entspricht die Longitudinalaxe des Kopfes hinwiederum, aber umgekehrt und gegenseitig, gemeiniglich einem oder dem andern der schiefen Durchmesser

messer des Beckens nach dem Deventer, und man sagt: Der Kopf liege vorwärts (Caput facie anteriora versus iniquum) schief.

§. 520.

Tritt der Kopf mit seiner Longitudinalaxe vollkommen, aber widernatürlicher Weise und gegenseitig, (§. 69.) in den kleinen Durchmesser des Beckens, so heißt es: Der Kopf liege mit dem Gesichte (Caput facie anteriori) vorwärts.

§. 521.

Diese Schwierigkeit in der Geburt, können sich hinwiederum, bald in der obern, bald in der untern Oeffnung des Beckens, eräugnen.

§. 522.

Vergesellschaften sich die Schwierigkeiten der iniquen Lage des Kopfes, mit den Schwierigkeiten der obliquen Lage desselben; so kann es nicht anders seyn, oder die Geburt muß, aus vereinigten Hindernissen, noch beschwerlicher werden.

§. 523.

Die vollkommene schiefe Lage der Gebärmutter und des Kindes, pflegt sich wohl während der Geburt in eine unvollkommene schiefe Lage derselben zu verwandeln und zu verändern; (Theor. §. 327. Prax. §. 144.) Nicht also aber pflegt es bey der Iniquität des Kopfes zu geschehen; wenigstens pflegt der Kopf, in der Querlage mit dem Gesichte in der Seite, selten in die eine oder andere inique Stellung überzugehen, sondern

er

er wird, ohne sich zu drehen oder zu wenden, gemeiniglich in der Lage geboren, worinnen er sich anfänglich befand.

§. 524.

Ganz anders verhält sich die Sache, und ungleich schwerer ist die Geburt, wenn der Kopf des Kindes würklich eingeklemmt, oder eingekeilt ist. (§. 508.)

§. 525.

Man sagt: Der Kopf sey eingeklemmt, oder eingekeilt, (Caput incuneatum, bey den Franzosen la tête enclavée,) wenn er so fest im Becken steckt, als gleichsam ein Nagel in der Wand, dergestalt, daß ihn die Wehen so wenig mehr tiefer im Becken herunterzudrucken vermögen, als wenig man im Stande ist, denselben wieder zurück und in die Höhe zu bringen.

§. 526.

Der Kopf des Kindes kann aber solchergestalt entweder in der obern, in der mittleren, oder in der untern Oeffnung des kleinen Beckens, eingeklemmt seyn.

§. 527.

Es ist auch nicht eine der Lagen des Kopfes, nach welcher derselbe nicht solchergestalt sollte eingeklemmt werden können.

§. 528.

Man begreift leicht, daß wenn diese letzte Hindernisse sich zu jenen ersteren (§. 509. u. f.) gesellen sollten, die Schwierigkeit der Geburt um soviel größer

werden müsse, als die vereinigten Kräfte derselben stärker sind.

§. 529.

Indessen hat die Einkeilung des Kopfes, (Paragomphosis capitis) doch ihr gewisses Maaß und Ziel, dergestalt, daß man drey Grade derselben annehmen und festsetzen kann.

§. 530.

Dennoch läßt sich der Unterscheid dieser Grade untereinander selbst, nicht allemal so leicht vor, als in der Operation selbst, beurtheilen und bestimmen.

§. 531.

Dem ersten Grade der Einklemmung des Kopfes, ist zuweilen noch endlich die Natur gewachsen, obwohl nicht selten ohne Gefahr für Mutter und Kind.

§. 532.

Selbst mit dem zweyten Grade des eingekeilten Kopfes, wird zuweilen die Natur noch allein fertig, aber nie anders, als nach dem Tode des Kindes, und mit der größten Lebensgefahr für die Mutter selbst.

§. 533.

Der zweyte Grad der Einkeilung erfordert also durchaus den frühzeitigen Gebrauch der Werkzeuge.

§. 534.

Da aber im dritten Grade der Einklemmung des Kopfes, die Natur gar nichts vermag; so wird

die

die Anwendung der Werkzeuge um soviel nothwendiger.

§. 535.

Die Geburt kann alsdann nicht anders, als mittelst des rückgängigen Ueberganges dieser Grade, eines in den andern, möglich gemacht werden, und geschehen.

§. 536.

Die Geburtszange, welche der Natur, auf eine unvergleichliche Weise, unter die Arme greift, hilft den Schwierigkeiten im ersten Grade des eingeklemmten Kopfes, gar bald ab, indem sie diesen Grad, durch eine allmählige Verlängerung, und von daher entstehende Verkleinerung des Kopfes, hebt, und die Geburt allezeit geschwind, leicht und glücklich endiget.

§. 537.

Solchergestalt, und mit Beyhülfe gleichsam ersetzter Wehen, verwandelt die Kopfzange den zweyten Grad der Einklemmung in den ersten, und hebt im Fortgange der Operation sogar auch den ersten Grad der Einklemmung selbst, indem sie auf diese Art die Geburt, noch sehr oft mit Erhaltung des Kindes, beschleuniget, und, obschon etwas beschwerlicher, möglich macht.

§. 538.

Der Labimeter (Zangenmesser) zeigt diesen rückgängigen Uebergang der Grade, des einen in den andern, (§. 535.) bey einer jeden solchen Operation. 7. 3.

§. 539.

Dem dritten Grade der Einklemmung aber ist so wenig die Natur, (§. 534.) als selten die Kopfzange, allein gewachsen. Es versetzt dieß Werkzeug den Kopf zwar wohl aus dem dritten in den zweyten Grad; es vermag ihn aber nicht allezeit so vollkommen aus dem zweyten in den ersten Grad zu bringen, und auch diesen so zu heben, (§. 536.) daß die Geburt, wie sonst, (§. 537.) geschehen könnte.

§. 540.

In diesem schweren Falle muß also oft, jedoch nicht ohne den vorher, in Absicht auf das Kind, versuchten milderen Weg, der dritte Grad, mittelst des Perforatorii, in den zweyten Grad verwandelt werden, um diesen hiernächst, mittelst des Kopfziehers, in den ersten zu versetzen, und sofort den Kopf zur Geburt zu bringen.

Das zweyte Capitel.

Von den Ursachen der schweren Kopfgeburten.

§. 541.

Gleichwie die verschiedene schiefe Lage der Gebärmutter die gemeinste Ursache widernatürlicher und schwerer Geburten überhaupt ist, (§. 123.) und diese von dem verschiedenen Sitze der Nachgeburt in der Gebärmut-

bärmutterhöhle abstammet; (Theor. §. 326. Prax. §. 138.) also ist derselbe auch die Ursache, sowohl von der verschiedenen schiefen Lage des Kindes und seines Kopfes, als besonders von der iniquen Stellung desselben zur Geburt.

§. 542.

Die schwere Kopfgeburten, in sofern sie von einer Iniquität, oder Obliquität des Kopfes, abhängen, erkennen also gleiche Ursachen anderer übeler Lagen des Kindes, von Seiten des außerordentlichen Sitzes des Mutterkuchens in der Gebärmutter, und der von daher gemeiniglich zugleich herrührenden schiefliegenden Stellung derselben, nur mit dem Unterscheide, daß nichts im Wege stand, welches das Kind an vollkommener Wendung zur Geburt hätte hindern können.

§. 543.

Nämlich: ordentlicher und ursprünglicher Weise pflegt der Mutterkuchen seinen Sitz im Grunde der Gebärmutter, jedoch ehender etwas vor, als ruckwärts zu nehmen; (Theor. §. 310.) das Kind ist alsdann, nach der Uebereinstimmung der Theile zwischen dem Kinde und dem Eye, (§. 107. u. f.) gleichermaßen in der Gebärmutterhöhle also gestellt, daß es mit seinem Gesichte den Mutterkuchen gleichsam anschauet, oder dieser der Brust und dem Leibe gegenüber liegt. (§. 107.)

§. 544.

Bey der Wendung zur Geburtslage, die das Kind nicht anders, als nach dem Hange seines Kop-

ses vorwärts machen kann, (Theor. §. 390.) kömmt mithin das Gesicht des Kindes gegenseitig, das ist: schief gegenüber zu stehen; Und dieses ist die Ursache, warum sich in der natürlichen Lage des Kopfes zur Geburt, das Vorderhaupt in der Aushöhlung des Heiligenbeines, das Hinterhaupt aber nach den Schoosbeinen zu gerichtet befindet.

§. 545.

Sitzt nun der Mutterkuchen außerordentlich- ursprünglicher Weise irgend wo anderwärts in der Höhle der Gebärmutter; so hat das Kind auch eine außerordentlich- ursprüngliche, und zwar falsche Lage in derselben: Es kann also seine Wendung mit dem Kopfe, nicht anders, als falsch, machen, und von daher entstehen ins besondere, und in Absicht auf die Iniquität, die verschiedene unrichtige Lagen des Kopfes zur Geburt.

§. 546.

Wiederhohlte Versuche und Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit dieser theoretischen Grundsätze in den meisten Fällen.

§. 547.

Zur Ueberzeugung dieser Wahrheiten darf man in der Geburt, nur auf den Durchgang des Kopfes, oder des Körpers vom Kinde, und nachher auf den Sitz des Mutterkuchens, Acht haben.

§. 548.

So wie sich der Sitz des Mutterkuchens schon vor der Geburt äußerlich zu erkennen gibt, und der

Stel-

Stellung des Kopfes zur Geburt, in Absicht auf das Gesicht, entspricht; so äußern sich, nach wahrgenommenem Durchgange des Kopfes, und des Körpers vom Kinde, die Merkmale von dem Sitze des Mutterkuchens, sogar noch gleich nach der Geburt; (§§. 132. 475.) Und um sich von seinem Sitze noch vollkommener zu überzeugen, darf man nicht einmal mit der Hand in die Gebärmutter gehen, sondern nur auf den Durchgang der Nachgeburt, und auf die Richtung des Nabelstranges, Acht haben.

§. 549.

Außer dem falschen Sitze der Nachgeburt, als der Ursache der unrichtigen Wendung des Kindes zur falschen Geburtslage, und dem Aderlasse zur unrichtigen Stellung seines Kopfes, (§. 541. u. f.) nöthiget jedoch auch das ungleiche Verhältniß, zwischen dem Kopfe und dem Becken, den Kopf, eine inique Lage im Becken anzunehmen, und gibt von daher öfters den Anlaß und die Ursache zu einer schweren Kopfgeburt.

§. 550.

In den meisten Fällen dieser Art, nimmt der Kopf eine Querlage in dem Becken an, indem er sich mit dem Gesichte seitwärts stellt. (§. 517.)

§. 551.

Eine nicht gar seltene Ursache, sowohl schwerer Fuß- als Kopfgeburten, ist endlich auch insonderheit noch die Einsperrung des Kindes in eine äußerst krampfhaft, um dessen Körper oder einzelne Theile, zusammengezogene Gebärmutter.

§. 552.

In diesem Falle, dem selbst die Kopfzange sogleich, kaum zuweilen gewachsen ist, vertritt oft eine Aderlaß, krampfstillende äußerliche und in innerliche Mittel, sammt der Ruhe, die Stelle aller werkthätigen Kunst und Kräfte, die gemeiniglich, besonders bey der Wendung, vergeblich angewandt werden; Und diese Hülfsmittel heben bisweilen alle Hindernisse ganz allein, oder machen wenigstens die eine oder die andere Operation alsdann erst noch möglich. Einem aufmerksamen Beobachter kann es schwerlich an sonderbaren Erfahrungen von dieser Art fehlen.

§. 553.

Die Ursachen des eingeklemmten Kopfes aber hängen größtentheils, entweder von der Größe des Kopfes gegen das Becken, oder von der Enge des Beckens gegen die Größe des Kopfes, ab.

§. 554.

Ist je etwa der Fehler des Kopfes, mit einem Fehler des Beckens, vergesellschaftet; so versteht es sich von selbst, daß die Schwierigkeit der Geburt noch größer seyn muß.

§. 555.

Oder, gesellen sich zu diesen, schon vereinbarten Fehlern, wohl gar noch die Fehler von Seiten der obliquen, oder iniquen Lage des Kopfes; so siehet jedermann um so leichter, daß Schwierigkeit und Gefahr um soviel größer seyn müssen, als der Haufen der Ursachen vollzähliger und stärker ist.

§. 556.

Selbst der zur Geburt in der besten Lage sich befindende Kopf, kann sich nach einem der drey Grade, (§. 529.) in einer der Oeffnungen des Bekkens, einklemmen.

§. 557.

So wie aber große Köpfe, oder enge Becken, den Hauptanlaß zur Einklemmung geben; so ist dennoch zu wissen, daß ein übermäßig starker Kopf, sich so wenig in ein ganz natürliches Becken einklemmt, als weniger noch ein mäßiger Kopf in ein überaus enges, oder wohl gar zusammengedrucktes Becken.

§. 558.

In diesen Fällen pflegt der Kopf, statt in das Becken einzutreten, endlich viel lieber seitwärts auszuweichen, oder am Ende gar gleichsam an Trümmern zu scheitern. Es ist also bey anfangender Geburt guter Rath theuer, und kann die zeitige Wahl, zwischen einer grausamen Wendung, einer mislichen Instrumentaloperation, oder dem gefährlichen Kaiserschnitte selbst, manchem schwer fallen.

§. 559.

Da aber manche schwere Kopfgeburt sowohl, als viel andere widernatürliche Geburtsumstände, die Anwendung der Instrumente höchstnothwendig machen; so muß man diese Werkzeuge wohl kennen, die Art, wie sie würken, und die Fälle, worinnen man sie gebrauchen soll, wohl wissen, und damit in ihren Fällen, vorsichtig und geschickt zu operiren lernen.

Das dritte Capitel.

Von den nöthigsten und nützlichsten Instrumenten zur Geburtshülfe.

§. 560.

Daß manchen Geburtshelfern, außer der Wendung des Kindes, vorzüglich viel an einer andern und bessern Beförderung der Kopfgeburt, als mittelst der vormals, leyder! so üblichen Haken, ꝛc. gelegen gewesen; beweiset unstreitig die fast ungeheure Menge der Kopfzangen, welche sich von so vielen, ihrer Erfinder, herschreiben.

§. 561.

Man findet keine frühere Spuren von einer Zange, als bey Jacob Ruff, welcher um die Mitte des 16ten Jahrhunderts berühmt war. Von dieser Zeit aber, bis zur Hälfte unsers Jahrhunderts, sind freylich fast unendlich viel Erfindungen von diesem veränderten Werkzeuge, so daß es sich nicht mehr gleich sieht, vorhanden.

§. 562.

Unter allen verdient jedoch unleugbarer Weise die Levretische Geburtszange nach der letzten Verbesserung, (Forceps oder Tire tête à axe tournant) welche nicht früher, als im Jahre 1760. bekannt worden, den Vorzug. (*) Selbst das engländische Werkzeug,

(*) S. das Progr. de Mechanismo et Præstantia forcipis Levretianæ. Cassellis, 1767.

zeug, welches nur von Smellie den Namen führt, weil es vielmehr von Chamberlin, dem Vater und Söhnen, abstammt, und dem Smellie nicht früher als um das Jahr 1737. bekannt wurde, muß, obwohl es, um sich nur einigermaßen brauchbar zu machen, das hauptsächlichste von Levret entlehnt hat, der Levretischen weit nachstehen.

§. 563.

Die Levretische Geburtszange zerfällt in ihre zween Hauptarme, wovon der eine mit der drehbaren Axe, der männliche, (branche male) der andere mit der länglich viereckigten Oeffnung, der weibliche Arm, (branche femelle) genannt wird.

§. 564.

Jeder Arm dieses Werkzeuges besteht aus seinem doppelt gebogenen Blatte, seinem Stiele, und dem mittlern Theile seines so genannten Schlosses.

§. 565.

Jedes Blatt ist guter Ursachen halber, tief bis fast gegen das Schloß zu, ausgeschnitten, und längst dem ganzen Ausschnitte herunter, befindet sich auf der innern Fläche, nicht ohne Ursache, eine breite, fast rinnenförmige, jedoch flache, Vertiefung.

§. 566.

Aus guten Gründen ist die Axe (§. 563.) an demjenigen Blatte angebracht, welches, bey ordentlicher Anwendung des Instruments, in die linke Mutterseite zu liegen kömmt.

§. 567.

§. 567.

Gleiche Bewandtniß und gleich gute Gründe hat es, daß so wie das ganze Werkzeug, den Theilen der Mutter und dem Kopfe des Kindes, überhaupt angemessen gebauet ist; also besonders die untere Oeffnung des Instruments, vor der obern, im Lichten sowohl, als an der Materie selbst, etwas stärker ist.

§. 568.

Die Gemächlichkeit der leichten Zusammenfügung der Arme, und die sichere Ständigkeit des festen Schlosses, geben ferner diesem Werkzeuge vor andern einen großen Beyfall.

§. 569.

Selbst die Stiele, die manchen am wenigsten gefallen wollen, und für ungelernte in den Händen freylich so unbequem, als zum Theil gefährlich seyn können, schaffen nicht wenig Vortheil und Nutzen in der Operation.

§. 570.

Außer dem Schlüssel, gehöret noch eine besondere Binde zu diesem Instrumente, welche, in außerordentlichen Fällen, von außerordentlichen Nutzen ist.

§. 571.

Endlich aber ist bey diesem Instrumente noch ein
7. 3. Labimeter (Zangenmesser) angebracht worden, der nichts anders ist, als ein Maaßstab, welcher, nach dem Verhältnisse des Abstandes der Stiele des Instrumentes, den Abstand der Blätter desselben angezeigt.

§. 572.

§. 572.

Es hat dieses kleine Werkzeug nicht nur den Nutzen, daß man damit, als mittelst eines Cephalometers, (Kopfmessers) solchergestalt die Stärke eines noch ungebornen Kopfes erforschen kann; sondern es ist auch als Labimeter, während der Operation selbst, so angenehm als nützlich zu gebrauchen, indem es alsdann den rückgängigen Uebergang der Grade der Paragomphosis, (§§. 535. 538.) im Verhältnisse gegen das Becken, angeben und zeigen kann.

§. 573.

Sonst haben sich verschiedene Geburtshelfer bemühet, der Levretischen Kopfzange, durch gewisse angebliche Verbesserungen, sonder Zweifel einen größern Grad der Vollkommenheit zu geben: Manchen haben die Stiele, manchen die Blätter, manchen das Schloß nicht gefallen, und manche haben bald dieses, bald jenes geändert; Allein jemehr sie daran geändert, je verderbter ist sie geworden, und ihr ganzes Bemühen hat nur sehr misgestalte Bastarde in die Welt gesetzt.

§. 574.

So hat man von Fried, dem Sohne, eine Kopfzange, welche mit Smelliesschem Schlosse und Stielen, hingegen mit Levretischen Blättern versehen ist. Es findet dieses Werkzeug den Beyfall derer, die das Levretische Instrument nach seinen Vollkommenheiten weder hinlänglich kennen, noch geschickt genug damit umzugehen wissen.

§. 575.

§. 575.

Weit beträchtlicher ist die Veränderung, welche eben dieser Geburtshelfer mit der neuesten, sonst noch ziemlich brauchbaren Smellieschen Geburtszange vorgenommen hat. Der Stiel des zweyten Armes bewegt sich mittelst einer Schraube um seine eigene Axe, und es kann das Blatt vermöge einer Druckfeder in einer dreyfachen Richtung festgestellt werden. Der Nutzen davon soll in schwierigen Fällen die leichtere Zusammenfügung der Stiele im Schlosse zum Zwecke haben; Allein ich lehne das Urtheil über den alsdann nicht zu vermeidenden sehr ungleichseitigen Stand, und den daher erfolgenden Druck der Blätter gegeneinander (nicht zu gedenken, daß der Kopf sehr übel und unsicher gefaßt wird) gern von mir ab.

§. 576.

Seit dem man von krummen Kopfzangen weis, verachtet man von Rechtswegen alle stracke Werkzeuge dieser Art, als welche bey der Application sehr unbequem, bey der Extraction aber sehr unsicher sind.

§. 577.

Man begnügt sich auch mit einer guten Kopfzange von ordentlicher Länge, um selbige nach Beschaffenheit eines jeden Falles gehörig zu nutzen, und die Werkzeuge, nicht ohne Noth, zu vervielfältigen. Denn was dem Großen gewachsen ist, ist auch dem Kleinen gewachsen.

§. 578.

Eine fast unendliche Menge ähnlicher, heutiges Tages durch die Bank meist unnützer Werkzeuge; die Zange von Ruff, Schlevogt, Puisseau, Burton, Palfin, Gilles le Doux, Petit, Gregoire, Soumain, Dussee, Mesnard, Bing, Janck, Rathlauw, Schlichting, Roonhuys, Chamberlin, Chapmann, Giffard, Frekes und Pugh ꝛc. werden, sammt den ältern Kopfzangen des Levrets, nur dem Namen nach angeführt, um sie nicht nach Verdienst zu schildern.

§. 579.

Doch, um der Seltenheit der Sache willen, ist es fast der Mühe werth, die neueste engländische Kopfzange von Johnson, welche im Jahre 1769. bekannt worden, besonders anzuzeigen. So kurz die Blätter sind, so außerordentlich stark sind sie auch gebogen; Daher das Instrument fast in keinem andern Falle dienen kann, als wenn der Kopf schon vollkommen in der Mutterscheide liegt, und bereits im Einschnitte steht.

§. 580.

Noch neuer, aber auch noch seltsamer, ist die von Leake erfundene engländische Kopfzange mit drey Blättern; denn das dritte Blatt ist nicht nur ganz unnöthig, sondern, was das schlimmste ist, sogar auch höchst schädlich; daher dieses Werkzeug gewiß sehr wenig Verdienst um die Geburtshülfe hat.

§. 581.

Hier wäre es auch wohl der Ort, der Steiszange Erwähnung zu thun, welche von Steidele in Wien

bekannt

bekannt gemacht worden ist. Doch dieses Werkzeug, welches eine Nachahmung des Mesnard's ist, gehört vielmehr in das niedere Geschlecht der Haken.

§. 582.

Die Unzulänglichkeit der Zange in manchen Fällen, wenigstens der schlechteren Werkzeuge in vorigen Zeiten, erhellet aus der Menge von Instrumenten, welche zur Perforation des Kopfes angewandt worden.

§. 583.

Das Geschlecht dieser Werkzeuge, welche dem Moschio schon bekannt gewesen, ist indessen unstreitig älter, als das Geschlecht der Kopfzangen selbst.

§. 584.

Unter den neueren Werkzeugen dieser Art, befinden sich das Friedische, Ouldische, Roedererische, Waibaumische, Smelliesche und Levretische Perforatorium.

§. 585.

Das neueste Roederersche Perforatorium ist, durch die Verbesserung des Friedischen, Denysischen und Ouldischen, entstanden.

§. 586.

Das Smelliesche und Levretische Perforatori-
3. um (perce-crane à deux lames) aber sind eigene Er-
a. findungen, und streiten fast mit einander um den Vor-
5. zug, welcher jedoch letzterem zugestanden werden muß.
a.

§. 587.

§. 587.

Indessen ist das Smelliesche Perforatorium von Fried, dem Sohne, ohne Noth verbessert, und das Levretische Perforatorium, durch eine neue Abänderung, von eben demselben auch verschändet worden.

§. 588.

Das Roedererſche Fingerbistouri, welches gleichwohl mehr zur Zerstückung des Kindes in Mutterleibe mag sollen gebraucht werden können, verdient indessen hier einen Platz, und möchte auch bey einigen andern seltenen Geburtsfällen, nicht ohne bequemen Nutzen, angewandt werden können.

§. 589.

Man siehet leicht, daß dieses Werkzeug eine überaus wohlgerathene Verbesserung des von Simpson so genannten Ringmessers ist.

§. 590.

Den übrigen größtentheils älteren Werkzeugen zur Perforation des Kopfes, von Bing, Mauriceau, Mesnard, Simpson, Denys, Moschio, Burton ꝛc. geschiehet aus gleichen Ursachen (§. 578.) gleiches Recht, sie nur mit Namen genannt zu haben.

§. 591.

Die Kopfsäge von Fried, dem Vater, ist bey der Perforation ein sehr unnützes Instrument, und sein Hirnlöffel ist nicht besser; wenigstens, und zum Ueberflusse, ist er ehender höchst unbequem, als nützlich, zu gebrauchen.

§. 592.

Nach der Perforation bedient man sich der Kopfzange, oder der Mesnardischen verbesserten so genannten gezähnten Hirnscheitelzange.

§. 593.

Ungleich schlechtere Erfindungen von dieser letzten Art sind die Zangen von Albucasis, Schurer, Mittelhäusser, Puisseau, Fried, dem Sohne, Puzos; ꝛc. der Kopfzieher von Mauriceau, Fried, dem Vater; ꝛc. und hierher gehört aus den neuern Zeiten Plenks so genannte breite Beinzange.

§. 594.

Das Geschlecht der Haken, welches dem Hippocrates und Celsus schon bekannt war, behauptet, im Alter, den ersten Rang, und kann füglich in drey Gattungen eingetheilt werden.

§. 595.

Der Haken gibt es also, vermuthlich weil sie in vorigen Zeiten, leyder! so stark im Gebrauche gewesen sind, mehr, als einem lieb seyn kann, nämlich: scharfschneidende, spitze, ein- und zweyzackigte, einfache, doppelte, angelmäßige, stumpfe, so gar mit Knöpfen versehene, ein- und zweyendigte, krumme und stracke, ein- und zweyfache, löffelförmige, zangenmäßige, ꝛc. Und es verdrießt fast der Mühe, einen Paräus, Gregoir, Mesnard, Peu, Petermann, Burton, Frekes, Fried, Steidele, ꝛc. als ihre Erfinder, zu nennen.

§. 596.

§. 596.

Die Smelliesche gebogene Haken, mit Levretisch verbesserten Stielen, sind übrigens unter allen noch die besten, und können zuweilen, in gewissen Fällen, besonders in der Perforation des zuletzt kommenden Kopfes, noch mit Nutzen gebraucht werden. Nie wird man sie indessen paarweise, oder zangenmäßig, nöthig haben.

§. 597.

Unten den Haken ist dennoch Levret's Haken mit der Scheide (Crochet à gaine) nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, und in seinem besondern Falle gar wohl zu gebrauchen.

§. 598.

Auch die vielen Kopfzieher, (Extractores capitis, Tire-tête) welche für den nach der Fußgeburt abgerissenen, und in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopf, erdacht worden sind, beweisen genug, daß sich dieser Fall vorzeiten ungleich öfter müsse zugetragen haben, als jetzt; dennoch erlebt man diesen Fall, noch je zuweilen, heutiges Tages.

§. 599.

Dieses Geschlecht von Werkzeugen kann füglich in zwo Gattungen eingetheilt werden, je nachdem sie entweder gegen die Hirnschale, oder gegen die so genannte Basin Cranii eingesetzt, und gebraucht werden. Erstere sind letzteren oft weit vorzuziehen.

§. 600.

Unter den Werkzeugen von der ersten Art, welche besonders für diesen Fall des abgerissenen, und in der Mutter zurückgebliebenen Kopfes, erfunden worden sind, stehet Levret's dreyblätteriger Kopfzieher, (Tire-tête à trois branches) obwohl dieses Instrument auch bey andern Kopfgeburten allerdings gute Dienste leisten kann, oben an.

§. 601.

Das sicherste und beste Werkzeug von dieser ersten Art, ist hier abermals die Levretische Kopfzange.

§. 602.

Endlich gibt es noch einige andere zum theil neue-
8. 2. re Werkzeuge von der letzten Art, (§. 599.) als der
3. Kopfzieher mit dem Schwengel; (Tire-tête à bascule)
der Kopfzieher mit Gewinden und der Druckfeder; (Tire tête à charniere & à ressort) der Kopfzieher mit der Schraube, (Tire-tête à vis) welche zum Theil von Levret erfunden, und zum nämlichen Behufe nicht übel zu gebrauchen sind.

§. 603.

So wurde noch von Baquie, einem Wundarzte zu Toulouse, der Kopfzieher mit dem doppelten Kreutze (Tire-tête à double Croix) im Jahre 1768. bekannt, und konnte zum Beweise dienen, daß der Fall des nach der Wendung abgerissenen Kopfes auch noch in den neuesten Zeiten vorkommen müsse.

§. 604.

Aber unter die zum theil ältern, zum theil neueren, zugleich aber ungleich weniger brauchbaren Werkzeuge, welche zum nämlichen Behufe, den Kopf herauszuziehen, dienen sollen, er mag zuerst, zuletzt oder allein kommen, kann der Friedische Kopfzieher, die Kopfzieher vom Burton, der Gravische Kopfzieher, und einige noch weit unzulänglichere Erfindungen; als die verschiedene Kopfzieher oder Kopfschlingen, (Capitrahae) von Pugh, Burton, Plevier, Sandes; das Netz (Marsupium) von Gregoir und Amand; die Schleuder (Funda) von Mauriceau, Waldgraf, Roonhuysen, Rathlauw und Chapmann; die Kopfschleife (Fascia) von Smellie ꝛc. gerechnet werden.

§. 605.

Die meisten dieser Erfindungen sind älter, als die Kopfzange, und daher heutiges Tages um so ehender zu entbehren, als diese, auch dem Falle eines abgerissenen und zurückgebliebenen Kopfes, (gewisse Fälle ausgenommen), ungleich besser gewachsen ist.

§. 606.

Der Roonhuysische Hebel aber, (Theor. §. 604.) der einer jeden natürlichen Geburt, so vortreflich zu Statten kommen könnte, (Theor. §. 605.) ist, mit Auslassung vieler andern in der Geburtshülfe geringschätziger Erfindungen und Werkzeuge, keinesweges mit Stillschweigen zu übergehen, sondern in seinen Fällen, bey natürlichen so wie bey widernatürlichen Geburten, oft mehr werth, als alle letztere unge-

nannte Erfindungen, welche auch nur anzuzeigen, der Mühe nicht lohnt.

§. 607.

In Ermangelung des Roonhuysischen Hebels, kann jedennoch auch ein Blatt der Zange den Dienst gar wohl versehen.

§. 608.

Uebrigens erhellet aus allem diesem, daß, da sich so viele Instrumente in der Kopfzange, die ums den ehemaligen Gebrauch der Haken, der Perforatoriorum und anderer Werkzeuge oft entbehrlich macht, gleichsam concentriren, die Kopfzange eine so herrliche Erfindung der Neuern zur Verbesserung und Vollkommenheit der Kunst sey, als die ältere Erfindung der Wendung, eine jede in ihrem Falle, immer mehr.

§. 609.

Und obwohl nun die Geburtszange, außer der Hand im Wendungsgeschäfte, das Hauptinstrument in der Entbindungskunst, und gleichsam die zweyte Hand des Geburtshelfers ist; so kann man dennoch, außer dem Wassersprenger, (Theor. §. 546.) den Roonhuysischen Hebel, die Fußschlinge und deren Führungsstäblein, ein Perforatorium, eine Hirnscheitelzange, und einen Haken, um der schwersten und gemeinsten Fälle willen, nicht entbehren. Und hierinnen besteht, außer meinem Beckenmesser und der übrigen Hauptgeräthschaft zum Kaiserschnitte, als zween besonderen Bistouris, ꝛc. um der seltensten Fälle willen, die ganze Zurüstung für einen practischen Geburtshelfer.

Das vierte Capitel.

Von der Art und Weise, wie die Instrumente würken.

§. 610.

Die Werkzeuge zur Geburtshülfe würken, gleich den Händen, mehrentheils auf eine mechanische Art, und zwar nach den Gesetzen des Hebels.

§. 611.

Der Hebel (Vectis) überhaupt, ist eine gerade steife Linie oder Stange in der Bewegungskunst, (Mechanik) womit man etwas heben kann, wenn dieselbe in einem Puncte, welchen man den Ruhepunct (Hypomochlion) nennt, aufliegt, indem daß die zu hebende Last in einem Puncte, die bewegende Kraft aber an dem andern Puncte derselben applicirt wird.

§. 612.

Man hat aber in der Mechanik besonders zwo Gattungen von Hebeln, wovon der eine, den Hebel von der ersten Art, der andere, den Hebel von der andern Art, begreift.

§. 613.

Der Hebel von der ersten Art, kann auch der ungleichlaufende Hebel, (Vectis heterodromus) oder der gemeine Hebel; der von der andern Art aber, der gleichlaufende, (Vectis homodromus) oder der besondere Hebel, genannt werden.

§. 614.

Ein Hebel von erster Art ist derjenige, wo sich der Ruhepunct zwischen der zu hebenden Last und der bewegenden Kraft befindet, dergestalt, daß die Last und Kraft, nach gehobenem Gleichgewichte, wechselsweise steigt und fällt.

§. 615.

Ein Hebel von anderer Art aber ist derjenige, wo die Last zwischen dem Ruhepuncte und der bewegenden Kraft liegt, dergestalt daß, wenn mittelst der Kraft der Hebel in die Höhe gehoben wird, die Last zugleich auch mit in die Höhe gehet.

§. 616.

Untersuchen wir die Werkzeuge zur Geburtshülfe, ja selbst unsere eigne Hände und Finger; so finden wir, daß sie mehrentheils nicht anders, als auf die eine oder andere Art, nach diesen mechanischen Gesetzen des Hebels, würken. Selbst die Gebärmutter im natürlichen Geburtsgeschäfte, geht nicht anders, als nach gleichen Gesetzen der Mechanik, zu Werke.

§. 617.

Bey der natürlichen Geburt des Kindes mit dem Kopfe voran, (Theor. §§. 422. N. 6.) würken die Finger (Theor. §§. 599. 606.) nach den Gesetzen des Hebels von der andern Art.

§. 618.

Bey der widernatürlichen Geburt des Kindes, mit dem Kopfe zuletzt, würken die Finger, theils nach den

den Gesetzen des Hebels von erster, theils von anderer Art.

§. 619.

Das Roonhuysische Instrument ist zwar eigentlich ein Hebel von erster Art, und würkt auch solchergestalt in den meisten widernatürlichen Geburtsfällen; dennoch, und besonders in der natürlichen Geburt, muß es den Dienst eines Hebels von der andern Art leisten.

§. 620.

Die Haken würken mehrentheils nicht anders, als nach den Gesetzen eines Hebels von der andern Art. Denn bey ihrer Anwendung kömmt es oft ungleich weniger auf ihren Enthalt, und auf die Kraft des Zuges, als auf das Heben und die Entwickelung des Kopfes, an.

§. 621.

Der dreyblätterige Kopfzieher von Levret ist ein dreyfacher Hebel, welcher an seinen äußersten Enden, seinen gemeinschaftlichen Ruhepunct hat. Da also der Kopf des Kindes, als die Last, zwischen dem Ruhepuncte und der bewegenden Kraft liegt; (§. 615.) so würkt dieses Instrument, wenn man anders rechten Gebrauch davon macht, als ein Hebel von der andern Art.

§. 622.

Die Kopfzange von Levret, als das vollkommenste Werkzeug in der Geburtshülfe, (§. 608.) besteht aus verschiedenen Hebeln von beyder Art. Beyde Arme sind als zween besondere Hebels von der ersten

Art zu betrachten, welche zu ihrem gemeinschaftlichen Ruhepuncte die drehbare Axe haben, und daher, in sich einander entgegengesetzten Richtungen, oder aus der Peripherie nach dem Centro zu, würken. Beyde Blätter sind aber als zween Hebels von der andern Art anzusehen, wovon sich jeder, indem er seinen Ruhepunct am äußersten Ende hat, dergestalt, daß der Kopf, als die Last, zwischen den Ruhepuncten und der bewegenden Kraft liegt, bey rechter Anwendung des Werkzeuges, gemeinschaftlicher Weise, zugleich auch als ein Hebel von der andern Art thätig beweist.

Das fünfte Capitel.

Von den Indicationen zum Gebrauche der Instrumente.

§. 623.

Die Instrumente, besonders der Gebrauch der Levretischen Kopfzange, werden überhaupt da angezeigt, wo man sich der Hände, mittelst der Wendung, entweder nicht bedienen kann, oder nicht bedienen soll.

§. 624.

Eine jede contraindicirte Wendung indicirt also, wenn sonst alles gleich ist, den Gebrauch dieses Instruments überhaupt.

§. 625.

Mithin wird der Gebrauch der Kopfzange in allen §§. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. angeführten Fällen überhaupt angezeigt.

§. 626.

Eine jede geringe Obliquität oder Iniquität des Kopfes, wenn sie die Ursache der verzögerten Geburt ist, wird durch die Anwendung der Kopfzange leicht gehoben, mithin ist das Werkzeug auch in diesem Falle angezeigt

§. 627.

Insbesondere aber wird der Gebrauch der Kopfzange, nach Maaßgabe des §. 208. in einer jeden natürlichen, aber verharrenden Geburt, (partus lentus) angezeigt.

§. 628.

Auch in gewissen Fällen krampfartiger Wehen halber verharrender Geburten, wird zu seiner Zeit (§. 208.) die Zange angezeigt, und damit mehr, als mit allen krampflinderenden, nervenstärkenden und wehenbeförderenden Mitteln ausgerichtet.

§. 629.

Ein gänzliches Außenbleiben der Wehen, zeiget in seinen Fällen, (§. 208.) ebenfalls die Anwendung der Kopfzange an, die aufhörende Wehen mögen die Folge einer außerordentlichen Entkräftung seyn, oder nicht.

§. 630.

Selbst eine außerordentliche Entkräftung allein, bey noch würklich vorhandenen, aber unzulänglichen Wehen, rathen zur Anwendung der Kopfzange.

§. 631.

Der Fall eines an sich, oder zufälliger Weise, kurzen Nabelstranges, wenn er die Geburt verzögert, und sonst alles gleich ist, räth ferner vorzüglich den Gebrauch der Zange an.

§. 632.

Desgleichen, wenn der Mutterhals den Halls des Kindes schnüret, und der Aufenthalt der Geburt von daher rührt, wird der Gebrauch der Zange angezeigt und gut geheissen.

§. 633.

Auch, wenn eine starke Zurückhaltung des Urins, und der nicht mehr abzuhelfen steht, die Ursache des Aufenthalts der Geburt ist, wird die Application der Zange indicirt, der Kopf mag so gut liegen, als er immer will.

§. 634.

Das ungleiche Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken aber, besonders, wenn er sich schon einzuklemmen angefangen hat, zeigt die Anwendung der Zange an, es mag der Kopf in der obern, mittlern oder untern Oeffnung des Beckens liegen, auch sonst entweder recht, oder unrecht stehen.

§. 635.

§. 635.

Selbst, wenn die Beschaffenheit des Kopfes, oder des Beckens, offenbar so gethan wäre, daß der Kopf Mühe hätte, sich in die obere Oeffnung des Beckens einzusenken; so räth Vernunft und Erfahrung ehender zum zweifelhaften und ungewissen Gebrauche der Zange, als zur augenscheinlich für Mutter und Kind ungleich gefährlicheren Wendung. Denn wenn je am Ende die Perforation des Kopfes erfordert werden sollte; so wird sie ungleich bequemlicher im ersten, als im letzten Falle verrichtet.

§. 636.

Nur die offenbare Anzeigen zur Kaisergeburt, besonders von Seiten eines allzuengen, oder gar zusammengedruckten und ungestalten Beckens, welche billig der Wendung widersprechen, machen auch vernünftiger Weise eine Ausnahme wider die Anwendung der Zange. Denn obwohl dieses Instrument alsdann noch zuweilen einfach und künstlicher Weise eingebracht werden kann; so vermag es doch, zusammengesetzt, nicht wieder herausgebracht zu werden; Oder, es versagt in andern fast ähnlichen Fällen den Dienst, nicht ihm, sondern dem Geburtshelfer zur Schande, und vermag in den besten Fällen dieser Art, wenigstens das Leben des Kindes nicht zu retten, wohl aber die Mutter in unvermeidlich große Lebensgefahr zu stürzen. (*)

§. 637.

(*) Hier, so wie überhaupt in der Entbindungskunst, gilt der Denkspruch, der medicinisch ist, ob er gleich beym Ovidius steht: Nil prodest, quod non lædere possit idem.

§. 637.

Einige besondere Fälle, in welchen der Kopf in ein sonst natürliches Becken sehr übel, zum Exempel: mit dem Vorderhaupte und dem Gesichte, oder mit dem Hinterhaupte und dem Genicke zuerst eintritt, zeigen, nach verabsäumter zeitigen Wendung, den besondern Gebrauch der Geburtszange an.

§. 638.

Unter die besonderen Fälle der indicirten Zange, gehören noch die eingekeilten Schultern, und der eingekeilte Hintere, obwohl die Anwendung des Instruments im ersten Falle von den allgemeinen Regeln abweicht, und ein besonderes Manuel erfordert.

§. 639.

Dem eingekeilten Kopfe nach der Wendung, oder nach der gedoppelten Geburt, ist die besondere Anwendung der Kopfzange eben sowohl gewachsen, als in den Fällen der Kopfgeburt selbst. Es wird also dieses Werkzeug auch hier noch oft indicirt.

§. 640.

Gleiche Bewandtniß hat es endlich mit dem nach der Wendung abgerissenen, und in der Gebärmutter zurückgebliebenen, Kopfe.

§. 641.

In den meisten der angezeigten Fälle aber, so wie besonders bey dem in natürlicher Lage eingekeilten Kopfe, wird die Zange, in Absicht auf die Zeit ihrer Anwen-

wendung, indicirt, sobald als sich der Kopf in der Krönung befindet, eine beträchtliche Geschwulst bekömmt, und der Wehen allenfalls ohngeachtet, dennoch nicht tiefer im Becken herunterfällt.

§. 642.

Die Geburtszange wird also unter diesen Umständen um somehr indicirt, als die Wehen nachlassen, die Kopfgeschwulst nicht mehr wächst und zunimmt, vielmehr schlaff und welk zu werden beginnen, die Mutter aber, der Entkräftung und anderer Zufälle wegen, in augenscheinliche Gefahr gerathen sollte.

§. 643.

Andere Fälle, welche den unverzüglichen Gebrauch dieses Instruments, mittelst des so genannten Accouchement forcé, anzeigen, sind §§. 452. 460. 461. 464. 465. 466. angeführt worden. Dennoch muß der Kopf wenigstens in die obere Oeffnung des Beckens eingetreten seyn, und schon in der Krönung liegen, wenn anders die Operation nicht mislingen, sondern glücklich, leicht und geschwinde von Statten gehen, und der Wendung nicht den Vorzug lassen soll.

§. 644.

Das Perforatorium wird, seltene Fälle ausgenommen, nie anders, als nach vorher gemachtem Gebrauche der Kopfzange, indicirt. Denn die Grade des eingekeilten Kopfes, lassen sich selten anders, als aus der Erfahrung, (à posteriori) beurtheilen und erkennen.

§. 645.

Der in einem offenbar engen Becken eingekeilte Kopf, eines eben so offenbar todten Kindes, berechtiget nur einzig und allein den früheren Gebrauch des Perforatorii, und das zwar um der Mutter willen.

§. 646.

Nach der Perforation indicirt der noch hohe, oder schon tiefe Stand des Kopfes im Becken, entweder den Gebrauch der Kopfzange, oder der Mesnardischen Hirnscheitelzange, oder, jedoch sehr viele Fälle ausgenommen, die Anwendung eines Hakens.

§. 647.

Die Haken, welche zum Glücke überhaupt sehr selten nöthig sind, und gleich dem Perforatorio, so lange als möglich, vermieden werden sollen, werden eigentlich nur in vier Hauptfällen besonders indicirt.

§. 648.

Erstens: Wenn Zwillinge mit einander verwachsen wären, dergestalt, daß bey verspäteter Erkenntniß derselben, und verabsäumten Kaiserschnitte, sie nach ihrem Ableben nicht anders, als durch eine Trennung zu erhalten wären. In diesem seltenen Falle macht sich ein scharfschneidender gebogener Haken nothwendig.

§. 649.

Zweytens: Wenn nach verabsäumter Kaisergeburt, der Kopf eines abgestorbenen Kindes, in der obern Oeffnung eines sehr engen Becken stecken geblieben

blieben wäre, und nach der Perforation der Geburtszange nicht folgen wollte, oder könnte, auch die Mesnardische Hirnscheitelzange bereits fruchtlos angewandt worden wäre.

§. 650.

Drittens: Wenn die Perforation des nach der Wendung eingekeilten Kopfes nöthig ist. In beyden, diesem und dem vorigen, nicht allzuseltenen Fällen, wird der Smelliesche, mit Levretischen Stielen verbesserte, spitze und krumme Haken indicirt, und mit vorzüglicher Bequemlichkeit, vor andern seines gleichen, gebraucht.

§. 651.

Viertens: Wenn der Kopf des Kindes abgerissen worden, und der Körper mit eingekeilten Schultern noch in der Mutter zurück ist. In diesem Falle wird der Levretische Haken mit der Scheide angezeigt, und mit besonderm Nutzen gebraucht.

§. 652.

Bey dem nach der Wendung abgerissenen, und in der Mutter zurückgebliebenen Kopfe, wird in den leichtesten Fällen einer oder der andere der besten Kopfzieher, (§. 602.) alsdann erst indicirt, wenn die bloße Hand nicht hinlänglich seyn sollte. In schwereren Fällen aber wird die Kopfzange, und in den schwersten endlich beydes, Perforatorium und Kopfzange, oder ein Smelliescher Haken, indicirt, und vortheilhaft gebraucht.

§. 653.

Der Roonhuysische Hebel wird bey Obliquitäten des Kopfes, so wie bey natürlichen Geburten, (Theor. §§. 604. 605.) angezeigt und bewährt befunden.

§. 654.

Der Wassersprenger (§. 609.) wird unter gehörigen Bedingungen (Theor. §. 544) nur da indicirt, wo die Wasser im Muttermunde vor dem Kopfe des Kindes brechen, und also das Kind natürlich und mit dem Kopfe voran geboren werden soll. Denn bey Wendungen des Kindes ist, auch statt aller andern Werkzeuge zu diesem Behufe, die Hand des Geburtshelfers, nach Vorschrift des Deleurye gebraucht, das zweckmäßigste Werkzeug, und daher vor allen andern indicirt.

§. 655.

Der Gebrauch der Werkzeuge zur Kaisergeburt wird in den meisten Fällen durch den Pelvimeter (§. 609.) und Cephalometer (§. 572.) indicirt.

§. 656.

Vom Gebrauche und der Anwendung des Levretischen dreyblätterigen Kopfziehers, desgleichen von den Anzeigen und Gegenanzeigen zur Kaisergeburt, so wie von dieser Operation selbst, an seinem Orte.

Das

Das sechste Capitel.

Von den allgemein zu beobachtenden Regeln, beym Gebrauche der Instrumente.

§. 657.

So lange man sich seiner natürlichen Werkzeuge, der Hände, bedienen kann, soll man der künstlichen Werkzeuge, der Instrumente, entbehren.

§. 658.

Nur die Anwendung und der Gebrauch der Instrumente zur rechten Zeit, ist so nöthig und nützlich, als die vorzeitige und unnöthige Anwendung derselben schädlich ist. Man soll also weder zu übereilend und kühn, noch zu nachsehend und furchtsam seyn; denn es erfordert in der That eben so viel Wissenschaft, der Natur zur rechten Zeit zu helfen, als in andern Fällen derselben nachzusehen, und sie etwas gewähren zu lassen. (Theor. §. 462.)

§. 659.

Zu diesem Ende erfordert es eine bedächtliche Unterscheidung der Fälle untereinander selbst, eine richtige Kenntniß ihrer wahren Anzeigen und Gegenanzeigen, eine überhaupt versuchte Erfahrung und practische Beurtheilung, geschwinde Entschließung auf der einen Seite, aber Muth und gesetzten Geist genug auf der andern Seite, dergestalt, daß das, was man

einmal nach vernünftigen Gründen beschlossen, unabänderlich geschehe, es koste, was es wolle, und daß man sich daher nicht ohne dringende Noth und Ursache würklich vorkommender Bewegungsgründe, am wenigsten aber durch eine einnehmende Ueberredung, irre machen, und vom rechten Wege ableiten lasse. Denn eine leichtfertige Wahl ist so selten ohne übele Folgen, als der Wechsel dieser leichtfertigen Wahl hiernächst gewiß nicht ohne verdienten Lohn bleibt.

§. 660.

Hat man sich solchergestalt einmal zu dieser, oder jener Instrumentaloperation, nothwendiger Weise, entschlossen; so wird früh gethan, wohl gethan seyn, soll anders Mutter und Kind nicht ein Opfer der zaudernden Nachsicht werden.

§. 661.

Aber nie, es wäre denn bey verspätetem Kaiserschnitte, oder wo sonst die Mutter schon würklich stirbt, soll der Geburtshelfer je eine Gebärende hülflos verlassen, es koste, was es wolle.

§. 662.

Eben so wenig soll, nach dem so genannten königlichen Gesetze, je ein Geburtshelfer je eine unentbunden Verstorbene unentbunden begraben lassen.

§. 663.

Bey den meisten Instrumentaloperationen verfährt man jedoch dergestalt, daß man den gelindesten und sichersten Weg allezeit zuerst einschlage, und nicht

leicht

leicht anders, als stufenweise, von den unschuldigen zu den verletzenden Werkzeugen, übergehe. Selten wird man, zum Exempel: das Perforatorium, oder einen Haken früher, als die Geburtszange, brauchen.

§. 664.

Bey allen und jeden Instrumentaloperationen aber, gibt man der Person das nämliche Lager, sich selbst aber nimmt man die vortheilhafteste Stellung, und den abwechselnd besten Anstand, wie bey der Wendung auch. (§§. 165. 166. 167. 248. u. s.)

§. 665.

Andere, theils von Seiten des Geburtshelfers und seiner Verrichtung, vor, in und nach der Geburt; theils von Seiten der Gebärenden und ihrem Verhalten, hier, so wie bey einer jeden vorzunehmenden Manualoperation, wesentliche Erfordernisse, sind §§. 258. 259. 260. 261. 268. angeführt und erörtert worden.

§. 666.

Besonders aber behängt man den Unterleib der Person, bis fast zur Erde, mit einem Tuche, wie bey einer zu verrichtenden Manualoperation auch. Denn so wenig es der Anstand erlaubt, daß der Geburtshelfer, welcher seine Augen in den Spitzen seiner zartfühlenden Finger haben muß, nach seinen eignen Verrichtungen schaue, so wenig ist es nöthig, daß ihm Umstehende etwas absehen mögen.

§. 667.

Es ist keinesweges hier, so wie bey sonst vorzunehmenden chirurgischen Operationen, der Gebrauch, daß man die darzu nöthigen Instrumente auskrame, und in Reihe und Ordnuug zurechtlege. Je verborgener man sie vielmehr an sich halten kann, je besser ist es. Und es ist nicht unmöglich, daß man manche Instrumental- so wie manche Manualoperation, der Gebärenden und den Umstehenden gleichsam unwissend, anfangen und endigen kann; obgleich jemand der nächsten Angehörigen von dem Vorgange der Sachen, um des zweifelhaften Ausganges willen, durchaus vorher Wissenschaft haben muß.

§. 668.

Zu diesem Ende, oder auch sonst, darf kein Instrument eingebracht werden, dem nicht durch eine gelinde Erwärmung zuvor die kalte Eigenschaft aller Metalle benommen worden wäre. Dieses geschiehet am besten, mittelst seiner eigenen körperlichen Wärme, oder mittelst untergestellten warmen Wassers, oder auf mancherley sonst verstohlene Art.

§. 669.

Kein Instrument soll desgleichen beygebracht werden, dessen äußere Fläche, so wie die äußere Fläche der Hand, die es begleitet, nicht vorher mit etwas Oel überzogen wäre.

§. 670.

§. 670.

Alle Instrumente werden mit den Spitzen der Finger soweit als möglich, bis zum Orte ihrer Bestimmung, begleitet.

§. 671.

So wenig indessen diese Regel von sonst chirurgischen Instrumenten, welche in gewisse Höhlen des menschlichen Körpers gebracht werden sollen, allgemein seyn kann, so wenig und noch weniger ist sie es auch hier. Der den Theilen angemessene Bau der Instrumente, worinnen sie gebracht werden und würken sollen; desgleichen eine geschickte Handanwendung bey der Application derselben, muß also öfters die Ausnahme von der Regel machen, oder es würde die Anwendung und der Gebrauch des Instrumentes oft wegfallen.

§. 672.

Sonst hat es, bey Application der Instrumente, in Absicht auf die Zwischenzeit der Wehen, gleiche Bewandtniß, wie mit den Händen bey dem Wendungsgeschäfte. (§. 265.)

§. 673.

Nicht gleiche, sondern vielmehr umgekehrte Bewandtniß, hat es aber nach angebrachten Instrumenten, bey der Operation, oder Extraction derselben. (§. 266.)

§. 674.

Insonderheit aber soll man bey allen und jeden Instrumentaloperationen, der Axe des Beckens nach

der verschiedenen Lage der Gebärenden, so wie der Axe der Mutterscheide, und der Würkung der Instrumente, nach den Gesetzen des Hebels, wohl eingedenk seyn, und diese wesentliche Stücke nicht außer Acht lassen. Denn hierauf, und besonders auf eine Geschicklichkeit der Hand, in rechter Leitung des Instrumentes, kömmt es oft ungleich mehr an, als auf alle Kraft des stärksten Zuges einer groben Hand.

Vierter Abschnitt.

Von den Instrumentaloperationen, und ihrer Classification überhaupt.

§. 675.

Gleichwie der erste Theil der practischen Geburtshülfe die Lehre von den Wendungen und der Fußgeburt vortrug, welche fast einzig und allein die natürliche Hand eines geschickten Geburtshelfers erforderte; (§§. 9. 324.) So beschäftiget sich dieser zweyte Theil der practischen Geburtshülfe durchgehends mit widernatürlichen und schweren Operationen, welchen nur die künstlichen Hände des Geburtshelfers, die Instrumente, (§§. 9. 325.) gewachsen sind, und hat größtentheils widernatürliche und schwere Kopfgeburten zum Vorwurfe.

§. 676.

Eine systematisch richtige Classification schwerer Kopf- und anderer Geburten, in ihre Classen, Geschlechter und Gattungen, ist hier eben so möglich, und fast so nützlich, als in dem ersten Theile der practischen Lehre von den Handgeburtsoperationen, (§§. 11. 326.) obwohl die Classen, die Geschlechter und Gattungen, hier nicht allemal so, wie dort, (§. 327.)

reducirt werden dürfen und können. Die Reduction der Classen findet gar nicht Statt. Nur einige Geschlechter lassen sich reduciren, und es ist sowenig allemal möglich, als nöthig, die Geschlechter durch alle Gattungen, bis zur ersten zu bringen.

§. 677.

In der ersten Classe der Instrumentaloperationen, kommen die schweren Geburten des zuerst instehenden eingekeilten Kopfes vor. Dieses erste Geschlecht hat drey Gattungen, je nachdem die Lage des Gesichtes ist, der Kopf mag in der obern, mittlern oder untern Oeffnung des Beckens eingekeilt befunden werden.

§. 678.

Zum zweyten Geschlechte gehören die Gattungen des schief eingekeilten Kopfes, deren sich hauptsächlich zwo gemeine und vier besondere einfinden, als aus welchen letzteren ungleich schlimmere Lagen des folgenden Geschlechtes entstehen können.

§. 679.

Das dritte Geschlecht begreift also gewisse andere falsche Lagen des Kopfes, und hat vier Hauptgattungen, je nachdem das Gesicht liegt und sonst gewandt ist.

§. 680.

Unter das vierte Geschlecht rechnet man die Perforation des Kopfes. Sie hat drey Gattungen, je nachdem der Kopf, dessen Lage mit dem Gesichte, wie in dem ersten Geschlechte des eingekeilten Kopfes, dreyfach seyn kann, zuerst oder zuletzt perforirt wird.

§. 681.

In die zweyte Classe gehören die schweren Geburten des nach der Wendung zuletzt eingekeilten Kopfes. Sie hat zwey Geschlechter: Jedes Geschlecht hat drey Gattungen, nach dem Unterscheide der umgekehrten Lage des Kopfes in dem ersten Geschlechte der ersten Classe. Das erste Geschlecht erfordert die Lösung des solchergestalt eingekeilten Kopfes, das andere die Perforation desselben.

§. 682.

Die dritte Classe enthält die schwere Geburt des bey dem Wendungsgeschäfte abgerissenen, und in der Mutter zurückgebliebenen Kopfes. Dieses Geschlecht zählt drey Gattungen, je nachdem der Kopf mit dem Gesichte liegt.

§. 683.

Die vierte Classe faßt den eingekeilten Hintern, und die eingekeilten Schultern. Jedes Geschlecht hat zwo Gattungen, je nachdem im ersten der Leib liegt, und im andern der Kopf schon weggerissen ist, oder nicht.

§. 684.

In die fünfte Classe, als in ein ganzes Geschlecht, werden verschiedene Gattungen von Operationen mit dem dreyblätterigen Kopfzieher aufgenommen.

§. 685.

Den Schluß macht die sechste Classe mit der Kaisergeburt. Dieses Geschlecht ist in seiner Art zweyfach,

fach, je nachdem die Operation, entweder bey Lebzeiten, oder nach dem Tode der Mutter, verrichtet wird.

Das erste Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach hinten.

§. 686.

Obgleich der Kopf des Kindes, nach der ersten Gattung des ersten Geschlechtes, die allernatürlichste Lage zur Geburt hat; so kann er sich doch, in Rücksicht auf seine Größe, oder auf ein enges Becken, nach einem der drey Grade einklemmen, und das zwar in der obern, mittlern oder untern Oeffnung des Beckens.

§. 687.

Der Kopf des Kindes, welcher alsdann schon mehr oder weniger in der Krönung liegt, äußert natürlicher Weise eine ansehnliche Geschwulst der allgemeinen Decken desselben, und die Kraft der Wehen ist nicht im Stande, seinen ferneren Fall im Becken zu befördern, wohl aber die Kopfgeschwulst, so lange das Kind noch lebt, an Masse und Härte zu vermehren.

§. 688.

So sehr auch diese Kopfgeschwulst der Beurtheilung der Lage des Kopfes im Wege steht, und, indem sie

sie Nähte und Fontanellen gleichsam verlarvt, hindert, daß sie durch die Untersuchung um soviel undeutlicher gefühlt und erkannt werden können; (§§. 32. 80.) so sehr muß man sich jedoch, um des Unterscheides der Gattungen willen, Mühe geben, dieselbe ausfindig zu machen, ehe man zur Operation schreitet.

§. 689.

Zu diesem Ende geht man am bequemsten in der Zwischenzeit der Wehen ans Werk, und bemühet sich entweder durch die Kopfgeschwulst auf eine Naht zu kommen, oder man geht in einer bequemen Gegend, etwas seitwärts mit dem Finger, neben der Geschwulst durch den Muttermund, um aus einer gefundenen Naht und ihrer Richtung, oder aus einer angetroffenen Fontanelle und ihrer Stellung, auf die ganze Lage des Kopfes zu schließen, und seine Stellung gegen das Becken zu beurtheilen.

§. 690.

Im gegenwärtigen Falle wird sich aber das Ende der Pfeilnaht, sammt der Hinterhauptsnaht, in Form eines rechtgestellten lateinischen Y (§. 79.) nahe unter dem Schoosbogen finden; dahingegen wird, nach dem Kreutze zu, die vordere Fontanelle hoch und sehr beschwerlich erreicht, oder wohl gar nicht gefunden werden können.

§. 691.

Es erfordert freylich eine genaue Kenntniß der Theile des Kopfes, ein zartes unterscheidendes Gefühl und viel Uebung, die verschiedenen Nähte und

Fonta-

Fontanellen des Kopfes, in dieser Verfassung der Theile, mittelst der Berührung in wenigen Puncten, fertig und sicher voneinander zu entscheiden.

§. 692.

Will man jetzt, nach erkannter Lage des Kopfes, und in gehöriger Lage der Person, (§. 165.) zur Application der Kopfzange schreiten; wie wird man verfahren?

§. 693.

5. Gesetzt: der Kopf läge also recht gestellt, und
1. zwar in der obern Oeffnung des Beckens senkrecht eingekeilt; So wird in diesen einfachen Fällen der männliche Arm (§. 563.) zuerst, der weibliche zuletzt eingebracht. In andern Fällen leidet diese Regel ihre Ausnahme.

§. 694.

5. Ferner wird in diesen Fällen das Instrument in
1. beyde Seiten der Gebärenden so eingebracht, daß, während daß es die krumme Axe der Mutterscheide durchläuft, die concave Seite der neuen Krümmung des Werkzeuges allezeit so nach der Concavität der Schoosbeine, als die convexe Seite nach der Concavität des Heiligenbeines, gerichtet sey. Allein, besondere Fälle vermögen auch dieses Gesetz aufzuheben.

§. 695.

Solchergestalt setzt man etliche Finger der rechten Hand, flach, in der linken Seite der Mutter, gegen den Kopf des Kindes und den Muttermund an, während

rend

rend daß man den männlichen Arm des Werkzeuges in der Gegend der Axe mit den Fingern der linken Hand faßt.

§. 696.

Um aber diesen Arm des Werkzeuges ohne alle Gewalt, und auf das gemächlichste ein ubringen, muß man sowohl auf den Bau des Instrumentes, als der Theile der Mutter und des Kopfes des Kindes, zu gleicher Zeit vollkommene Rücksicht nehmen, und so zu sagen, die rechte Straße wahren, will man anders unfehlbare Schwierigkeiten vermeiden.

§. 697.

Zu diesem Ende setzt man den Arm gegen die äußere Theile, sowohl seit- als unterwärts schief, und so an, daß der Stiel ungleich höher, als die Spitze des Blattes, stehe, und gibt dem Arm im Hereinbringen, eine solche doppelt hebelartige Wendung, daß sich der Stiel aus- und unterwärts neige, während daß das Blatt an der flachen Hand weg, zwischen dem Kopfe und dem Muttermunde durch, ein- und oberwärts in die Höhe steigt.

§. 698.

Sobald einmal der obere Theil des Blattes vollkommen durch den Muttermund gedrungen ist, wird der Widerstand ungleich geringer, und indem das Instrument jählings, gleichsam wie in einen leeren Raum fällt, steigt es viel leichter in die Höhe, bis daß es endlich an den Schultern einen fremden Widerstand findet, und stehen bleibt.

§. 699.

5. Alsdann zieht man das Instrument, nach Befin-
1. den der Höhe des Kopfes, gegen die Höhe des Instrumentes, und etwa ein oder zwey Zolle wieder zurück, indem man den Stiel desselben, zu gleicher Zeit, mäßig gegen den Damm, etwas schief rechterseits der Person, richtet, dergestalt, daß der Stiel des Instrumentes, welches gleichsam darauf ruht, das obere Ende der Axe des Beckens fortsetze, und mit dem Fußboden ein ziemlich beträchtliches Planum inclinatum mache.

§. 700.

Also vertraut man diesen Arm des Werkzeuges einer verständigen Person, in unverrückter Stellung zu erhalten, an, und bringt den andern Arm, nach gleichen Regeln, von der andern Seite bey.

§. 701.

Nun senkt man beyde gekreutzte Arme des Werkzeuges in einander, und befestiget dasselbe im Schlosse, mittelst des Schlüssels, wenn es nöthig ist, durch das Umdrehen der Axe.

§. 702.

Solchergestalt ist die Zange bey der allernatürlichsten Lage des Kopfes allezeit am aller leichtesten einzubringen; Dahingegen sich dieselbe bey iniquer, oder obliquer Lage des Kopfes, allerdings etwas sperret, und sich beschwerlicher kreutzen und schließen läßt.

§. 703.

§. 703.

Es ist weder nöthig noch nützlich, sondern vielmehr schädlich, daß die Stiele des eingebrachten und geschlossenen Werkzeuges zusammengebunden werden.

§. 704.

Steht der Kopf noch so hoch im Becken, als im gegenwärtigen Falle; so darf die Axe des Instrumentes nicht über einen Zoll von der unteren Fügung der Theile abstehen, und es ist überhaupt sicherer und besser, daß das Instrument gleich anfangs ehender mehr als weniger tief eingebracht werde. Denn die allenfalls überflüssig beygebrachte Länge des Instrumentes, verlieret sich alsdann ohnehin allemal beym ersten Anzuge desselben.

§. 705.

Solchergestalt (§. 699. u. f.) liegt nun, unter diesen Umständen, das Instrument, wie es sich zur ersten Zeit der Operation gehört, zum Gebrauche bereit.

§. 706.

So wie nun aber die Application des Instrumentes die Zwischenzeit der Wehen erforderte; so verlangt jetzt die Extraction desselben die Gegenwart der Wehen, wenn sich deren anders noch welche einfinden, zur Beyhülfe.

§. 707.

Es sey ihm aber, wie ihm wolle; so wendet der Geburtshelfer, beym würklichen Gebrauche des Werkzeuges, beyde Hände neben einander einwärts gekehrt,

mit aufwärts gewandtem Rücken derselben, dergestalt an, daß er die Stiele des Instrumentes mäßig, und in gehörigem Verhältnisse mit dem Widerstande des Kopfes, zusammendrucke, und in gleicher Richtung der Stiele, die kunstmäßige Extraction anfange.

§. 708.

Die kunstmäßige Extraction hat mit der, bey der Fußgeburt, (§. 296.) gleiche Regeln, nämlich: Daß sich beym Anziehen hier der Kopf, so wie dort andere Theile, gleichsam nach Schraubengängen, und um seine eigne Perpendicularaxe wenden muß, ausgenommen, daß sie keinesweges in einem fortdauern, sondern, gleich den Wehen selbst bey der natürlichen Kopfgeburt, billige Zwischenräume gestattet.

§. 709.

Von der Natur im leichten Falle, entlehnt also der Geburtshelfer dieß Verhältniß der Zeitpuncte, und der Zwischenräume, wenn, und wie lange er, in der Operation, an- und absetzen soll.

§. 710.

Die Ruhe in den Zwischenzeiten soll wenigsten länger seyn, als die Dauer einer jedesmal versuchten Extraction, welche nicht über eine Minute lang fortgesetzt werden muß.

§. 711.

So wie aber unten diesen Bemühungen der Kopf im Becken sinkt, und sich allmählig in die mittlere Oeffnung desselben stellt; so wird der Geburtshelfer

gewahr werden, daß die Stiele des Instrumentes, gleichsam wie von selbst, eine andere Richtung annehmen, und sich nach und nach mit dem Dielenboden parallel stellen.

§. 712.

Der Kopf steht alsdann außer der Krönung, schon tief in der Mutterscheide, und das Instrument, wie es sich zur zweyten Zeit der Operation gehört.

§. 713.

In gleicher Richtung mit dem Instrumente setzt der Geburtshelfer seine Bemühungen fort, während daß der Kopf in der Mutterscheide immer um soviel tiefer herunter kömmt, als die Stiele des Instrumentes immer mehr Neigung bekommen sich zu erheben, bis der Kopf in die untere Oeffnung des Beckens tritt, sich mit seiner Spitze hinter die äußern Theile in den Einschnitt stellt, und die Stiele des Instrumentes nunmehr schon eine beträchtliche umgekehrte schiefe Fläche (planum inclinatum inversum) mit dem Horizonte machen.

§. 714.

Der Kopf steht alsdann im Einschneiden, und das 7.
Instrument, wie es sich zur dritten Zeit der Ope- 1.
ration gebührt.

§. 715.

Der Geburtshelfer hat, in dieser Richtung des Instrumentes, nicht nur fortzufahren, sondern er darf jetzt beym Durchschneiden des Kopfes, und in der vierten Zeit zur Geburt, nur bey jedem Zuge das In-

strument stärker erheben, gleichsam als ob er es endlich über den Leib der Frau zurücklegen wollte, während daß der Kopf, welcher sich jetzt stärker entwickelt, indem er sich um seine Transversalaxe drehet, nach und nach durchschneidet, und mit der Länge seines Vorderhauptes solchergestalt endlich vollends geboren wird.

§. 716.

Nunmehr lößt der Geburtshelfer das Instrument, und verfährt mit dem gebornen Kopfe, wie bey der natürlichen Geburt (Theor. §. 608.) gelehrt worden.

§. 717.

Also hat man in der Application und Extraction des Instrumentes auf die drey merkwürdige Hauptzeiten, nach welchen das Instrument, wenigstens in diesem Falle, so wie der Kopf seinen Weg aus der obern Oeffnung des Beckens bis durch die äußere Theile, beynahe in einem halben Zirkel durchlaufen muß, besonders Acht zu geben. Sie sind von der Natur in leichten Fällen entlehnt, (Theor. §§. 555. 556.) und befördern sowohl die widernatürliche und schwere Kopfgeburt so sehr, als sie in derselben der Theile der Mutter, und besonders des Dammes, schonen.

§. 718.

Am meisten hat man sich bey der Application der Zange in Acht zu nehmen, daß die Spitzen derselben nicht, statt durch den Muttermund, in den Grund der Mutterscheide fallen. Allein, außer daß alsdann weder das §. 698. angeführte Kennzeichen bemerkt

wird,

wird, und das Instrument ungleich früher einen starken Widerstand antrift, wird Weh und Schmerz der Gebärenden dem ungeschickten Geburtshelfer gar bald seinen begangenen Fehler anzeigen.

§. 719.

Zuweilen werden, bey allzu niedriger Anlegung des Instrumentes, die Kreutznerven nicht ohne einen besondern Schmerz, in einem oder dem andern Schenkel, gedruckt: Man darf in diesem Falle die Blätter des Instrumentes nur ein wenig mehr erheben, um nach gehobener Ursache, die Würkung zu heben oder zu lindern.

§. 720.

Endlich ist insonderheit noch bey der Operation zu merken, daß man während derselben, die innere und äußere Theile, nicht weniger den Damm selbst, fleißig mit erweichenden und schlüpferigen Sachen einstreichen soll.

§. 721.

In Absicht auf die während der Operation anzuwendende Kraft, verhält sich übrigens der Geburtshelfer so, daß bey den ersten Tractionen, gleichsam versuchsweise, die anzuwendende Kraft würklich minder sey, als der Widerstand des Kopfes; Bey den fernern Zügen aber applicirt er die Kraft jedesmal um so viel stärker, als die zu bewegende Last schwerer ist und mehr widerstehet, bis nach gehobenen Gleichgewichte die Last der Kraft weichet, da dann der Geburtshelfer mit jetzt ausfindig gemachter Kraft die

Operation fortsetzt. Es muß sich also das Verhältniß der Kraft zur Last in dem Fortgange steigend verhalten.

§. 722.

Es ist jedoch um der Mutter und des Kindes willen eben so wesentlich nöthig, daß sich das Verhältniß der Kraft zur Last (in Absicht auf den Druck und den Zug mit dem Instrumente) in der vorletzten Geburtszeit fast wieder gleich verhalten müsse, dergestalt daß jene (die Kraft) um so viel gemäßiget werde, als sich diese (die Last) vermindert, und daß so gar am Ende (in der vierten und letzten Geburtszeit) die Kraft zur Last sich in umgekehrten Verhältnisse, das ist: fallend, (§. præc.) verhalten müsse. Denn es kömmt alsdann mehr auf die bloße Entwickelung des Kopfes, als auf allen Druck und Zug mit dem Instrumente an.

§. 723.

In dieser Absicht, und um desto gewisserer Verschonung des Dammes willen, darf das Instrument, in der letzten Zeit der Geburt des Kopfes, nur mit einer Hand allein geführt werden, während daß sich die andere Hand des Dammes annimmt, und der Entwickelung des Kopfes aus den Theilen, so wie bey der natürlichen Geburt, (Theor. §. 601. u. f.) förderlich ist.

§. 724.

Gesetzt aber, daß der Kopf schon in der mittlern Oeffnung des Beckens eingekeilt stünde, und durch die Krönung bereits so tief in der Mutterscheide herunter gesun-

gesunken wäre, der Muttermund aber sich schon so hoch über den Kopf zurückgezogen hätte, daß jener nur noch mit Mühe erreicht werden könnte; so darf das Instrument weder allerdings so hoch, noch so schief angelegt werden, sondern die Stiele können schon, wie in der zweyten Zeit zur Operation, (§. 711.) mit dem Fußboden mehr parallel zu stehen kommen. In der Extraction selbst operirt man sogleich nach der zweyten Zeit, weil uns die Natur die erste Zeit (§. 705.) ersparet hat.

§. 725.

Gleichwie schon die Application des Werkzeuges im ersten Falle, (§. 693.) zuweilen etwas schwerer fällt, als in dem zweyten; (§. præc.) also ist die Extraction im letzten Falle allemal leichter, als im ersten.

§. 726.

Gesetzt aber endlich: der Kopf läge schon vor der untern Oeffnung des Beckens, und füllte bereits die Mutterscheide so, daß man dem sich hoch zurückgezogenen Muttermunde unmöglich mehr beykommen könnte; so scheint und ist freylich die Application des Instrumentes gewissermaßen beschwerlicher, die Extraction desselben aber ist alsdann gemeiniglich am allerleichtesten.

§. 727.

Man darf aber nur das, was §§. 670. 671. gelehrt worden, vor Augen haben, die Arme des Instrumentes mit den Spitzen gehörig an die convexen Flächen des Kopfes ansetzen, die rechte Straße wahren,

ren, und die Convexität des Kopfes nicht aus der Concavität des Instrumentes verlieren; so wird die Application oft leichter von Statten gehen, als in andern leichter scheinenden Fällen.

§. 728.

Es versteht sich nunmehr fast schon von selbst, daß das Instrument in diesen Fällen nicht viel über die Hälfte seiner Blätter eingeschoben werden darf, und daß die Stiele schon, wie in der dritten Zeit der Operation, (§. 714.) ein geringes gegenseitiges Planum inclinatum mit dem Dielenboden (§. 713.) machen müssen.

§. 729.

Steht der Kopf vollkommen recht, so ist es gleichviel, nach welcher Seite zu man den Spiraltouren die Richtung hingebe.

§. 730.

Im zweyten (§. 724.) und dritten Falle des eingekeilten Kopfes, (§. 726.) ist die vordere Fontanelle ehender zu erreichen und zu spühren, als im ersten; (§. 693.) Sollte man daher an dieser, so wie an der kleinen Fontanelle, oder aus der Richtung der Pfeilnaht, eine geringe Iniquität vermerken, die sich in den ersten Tractionen, durch eine mechanische Tugend des Werkzeuges, nicht von selbst verbessert hätte; so gibt man den Spiraltouren die gegenseitige Wendung.

§. 731.

So, wie die Obliquität und Iniquität des Kopfes, außer der Untersuchung, auch oft noch aus der

Rich-

Richtung der Stiele des Instrumentes erkannt wird; so wird insonderheit die inique Lage des Kopfes, sowohl während als nach der Geburt, durch die angelegte Zange bestätiget, und zwar; theils durch den Abstand der Stiele mittelst des Labimeters, theils durch einen Eindruck, welchen das Zangenblatt auf einem oder dem andern Stirnbeine zum Merkmale hinterläßt.

§. 732.

Da in der letzten Zeit der Operation, eine Hand allein vollkommen hinlänglich ist, das Werkzeug zu führen; (§. 723.) so kann die müßige Hand nichts bessers thun, als sich um den Damm zu bekümmern, und in dieser Gegend verschiedene vortheilhafte Dienste zu leisten. (§. 720. 722.)

§. 733.

Viele Lehrsätze dieser ersten Gattung dieses Geschlechtes schwerer Kopfgeburten werden, um die Wiederhohlung zu vermeiden, auf folgende Geschlechter und Gattungen anzuwenden seyn. In keinem Falle soll indessen die Zange schief, nach dem Diagonaldurchmesser des Beckens, sondern durchaus und durchaus jederzeit seitwärts, nach dem großen Durchmesser des Beckens, angelegt werden. Denn die den Theilen der Mutter und des Kindes entsprechende Bauart der Levretischen Zange leidet keine andere Application.

Das zweyte Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte in der Seite.

§. 734.

Die zweyte Gattung des nach dem ersten Geschlechte eingekeilten, aber querstehenden Kopfes, mit dem Gesichte in einer oder der andern Seite, (§. 677.) ist, nach der ersten Gattung, die, welche, ihrer Ursachen halber, (Theor. §. 390.) am häufigsten vorfällt.

§. 735.

Wenn gleich der Kopf in dieser Lage nicht allemal eingekeilt ist, so geht dennoch die Geburt, theils weil die Wehen, guter Ursachen halber, an und vor sich selbst so würksam nicht seyn können, theils weil der Kopf der Länge nach durch den queren Durchmesser der äußern Theile gehen soll, allemal langsamer und beschwerlicher von Statten.

§. 736.

So wie aber der Kopf liegt und steht, so wird er auch gemeiniglich geboren, und man darf mit Smellie und seinen Anhängern weder glauben noch hoffen, daß er sich unter der Geburt noch immer drehen und recht stellen werde.

§. 737.

Zuweilen liegt das Hinterhaupt, zuweilen das Vorderhaupt, etwas tiefer in dem Becken herunter, wel-

welches die Operation bald etwas leichter, bald etwas schwerer macht; mehrentheils aber ist es der Scheitel, oder der Wirbel, welcher eigentlich vorliegt, und die Operation am meisten erschwert.

§. 738.

Man erkennt diese Lage des Kopfes, wenn die Pfeilnaht dem großen Durchmesser des Beckens gemäß läuft, und die vordere große Fontanelle sich in einer, die kleine und hintere Fontanelle aber sich in der andern Seite der Mutter befindet.

§. 739.

Nach der Application des Instrumentes, verräth noch die starke Entfernung seiner Stiele, die vorher beurtheilte Lage des Kopfes.

§. 740.

Die Extraction des Kopfes in dieser Lage, ist in manchen Fällen dieser Art etwas unsicher, und gleitet je zuweilen die Zange bey noch hohem Stande des Kopfes im Becken aus; so geschiehet es sowohl von Seiten der Ursachen des Kopfes und des Beckens, als von Seiten der Extraction selbst, allemal unterwärts.

§. 741.

Man muß also, um dieser und anderer Ursachen willen, die Spitzen der Blätter des Instrumentes hoch und vorwärts genug, wie in der ersten Zeit zur Operation, anlegen, auch am Ende, mehr in der Lage des Instrumentes zur zweyten Zeit der Operation, fortarbeiten, und um der geringeren Entwickelung willen,

welcher

welcher der Kopf hier fähig ist, das Instrument nicht allerdings so, wie in der dritten Zeit der Operation, erheben.

§. 742.

Gleichwie der Damm in dieser beschwerlicheren Geburt, leicht zu beurtheilender Ursachen halber, (§. 648. 649.) abermals leicht leidet, und einigen Schaden nehmen kann; also hinterläßt das Instrument, besonders auf der Mitte der Stirnbeine, gern einen leichten Eindruck auf den allgemeinen Decken des Kopfes.

§. 743.

Aus der verschiedenen Richtung des Abdruckes, welchen das Zangenblatt mitten auf der Stirn hinterläßt, (§. præc.) läßt sich noch nach der Operation beurtheilen, in welcher Seite der Mutter das Gesicht gelegen hat; auch, von welchem der beyden Blätter des Instrumentes der Abdruck entstanden ist.

§. 744.

Die practische Methode, den querstehenden Kopf mit dem Gesichte in einer Seite, mittelst eines besondern Manuels eines Armes der Zange, (welches bey den eingekeilten Schultern, nach gebornem Kopfe, allerdings in würkliche Ausübung zu bringen steht) solchergestalt im Becken zu drehen und zu wenden, daß das Gesicht unter die Schoosbeine zu stehen komme, mithin diese zweyte Gattung in die dritte verwandelt werde, bleibt so lange unmöglich, als ein Oval in ein anders gedrängt, in demselben nicht mehr

also gedrehet werden kann, daß der lange Durchmesser des inneren, in den Querdurchmesser des äußern, zu stehen komme.

§. 745.

Die practische Vorschrift, im Falle des querstehenden Kopfes, mit dem Gesichte in der Seitenlage, die Zange, unterhalb den Schoosbeinen, und oberhalb dem Heiligenbeine weg, anzulegen, den Kopf so anzuziehen, und denselben endlich, vor der untern Oeffnung des Beckens, sammt dem Instrumente, so herumzudrehen, daß das Gesicht nach dem Heiligenbeine hin zu stehen komme, ehe der Kopf aus den Theilen herausgehoben werde, kann nicht anders, als sehr verderblich seyn. (*)

§. 746.

Aber, den in der obern Oeffnung des Beckens, in natürlicher Lage mit dem Gesichte nach der Höhle des Heiligenbeines gekehrten, eingeklemmt steckengebliebenen Kopf, mit der Zange zu fassen, ihn nach einer Seite des Beckens zu drehen, damit das Vorderhaupt seitwärts zu stehen komme, alsdann den Kopf in dieser Lage so lange gegen sich zu ziehen, bis er an die

(*) Dieses speculative Manuel gründet sich auf eine falsche Theorie, vom Durchgange des Kopfes, und hat die vernünftige Bauart des Instrumentes und der Theile der Mutter wider sich. Wie schädlich und gefährlich ist es doch, auf einen Grund zu bauen, den man nicht kennt? Dennoch wird ein so verderblicher Handgriff wohl noch von manchen nachgeahmt. Wehe allen, die ein so schädliches Gift einsaugen, fortpflanzen, und anwenden.

die untere Oeffnung des Beckens kömmt; Sodann das Vorderhaupt abermals in die Höhle des Heiligenbeines zu drehen, und den Kopf endlich, unverständig genug, vollends zur Welt zu bringen, ist ein noch verderblicherer Vorschlag. (**)

Das dritte Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach vornen.

§. 747.

Unter den Gattungen der schweren Kopfgeburten des ersten Geschlechtes, ist die Lage des Kopfes mit dem Gesichte nach vornen, oder unter den Schoosbeinen, als die dritte Gattung, nicht ohne Ursache, (Theor. §§. 384. 390.) die allerseltenste, welche in der ausübenden Geburtshülfe vorkömmt.

§. 748.

Fällt diese Gattung der Geburt je zuweilen vor; so ist sie zu gleicher Zeit so schwer, als selten, wenn gleich der Kopf nicht allemal so stark eingekeilt ist, als in der ersten Gattung.

§. 749.

(**) Dieses beynahe halsbrechende Manuel gründet sich auf eben die nämliche falsche Theorie. Ob je ein Geburtshelfer solchergestalt nur ein Kind lebendig zur Welt gebracht haben mag? Das möchte ich sehen! Offenbar in die Augen leuchtende Fehler, in den neuern Zeiten, verdienen öffentlich bestraft zu werden.

§. 749.

Es kömmt dieses einestheils daher, daß die vordere Grundfläche des Gesichts, als ein breiter Theil, unter den schmalen Bogen der gewölbten Schooßbeine zu stehen kömmt, und durch die enge obere Fuge der äußern Theile gehen soll, während daß die hintere Spitze des Kopfes, das Hinterhaupt, auf dem Steisbeine ruhet, und nach der stärkeren Oeffnung des Beckens und der weitern untern Fuge der äußern Theile auf eine umgekehrte ganz widernatürliche Weise gewandt ist, sondern anderntheils auch, weil der Kopf gemeiniglich schon vor der Zeit zu sehr entwickelt ist, und mit seinem großen Durchmesser so in dem kleinen Durchmesser des Beckens steht, daß der eigentlich so genannte Wirbel, statt der hintern Spitze des Kopfes vorliegt, und keiner solchen Entwickelung, als in dem Falle des wohlgestellten eingekeilten Kopfes, fähig ist.

§. 750.

Diese Lage des Kopfes wird daraus erkannt, wenn umgekehrt, die vordere große Fontanelle den Schoosbeinen, so wie die hintere kleine Fontanelle dem Heiligenbeine, näher liegt.

§. 751.

Der Kopf mag solchergestalt im Becken eingekeilt seyn, wo er will; so hat man von Seiten der Application des Instrumentes dahin zu sehen, daß die Stiele desselben, um mehrerer Verschonung des Gesichtes willen, nicht allzu schief gegen den Damm anzustehen kommen.

§. 752.

Von Seiten der Extraction aber hat man dahin zu sehen, daß man abermals, um der Verschonung des Gesichtes willen, und weil der Kopf keiner so starken Entwickelung fähig ist, in der zweyten Zeit der Operation verbleibe, wenigstens nicht vollkommen in die dritte Zeit übergehe.

§. 753.

Je beschwerlicher zuweilen diese Geburt von Statten geht, je mehr leidet oft der Damm in derselben. (§. 749.)

Das vierte Capitel.

Von dem schiefstehenden eingekeilten Kopfe.

§. 754.

Das Geschlecht des schief eingekeilten Kopfes, hat hauptsächlich zwo gemeine Gattungen, (§. 678.) worunter die schiefen Stellungen des Kopfes, zur rechten oder linken Seite der Mutter, verstanden werden, es mag das Gesicht rück- oder vorwärts liegen.

§. 755.

Da die schiefe Lage des Kopfes nach der linken Mutterseite am häufigsten vorkömmt; (§. 143.) so wollen wir diese künftig allezeit die erste Gattung nennen, das Gesicht mag rückwärts liegen, oder nicht.

§. 756.

Die schiefe Lage des Kopfes nach der rechten Mutterseite, welche seltner vorkömmt, wollen wir künftig allezeit die zweyte Gattung nennen, das Gesicht mag vor- oder rückwärts liegen.

§. 757.

Die besonderen schiefen Lagen des Kopfes, in noch schlimmeren Stellungen desselben, (§. 678.) sollen das folgende dritte Geschlecht ausmachen.

§. 758.

Die allgemeine Regel der Kunst will, daß man denjenigen Arm des Instrumentes, in derjenigen Seite zuerst appliciren soll, nach welcher der Kopf schief liegt, und am meisten angedruckt wird.

§. 759.

Weil dieses sich am meisten nach der linken Mutterseite hin zuträgt; (§. 143.) so befindet sich darum auch die drehbare Axe an demjenigen Arm der Kopfzange, welcher in die linke Mutterseite zu stehen kömmt. (§. 566.)

§. 760.

Gesetzt aber: der Kopf stünde nach der zweyten Gattung schief; (§. 756.) so kann, nach der allgemeinen Regel, (§. 758.) der männliche Arm hiernächst nicht anders, als über den weiblichen Arm zu liegen kommen.

§. 761.

Gut! Man darf nur die Stiele geschickt neben- und untereinander weg zu bringen wissen; so ist dieser Schaden gehoben, und das Instrument applicirt.

§. 762.

Gesetzt aber: der Kopf wäre, nach der ersten Gattung, (§. 755.) so stark gegen das Darmbein linkerseits der Mutter angedruckt, daß es nicht möglich wäre, mit dem männlichen Arm in dieser Seite durchzukommen. In diesem Falle wird ein besonders Manuel erfordert.

§. 763.

Man nimmt den männlichen Arm, und bringt ihn nach ganz und gar umgekehrten Gesetzen der §§. 694. 695. 697. in der rechten Mutterseite an, gibt ihm ober- oder vielmehr unterwärts eine gehörig geschickte Wendung in die linke Mutterseite; so ist alle Schwierigkeit auf einmal gehoben, und der Arm jetzt, auf eine sonderbare und leichte Art, an gehörigen Ort und Stelle gebracht.

§. 764.

Der weibliche Arm, darf jetzt nur noch auf die ordentlichste Art und Weise eingebracht werden; so ist das Instrument applicirt.

§. 765.

Gesetzt auch: der weibliche Arm des Instrumentes wäre in der zweyten Gattung des schiefstehenden Kopfes, so wie hier der männliche in der ersten Gattung,

tung, nicht gerade zu (§. 758.) einzubringen gewesen; so nimmt man diesen weiblichen Arm, setzt ihn, nach gegebener Vorschrift, (§. 763.) in der linken Mutterseite an, und führt ihn gleichmäßig (§. 763.) in die andere rechte Mutterseite; so ist die Hauptschwierigkeit abermals gehoben, und gleichsam aus einer Unmöglichkeit eine Möglichkeit gemacht.

§. 766.

Nun bringt man den männlichen Arm auf die allereinfachste Art ein; so ist weiter keine Schwierigkeit vorhanden, als daß der männliche Arm auf dem weiblichen liegt.

§. 767.

Diesem Umstande hilft man nach dem §. 761. leicht ab; so ist das Instrument abermals applicirt, und es darf jetzt nur damit operirt werden.

Das fünfte Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte voran.

§. 768.

Aus dieser schiefen Lage des Kopfes, nach vornen oder nach hinten, entstehen zuweilen, im Fortgange der Geburt, die allerschlimmsten Stellungen desselben,

das Kind mag senkrecht mit der Axe des Beckens, auf seinem Leibe, oder auf seinem Rücken, liegen.

§. 769.

Noch schlimmere Stellungen des Kopfes entstehen, wenn das Kind seitwärts von der Axe des Beckens abweicht, und zugleich auf einer oder der andern seiner eignen Seiten liegt.

§. 770.

In diesen Fällen kömmt entweder das Kind mit dem Vorderhaupte voraus, und bietet das Gesicht an, oder es stellt sich mit dem Hinterhaupte ein, und liegt zum theil mit dem Genicke vor. In allen diesen Fällen aber stämmt es sich mit dem Kopfe gegen die obere Oeffnung dee Beckens an.

§. 771.

Dieses ganze Geschlecht der höchstfalschen Kopflagen, hat also drey besondere Gattungen von erster, und eben so viel von letzter Art.

§. 772.

Außer den allgemeinen Kennzeichen der schiefen Lage der Gebärmutter, und des Kindes in derselben, (§§. 130. 131.) verrathen sich diese besondere Stellungen des Kopfes zur Geburt, der oft misgestalten Geschwulst der Theile ungeachtet, durch das untersuchende Gefühl, und die Beurtheilung der vorliegenden Theile.

§. 773.

Ueberhaupt ist es besser, daß das Kind unter allen diesen äußerst falschen Stellungen des Kopfes zur Geburt in Zeiten gewandt werde; ist es aber mit seinen Theilen, in so falscher Lage und Stellung, schon zu weit in die Geburt eingetreten, so daß die Wendung nicht mehr Statt findet; so ist nichts, als die außerordentliche Hülfe der Werkzeuge, noch übrig.

§. 774.

Die erste Gattung von der ersten Art, wenn das Kind mit dem Gesichte so eintritt, daß das Stirnbein nach den Schoosbeinen, das Kinn nach dem Heiligenbeine gerichtet steht, ist die gemeinste, und erfordert eine besondere Anwendung der Kopfzange.

§. 775.

Die Wehen treiben das Vorderhaupt in dieser Lage gegen die Schoosbeine so an, daß der ausgedehnte Hals, und endlich gar zum theil die Brust, ehender als der Kopf selbst, heruntergetrieben wird.

§. 776.

Es kömmt also darauf an, daß der Widerstand gehoben werde, und der Kopf, weil er sich bereits vor der Zeit zu stark entwickelt hat, dergestalt geleitet werde, daß er in dem Becken herunter sinke, und die Höhle desselben vollkommener fülle.

§. 777.

Zuweilen gelingt es dem Hebel, in einer vortheilhaften Lage der Frau, diese Indicationen, mittelst

eines gehörig angewandten Handmanuels zu erfüllen. Einzig und allein aber den Kopf, durch einen äußern Druck, von den Schoosbeinen abzuleiten, ist nicht nur fruchtlos, sondern auch sogar sehr gefährlich.

§. 778.

Das gewöhnliche Zangenmanuel wird mehr schädlich, als förderlich seyn, weil es den Kopf nur um somehr gegen die Schoosbeine anleiten wird. Die gerade Zange aber wird den Kopf gar nicht einmal fassen können, und also keinesweges Platz finden.

§. 779.

Nur das Levretische Instrument, das ist: die lange und krumme Kopfzange, wird dem Falle gewachsen seyn, in sofern man ihr, mittelst des angebrachten Zangenbandes, eine zusammengesetzte Kraft zu geben weis, wodurch der Kopf, nach zwo verschiedenen Richtungen getrieben wird, dergestalt, daß er derselben keine von beyden, sondern die Diagonallinie, welche die Axe des Beckens selbst ist, durchlaufen müsse.

§. 780.

Zu diesem Ende bringt man die Zangenbinde entweder vorher oder nachher durch die Fenster der Blätter des Instrumentes, und vereiniget sie nach unten auf gehörige Art.

§. 781.

Bey der Operation faßt man das Instrument mit einer Hand, während daß man mit der andern in die

Schlinge

Schlinge des Zangenbandes greift. Man operirt mit dieser beständig niederwärts, während daß man mit jener allezeit vorwärts operirt, dergestalt, daß man den Kopf durch die Elevation des Instrumentes, nach und nach und in dem Maaße entwickelt, als er tiefer in dem Becken herunterfällt.

§. 782.

Vor allen Dingen aber muß man das Instrument selbst, in diesem Falle so hoch anbringen, und die Blätter desselben so sehr, als immer möglich, vorwärts anlegen; auch, um mehrerer Sicherheit willen, die Stiele mit einem andern Bande zusammenbinden.

§. 783.

In den Fällen, wo das Instrument so hoch zu stehen kömmt, daß die Zangenbinde, welche vorher hat müssen applicirt werden, in der Operation dem Damme durch den Druck möchte Schaden zufügen können, da muß man ihren Druckpunct tiefer anbringen, und zu dem Ende die Binde kreutzweis vor der Axe übereinander schlagen, ehe man die Ende derselben unten zusammenfügt.

§. 784.

Sollte selbst das Instrument so hoch zu stehen kommen, daß sich die Axe desselben senkrecht mit dem Schlüssel nicht füglich schließen ließ; so wird das Instrument auch auf andere Art mit dem Schlüssel leicht zusammengefügt und festgeschlossen.

§. 785.

In der zweyten Gattung der ersten Art, stämmt sich das Stirnbein bald gegen das rechte, bald gegen das linke Darmbein der Mutter an, während daß das Kinn allezeit nach der gegenüber stehende Seite gerichtet ist, und der Kopf, so wie in der ersten Gattung dieser Art, mit dem Hinterhaupte zwischen den Schultern liegt.

§. 786.

Die Geburtszange vermag zwar in diesen Fällen selten etwas, es sey denn, daß ein Blatt derselben, als ein gemeiner Hebel angewandt, dem Kopfe eine andere Lage und Stellung gegeben, und ihn zur zweyten Gattung des ersten Geschlechtes, (§. 734.) gebracht hätte, um alsdann nach Vorschrift der §§. 740. 741. damit zu verfahren; dennoch glückt zuweilen der Gebrauch der Zange auch in diesem Falle, ohne alle Reduction.

§. 787.

Nicht also aber, wie bey der ersten Gattung, (§. 774. u. f.) kann man in der dritten Gattung verfahren, wo das Kind mit dem Gesichte so eintritt, daß das Stirnbein nach dem Heiligenbeine, das Kinn nach den Schoosbeinen gerichtet ist, sondern der Kopf muß vielmehr sogleich stark vorwärts entwickelt, und in die dritte Gattung des ersten Geschlechtes, nämlich mit dem Gesichte nach vornen, (§. 747.) reducirt werden, um alsdann damit zu verfahren, wie §§. 751. 752. gelehrt worden.

§. 788.

In allen diesen, so wie in den folgenden Gattungen von zweyter Art, kann daher die geschickte Anwendung des Levretischen dreyblätterigen Kopfziehers, von besonders großem Nutzen seyn.

§. 789.

Die drey Gattungen von der andern Art, unterscheiden sich von jenen erster Art, nur in Betracht der umgekehrten Lage und Stellung des Kopfes. Nämlich: der Kopf stämmt sich alsdann mit seinem Hintertheil, in einer der vier Hauptgegenden der obern Oeffnung des Beckens an. Der Nacken tritt mithin fast tiefer, als der Kopf selbst, im Becken herunter, und das Gesicht, welches oberwärts liegt, ist mit dem Kinne stark gegen die Brust angedruckt: Sonst verhalten sich diese Gattungen zu den vorigen, in Absicht auf das Manuel, gleichförmig.

§. 790.

In den schlimmsten Fällen aller dieser Gattungen, kann man am Ende seine Zuflucht zu keinen andern Werkzeugen, als zum Perforatorio, nehmen.

Das sechste Capitel.

Von der Perforation des Kopfes.

§. 791.

Das Geschlecht der Operation, welches unter dem Namen der Perforation vorkömmt, hat zwo Haupt-

gattungen, je nachdem der Kopf, welcher perforirt werden muß, voran und zuerst, oder hintennach und zuletzt, in die Geburt kömmt.

§. 792.

Wenn der Kopf in einer der drey Stellungen des ersten Geschlechtes, und zwar im dritten Grade eingekeilt ist, dergestalt, daß die Kopfzange bereits fruchtlos angewandt worden; so muß man endlich zur Perforation des Kopfes schreiten.

§. 793.

Die erste Gattung dieser Operation, oder die Perforation des voran zur Geburt stehenden Kopfes, ist leichter, als die zweyte Gattung, nämlich: die Perforation des nach der Wendung äußerst eingekeilten Kopfes. Auch ist diese von jener, in Absicht der Instrumente, und ihrer Anwendungsart, sehr verschieden.

§. 794.

Am Kopfe lassen sich nur gewisse Gegenden perforiren, insonderheit aber und am besten, beyde ihren Grundflächen gegenüberstehende Spitzen, das ist: der Scheitel, oder der Wirbel, und das Hinterhaupt.

§. 795.

Im dringenden Nothfalle lassen sich dennoch auch das Vorderhaupt sowohl, als die Seitenbeine perforiren. Beyde Grundflächen selbst aber, die vordere, und die untere, perforiren zu wollen, ist ungereimt, und zeugt von der Unerfahrenheit des Geburtshelfers.

§. 796.

In der ersten Gattung dieser Operation ist es so selten nöthig, als oft es unmöglich fallen würde, die Lage und Stellung des Kopfes zu verändern. Dennoch muß sie, auch schon vor angewandter Kopfzange, bekannt gewesen seyn.

§. 797.

Eben so wenig thut es allezeit nöthig, die vorher angewandte und fruchtlos versuchte Kopfzange zuvor herauszunehmen, sondern sie kann oft applicirt bleiben; dennoch fällt sie hiernächst gemeiniglich aus, da es denn noch allemal Zeit genug ist, seine Zuflucht zu andern Werkzeugen zu nehmen.

§. 798.

Statt aller zu Verrichtung der Operation vorgeschlagener Perforatoriorum, bedienet man sich des Smellieschen, oder vorzüglich des Levretischen Werkzeuges; dennoch kann es nicht schaden, mit dem neusten Roedererschen Werkzeuge (§. 585.) den Anfang gemacht zu haben.

§. 799.

Um die Perforation geschickt und sicher zu verrichten, muß man eine oder die andere Naht des Kopfes, welche am bequemsten in dem Muttermunde liegt, wählen, und die Spitze des Fingers gegen selbige ansetzen.

§. 800.

Hierauf nimmt man das Smelliesche Werkzeug, führt es geschlossen in der flachen Hand herauf, setzt es

es statt des Fingers, welcher zur Seite liegen bleibt, auf die Naht so an, das die Flügel des Werkzeuges mit der Naht gleichlaufen, und druckt es, in dieser Richtung, bis an die Flügel selbst herein; Jetzt öffnet man das Instrument um so viel, als zu einer hinlänglichen Erweiterung der gemachten Oeffnung nöthig ist, schließt das Instrument wieder zusammen, und fährt damit auch bis über die Flügel, in die erweiterte Oeffnung, um durch einige Scheerenschnitte, nach verschiedenen Richtungen, die Hirnhäute zu zerstöhren.

§. 801.

Oder, liegt der Kopf mit einer seiner Fontanellen im Muttermunde; so applicirt man das Instrument noch einmal in umgewandter Richtung, um den Kopf ins Kreutz, nach Verticalwinkeln, zu öffnen und zu zerstöhren.

§. 802.

Ist das eine oder das andere (§§. 800. 801.) verrichtet; so ist die Operation geschehen, und man zieht das Instrument geschlossen zurück, um aufs neue mit der Kopfzange zu operiren; denn man darf nicht befürchten, daß der Zusammendruck des Kopfes mittelst der Zange die auch nur geringe Oeffnung in dem Kopfe verschließen, und den Ausfluß des Gehirnes hindern werde.

§. 803.

Sollte aber die Zange des zusammengefallenen Kopfes wegen endlich ausgleiten; (§. 797.) so applicirt man die Mesnardische Hirnscheitelzange, und zieht den Kopf damit an.

§. 804.

Bey der Application dieſes Inſtrumentes hat man dahin zu ſehen, daß die innere concave Seite des einen Blattes, äußerlich auf die convexe Fläche des Hirnſcheitels zu liegen komme; ſo wird die innere convexe Seite des andern Blattes, die innere concave Fläche des Cranii faſſen, und die äußere ſtarke Concavität des Inſtrumentes unter den Schoosbogen zu ſtehen kommen.

§. 805.

Der Bau des Inſtrumentes iſt ſonſt ſo gethan, daß wenn das Werkzeug auch gerade aus angezogen wird, es dennoch den gefaßten Kopf, in gehöriger Lage der Gebärenden zur Operation, nach dem umgekehrten Plano inclinato herunter bewegt, welches alsdann die Axe des Beckens mit dem Horizonte macht.

§. 806.

Sobald aber der Kopf vor der untern Oeffnung des Beckens liegt, und größtentheils die Mutterſcheide füllt; muß dieſes Inſtrument, gleich andern, erhoben, und um der Entwickelung des Kopfes willen, faſt über den Leib der Frau gewandt werden, während daß es ſeinen Ruhepunct gleichſam unter den Schoosbeinen bekömmt.

§. 807.

Selten wird es nöthig thun, ſich ſtatt dieſes Inſtrumentes, eines Smellieſchen Hakens, der jedoch an einen haltbaren Ort, und feſt eingeſetzt werden müßte, zu bedienen.

§. 808.

Das Levretische Perforatorium, welches jedoch einer ungleich größeren Erweiterung fähig ist, so daß der Kopf keiner kreutzförmigen Oeffnung bedarf, wird sonst fast nach gleichen Regeln applicirt.

§. 809.

Zuweilen geht auch die Perforation des Kopfes mit dem Reodererschen Fingerbistouri vortreflich gut von Statten.

§. 810.

In diesem Falle muß die vorhin gebrauchte Kopfzange zuvor herausgenommen werden. Man steckt alsdann das Instrument dergestalt an das hinterste Glied des Mittelfingers der rechten oder linken Hand, daß der convexe Rücken der Klinge an die innere Fläche des Fingers zu liegen kömmt, und legt den Zeige- und Ringfinger zu beyden Seiten gegen die Fläche der Klinge an; den Daumen und Ohrfinger aber legt man an die innern Flächen des Zeige- und Ringfingers, damit die Hand eine zugespitzte Form bekomme. Mit solchergestalt bewaffneter Hand geht man in die Theile herein, setzt das Instrument gegen das heilige Bein zu, am Kopfe herauf, da man alsdann erst, indem man mit der Hand wieder zurück fährt, den Kopf in irgend einer Nath öffnet.

Das siebende Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, nach der Wendung.

§. 811.

Der nach der Wendung zurückbleibende, und durch den Zug am Körper sich einkeilende Kopf des Kindes, macht die Operationen der zweyten Classe (§. 681.) in diesem zweyten Theile aus.

§. 812.

Dieses Geschlecht hat drey Gattungen, je nachdem der Kopf mit dem Gesichte nach einer der Gattungen des ersten Geschlechtes, (§. 677.) in welchem der Kopf zur Geburt voran steht, sich rückwärts, seitwärts, oder vorwärts, eingekeilt hat.

§. 813.

Am meisten findet sich der Kopf nach der dritten Gattung eingekeilt, und alsdann muß er, um ihn durch das Becken zu bringen, wenigstens in die zweyte Gattung gewandt werden.

§. 814.

Oder, befände sich der Kopf sogar nach der ersten Gattung eingekeilt; so muß seine Lage noch jetzt in die zweyte Gattungen verwandelt werden.

§. 815.

Um dieses, (§. 814.) oder jenes, (§. 813.) zu bewerkstelligen; muß man den mit einem Tuche umwickelten bereits gebornen Körper des Kindes wiederum etwas zurückbringen, und ihn alsdann nach einer Seite herumdrehen, während daß man zugleich mit der andern Hand nach dem Munde des Kindes fährt, und die Wendung des Kopfes nach dieser Seite befördert.

§. 816.

Aber auch nach der ersten Gattung kann sich der Kopf des Kindes, nach dem Maaße seiner Größe, oder der Enge des Beckens, in einer seiner Oeffnungen, und zwar nach einem der drey Grade, eingekeilt befinden, so daß diese Reduction nicht Statt findet, und die Anwendung der Kopfzange indicirt, und erfordert wird.

§. 817.

8. Um die Geburtszange in diesem Falle anzuwen-
1. den, läßt man, um sich nach unten freye Hand und Raum zu schaffen, den Körper des Kindes, sammt den Armen, vorwärts in die Höhe heben, bringt die flache Hand bis zum Muttermunde, und schiebt in derselben ein Blatt des Werkzeuges in jeder Seite auf gehörige Art an den Seitentheilen des Gesichtes, bis zum Kopfe, herauf.

§. 818.

Nach geschehener Application des Instrumentes, geschiehet die Operation mit demselben nach den nämlichen Regeln, wie bey der künstlichen Geburt, mit dem Kopfe voran, gelehrt worden.

§. 819.

§. 819.

Selten, und nur im äußersten Falle des im dritten Grade eingekeilten Kopfes, wird die Perforation desselben nöthig thun.

§. 820.

In diesem Falle muß jedoch die Kopfzange zuvor herausgenommen, auch die Perforation selbst auf ganz andere Art und Weise verrichtet werden.

§. 821.

Nämlich: die Perforation des Kopfes nach der zweyten Hauptgattung, (§. 791.) kann nicht anders, als mit einem Smellie-Levretischen Haken, oder allenfalls mit dem Roedererschen Fingerbistouri, vorgenommen werden.

§. 822.

Zu diesem Ende fährt man mit flacher Hand an der hintern Wand der Gebärmutterscheide, so hoch man kann, durch den Muttermund über das Gesicht des Kindes nach dem Vorderhaupte herauf: Alsdann führt man einen solchen Haken, die Spitze nach dem Kinde gerichtet, in der flachen Hand, und nach einer Bogenlinie, so hoch als möglich herauf, setzt und druckt die Spitze des Hakens in das Vorderhaupt, am besten in die vordere große Fontanelle ein, und zieht den Kopf nach den Regeln der Kunst an.

§. 823.

Soll anders die Spitze des Hakens einen festen Enthalt haben; so muß sie in das Cranium dringen,

und nicht zwischen demselben und seinen gemeinen Decken stecken. Man muß also, wenn das Instrument applicirt ist, die Spitze desselben, äußerlich nicht mehr durchfühlen können.

§. 824.

Zuweilen, besonders wenn das Becken nach seinem kleinen Durchmesser sehr enge, oder der Kopf überaus groß ist, findet die Hand mehr Gemächlichkeit, nach einem oder dem andern der schiefen Durchmesser des Deventers einzudringen, und den Haken einzubringen. Dennoch muß alsdann, wenn die Spitze gehörig eingesetzt worden, das Instrument, um den Kopf in gehöriger Richtung des Zuges mit dem Instrument zu entwickeln, zuvor nach der hintern Wand der Gebärmutterscheide gedrehet werden.

§. 825.

Der Haken verrichtet alsdann gemeiniglich die ganze Operation, ohne daß man nöthig hätte, abermals zum Gebrauche der Kopfzange zu schreiten: Sollte derselbe im Anziehen, auch das ganze Vorderhaupt zertheilt haben; so läßt er bey rechtem Anziehen, dennoch den festen Halt nicht fahren, oder es dürfte der Kopf nunmehr leicht durch Beyhülfe des Körpers herausgezogen werden.

§. 826.

Zuweilen, obgleich seltener, etwas schwieriger
4. und nicht ohne mehrere Vorsicht, läßt sich die Perfo-
2. ration des Kopfes, auch in diesem Falle nicht übel mit dem Roedererschen Fingerbistouri machen, in-

dem

dem man entweder das Vorderhaupt in der Stirnnaht, oder seitwärts in einem Theil der Kronennaht zertheilt, und sodann den Kopf, durch Beyhülfe des Körpers anzieht.

§. 827.

Das Manuel mit diesem Instrumente ist in diesem Falle das nämliche, welches §pho 810. gelehrt worden. Man darf nur die gewaffnete Hand sogleich etwas flächer anwenden; sobald aber das Bistouri angesetzt ist, fährt man mit flacher Hand, so hoch als möglich, an dem Kopfe herauf, und zertheilt ihn, indem man mit der Hand an demselben wieder herunter fährt.

Das achte Capitel.

Von dem abgerissenen und zurückgebliebenen Kopfe.

§. 828.

Die dritte Classe trägt die Operationen des nach der Wendung abgerissenen, und in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopfes vor. (§. 682.)

§. 829.

Dieses Geschlecht hat drey Gattungen, je nachdem der Kopf, wie in den Gattungen des vorigen

Geschlechtes, mit dem Gesichte rückwärts, seitwärts, oder vorwärts, lag und gestellt war.

§. 830.

Es entstehet auch dieses Geschlecht nicht anders, als aus dem vorigen, besonders wenn der Kopf die Stellung nach der dritten Gattung hat, und der Geburtshelfer theils seine eigene Kräfte nicht kennt, theils ohne die falsche Lage des Kopfes geändert zu haben, falsche Züge thut.

§. 831.

Vor allen Dingen muß die dritte Gattung, des mit dem Gesichte vorwärts gestellten Kopfes, wenigstens in die zweyte Gattung verwandelt, und dem Kopfe die Querlage mit dem Gesichte in die Seite gegeben werden.

§. 832.

Um dieses zu bewerkstelligen, hat man den Kopf, welcher mit dem Kinne auf den Schoosbeinen fest aufsitzt, gänzlich ab- und zurück zu stossen, alsdann aber denselben in der Gebärmutter, als in einem freyeren Raume, zur Seite zu legen.

§. 833.

Jetzt läßt sich der Kopf entweder mittelst der blosen Hand, oder durch Beyhülfe verschiedener nicht übel erdachter Kopfzieher, (§. 602.) herausbringen.

§. 834.

Man versuche das erste, und bringe den Mittelfinger durch das große Loch des Hinterhauptes, lege

den

den Zeige- und Ringfinger an die Seiten an, während daß man den Daumen in den Mund steckt; oder man bringe den Zeigefinger durch das große Loch des Hinterhauptes, lege den Daumen und Mittelfinger zu den Seiten des Kopfes an, und lege die andern Finger gebogen in die flache Hand; jetzt drehe man den Kopf mit dem Gesichte in einem viertheils Zirkel seitwärts herunter, und leite ihn solchergestalt durch die Mutterscheide, bis zur untern Oeffnung des Beckens: Alsdann fahre man mit ein paar Fingern der andern Hand zum Munde, drehe den Kopf mit dem Gesichte unterwärts, und bringe ihn endlich mit dem Vorderhaupte zuerst, mit dem Hinterhaupte zuletzt, vorwärts in einer halben Zirkelwendung heraus.

§. 835.

Sollte dieses Handmanuel wegen sitzengebliebener Halswirbelbeine nicht von Statten gehen; so muß die Operation zusammengesetzter Weise, theils mittelst der Hand, theils mittelst der Beyhülfe eines der Kopfzieher, (§. 602.) verrichtet werden.

§. 836.

Man bringt nämlich einen dieser Kopfzieher durch 8.
das große Loch des Hinterhauptes, so dient jetzt das 2.
Instrument gleich einer Hand; ein paar Finger der andern Hand aber bringt man zu dem Munde, und verfährt jetzt nach den eben vorgeschriebenen Regeln. (§. 834.)

§. 837.

Wenn aber wegen übermäßiger Enge des Beckens, oder allzu großer Stärke des Kopfes, alle diese Ope-

rationen nicht gelingen wollen; so flüchtet man zur Kopfzange, bringt den Kopf erst wieder zurück, und legt ihn mit dem Hinterhaupte vor, daß die Basis Cranii entweder ober- oder unterwärts gerichtet sey, um die Geburtszange alsdann zu appliciren.

§. 838.

Bey der Application der Kopfzange, hat man jedoch in diesem Falle in Acht zu nehmen, daß die linke Hand zuerst, und fast gänzlich in die Gebärmutter eingebracht werde, um den Kopf in der ihm gegebenen Lage zu erhalten und zu unterstützen, während daß man den männlichen Arm des Instrumentes zwar zuerst, aber verkehrt und in der falschen Seite (§. 763.) einbringt, um ihn unterhalb dem Kopfe weglaufen zu lassen, und ihm seine gehörige Lage in der linken Mutterseite zu geben.

§. 839.

Alsdann liegt die linke Hand schon bequem an Ort und Stelle, um den weiblichen Arm des Werkzeuges in seiner Seite auf die einfachste Art und Weise anzulegen, und man darf, nach geschlossenem Instrumente, bey gebundenen Stielen, nur die Extraction machen.

§. 840.

In den schwersten Fällen wird abermals die Perforation erfordert, welche auch hier, bey schon würklich angelegter Zange, noch Statt hat, und sehr möglich ist.

§. 841.

Oder, (da es in den schlimmsten Fällen doch selten ohne Perforation abgeht,) man legt den Kopf in die natürlichste Lage, die er nach der Wendung haben kann, setzt einen gebogenen Haken in die vordere Fontanelle, geht mit der Hand bis zum Munde zurück, bringt ein paar Finger in denselben, und zieht den Kopf mit beyden Händen gemeinschaftlich und gehörig durch.

§. 842.

Selbst das Roedererſche Fingerbistouri kann in 4.
diesen Fällen des zu zertheilenden Kopfes Statt haben. 2.

§. 843.

Das erforderliche Manuel kann aus dem, was §§. 810. 827. gelehrt worden, leicht abgenommen werden.

Das neunte Capitel.

Von den eingekeilten Schultern.

§. 844.

In dieser vierten Classe schwerer Geburtsoperationen, kommen die Geschlechter der eingekeilten Schultern, und des eingekeilten Hintern, vor.

§. 845.

In dem Geschlechte der eingekeilten Schultern hat man zwo Gattungen. Es sitzt, nämlich: der bereits

geborne Kopf auf dem Rumpfe noch fest, oder er ist schon davon abgerissen.

§. 846.

Sitzt der Kopf nach der ersten Gattung noch auf dem Rumpfe fest; so steht der Kopf doch gemeiniglich quer, und das Gesicht liegt nach einer oder der andern Seite der Mutter, während daß die Schultern, in verhältnißmäßiger Lage des Kopfes, (§. 107.) nach dem kleinen Durchmesser des Beckens eingekeilt sind.

§. 847.

Die Schultern keilen sich jedoch nicht früher ein, als bis der Kopf größtentheils geboren, und fast vollkommen durch die Mutterscheide herausgekommen ist.

§. 848.

Da also die aufstehende Schultern dem Fortgange der Geburt durch die Einkeilung kein Hinderniß in den Weg legen, ehe der Kopf nicht durchgeschnitten hat; so erfordern sie auch den Gebrauch der Zange, wenigstens am Kopfe, nicht.

§. 849.

Der Rath anderer, in diesem Falle die Arme zu lösen, ist selten in thätige Ausübung zu bringen, will man anders nicht, selbst nach den von ihnen gegebenen Regeln, die Arme verrenken, oder brechen.

§. 850.

Wollte man die Seitenlage des Körpers durch Umdrehung des Kopfes ändern und bessern; so würde man

man dem Kinde ehender den Hals umdrehen, als dieses bewerkstelligen: Es kömmt also hauptsächlich auf die Verbesserung der übelen Lage der Schultern an.

§. 851.

Diese Indication erfüllet man mittelst eines auf besondere Art beygebrachten Armes der Zange.

§. 852.

Gesetzt: der Kopf läge quer, mit dem Vorderhaupte nach der rechten, mit dem Hinterhaupte nach der linken Mutterseite; so nimmt man den weiblichen Arm des Werkzeuges, und bringt ihn nach umgekehrten Gesetzen, (§. 765.) schief von unten nach oben, in der linken Muttterseite an dem hintern Theile des Halses herauf, bis zur linken Schulter des Kindes, welche in diesem Falle fest auf dem Vorgebirge des Heiligenbeines aufsitzt: Alsdann faßt man den Stiel des Instrumentes in beyde Hände, und gibt diesem Arm überhalb dem Heiligenbeine, unter der Schulter weg, die Wendung aus der linken in die rechte Mutterseite, indem man zugleich den Arm etwas hart an die Schulter andruckt, und das Blatt der Zange fast sägenmäßig bewegt, so drehet sich, mit der Schulter, der ganze Körper des Kindes, nach dem großen Durchmesser des Beckens, und der Kopf, den man jetzt nur anziehen darf, kömmt, mit dem Gesichte nach den Schoosbeinen gerichtet, zu stehen.

§. 853.

Sollte der erste Versuch nicht allerdings nach Wunsche ausgefallen seyn; so zieht man den Arm her-

aus, und widerhohlt das nämliche Manuel noch einmal. Aber es darf die auf dem Vorgebirge des Heiligenbeines aufstehende Schulter, nur ein wenig weggerückt, und nach dem schiefen Durchmesser des Beckens verlegt worden seyn; so ist der Widerstand schon gehoben, und der Körper folgt nunmehr dem Zuge am Kopfe.

§. 854.

Der gegenseitige Fall erfordert den männlichen Arm des Werkzeuges, und das gegenseitige Manuel mit demselben. (§. 763.)

§. 855.

Ist aber, nach der zweyten Gattung, der Kopf schon vom Rumpfe abgerissen; so sind auch die Schultern, sammt der Brust, gemeiniglich schon so in das Becken eingezwängt, daß die Wendung des verstümmelten Körpers nicht mehr Statt findet, sondern daß er am besten so, wie er liegt, geboren wird.

§. 856.

Zu diesem Ende bedienet man sich vorzüglich des Levretischen Hakens mit der Scheide.

§. 857.

Man bringt den Haken, am Stiele gänzlich von der Scheide getrennt, mit den bey dem Gebrauche aller Haken nöthigen Vorsichten und Regeln, in die Brust, unterhalb etlichen Rippen weg, an; sobald die Spitze gehörig gefaßt hat, schiebt man die Scheide an dem Stiele herauf, indem man die Hälfte des

Stiels

Stiels von dem Haken selbst fest anzieht, bis sich das Instrument vollkommen geschlossen hat. Jetzt faßt man die Stiele mit voller Hand, und dreht im Anziehen das Instrument so auf- oder niederwärts, daß die Brust im Durchgange, entweder nach oben, oder nach unten gerichtet sey.

Das zehnte Capitel.

Von dem eingekeilten Hintern.

§. 858.

In dem Geschlechte der Geburten mit eingekeiltem Hintern, befinden sich hauptsächlich zwo Gattungen: Es ist nämlich derselbe entweder nach dem großen, oder nach dem kleinen Durchmesser des Beckens eingeklemmt, der Leib, welcher in der letzten Gattung nicht anders, als seitwärts stehen kann, mag in der ersten Gattung vor- oder rückwärts stehen.

§. 859.

Wenn man in diesen Gattungen die Wendung nicht mehr machen kann; so kann man auch nicht allemal, nach dem Rath anderer, mit gebogenem Zeigefinger, gleichsam wie mit einem Haken, in eine Weiche des Kindes kommen, und solchergestalt die Geburt befördern. Der stumpfe Haken, zum nämlichen Endzwecke aber, bleibt allemal gefährlicher für das Kind, als der Gebrauch der Geburtszange.

§. 860.

§. 860.

In der ersten Gattung hat man also das Instrument auf die einfachste Art anzulegen, und die Extraction nach den Regeln der Kunst nur so weit zu machen, bis man füglicher mit beyden Zeigefingern in beyde Weichen des Kindes kommen kann, um es alsdann bey denselben soweit herunter zu ziehen, bis man ühm füglich die Wendung auf den Leib geben kann.

§. 861.

Die andere Gattung aber, muß mittelst eines Armes der Geburtszange, in die erste Gattung verwandelt werden.

§. 862.

Das Manuel dieser Operation, mittelst eines Armes der Geburtszange, hat mit den zu lösenden eingeklemmten Schultern, (§. 852.) nicht nur die größte Aehnlichkeit, sondern ist auch in diesem Falle eben so möglich. Denn wenn umgekehrt der große Durchmesser eines Ovals aus dem kleinen Durchmesser eines andern Ovals gebracht werden soll; so verhält sich die Sache ganz anders, als wenn beyde Ovale, ihren gleichmäßigen Durchmessern nach, in einander stecken, und der große Durchmesser des inneren, in den kleinen Durchmesser des äußern, gedreht werden soll.

§. 863.

Es darf auch hier der Hintere nur in den schiefen Durchmesser des Beckens treten; so ist der Widerstand gehoben, und die Geburt geht alsdann, gemeiniglich aus eignen Kräften der Natur, leichter von Statten.

§. 864.

Wo nicht; so wendet man auf wiederhohlte Art den Hintern mit seinem breiten Durchmesser, vollkommen in den großen Durchmesser des Beckens, legt den zweyten Arm der Geburtszange an, und hilft der Geburt, mittelst der Extraction, wobey man übrigens nach den bereits gegebenen Regeln (§. 398.) verfährt.

Das eilfte Capitel.

Von den Gesetzen zum Gebrauche des dreyblätterichen Kopfziehers.

§. 865.

Levrets dreyblätterichen Kopfzieher ist zwar hauptsächlich für den Fall eines abgerissenen, und in der Gebärmutter zurückgeblieben Kopfes bestimmt; dennoch kann dieses Werkzeug auch in mancherley andern Fällen, selbst in solchen, welchen die Kopfzange nicht allemal sogleich gewachsen ist, mit vielem Nutzen gebraucht werden.

§. 866.

Beydes aber, das Manuel der Application sowohl, als der Operation selbst, mit diesem Instrumente, erfordert freylich fast mehr Uebung und Geschicklichkeit, von Seiten des Geburtshelfers, als das Manuel der Application und Operation mit der Kopfzange selbst.

§. 867.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß da, wo es bey einem großen Kopfe oder engen Becken, auf eine starke Compreßion des Kopfes ankömmt, die Kopfzange freylich den Vorzug behält.

§. 868.

Dahingegen behauptet dieser Kopfzieher vor der Kopfzange hinwiederum seine Vorzüge, wo es, in besondern Fällen, mehr auf eine besondere Entwickelung des Kopfes ankömmt.

§. 869.

Da aber die Würkung dieses Werkzeuges auf eine vorzüglich starke Entwickelung des Kopfes hinausläuft; so kann man sich desselben, gewisse Fälle ausgenommen, nicht wohl anders bedienen, als wenn der Kopf schon gutentheils in das kleine Becken eingetreten ist.

§. 870.

Ein Haupt- jedoch nicht allgemeines und unabänderliches Gesetz ist es, daß der gemeinschaftliche Ruhepunct aller drey Blätter des Instrumentes, die Axe, unter das Kinn des Kindes zu liegen komme.

§. 871.

Eben so verhält es sich damit, daß das Werkzeug jederzeit geschlossen, und mehrentheils auf der hinteren Wand der Gebärmutterscheide herauf gebracht werden muß, gleich als ob man einer Mannsperson

den

den Catheter, überhalb dem Leibe, ohne die so genannte Meisterwendung zu machen, beybringen wollte.

§. 872.

Liegt also das Kinn irgend anderwärts wo, als auf dem Heiligenbeine; so hat man das Instrument geschlossen, von da bis dorthin, in bequemer Richtung und durch geschickte Handbewegungen zu bringen, ehe man es entwickelt.

§. 873.

Sobald die Axe des Instrumentes dem Kinne gegenüber steht, zieht man das Werkzeug ein wenig an sich, bis die Axe desselben am Kinne den Widerstand findet; alsdann entwickelt man die Blätter, von beyden Seiten gleichmäßig und geschickt, bis das Instrument geschlossen ist, und solchergestalt den größten Theil des Kopfes gefaßt hat.

§. 874.

Bey der Extraction hat man keine andere, als die Regeln der Kopfzange in Acht zu nehmen.

§. 875.

Dieses wird für die Fälle, da der Kopf in der Höhle des Beckens, mit dem Gesichte nach einer der drey Gattungen des ersten Geschlechtes, der ersten Classe steht, genug seyn.

§. 876.

In eignen Fällen des schiefstehenden Kopfes, wenn derselbe sich an der obern Oeffnung des Beckens anstämmt,

stämmt, und mit dem Gesichte eintritt, (§. 768. u. f.) wird jedoch die Axe des Instrumentes so auf das Hinterhaupt angebracht, als im umgekehrten Falle, wenn das Hinterhaupt solchergestalt eintritt, die Axe wieder auf das Vorderhaupt zu liegen kömmt.

§. 877.

Desgleichen kömmt die Axe des Instrumentes, im Falle des nach der Wendung im Becken hängenbleibenden Kopfes, wenn das Gesichte nach dem Heiligenbeine zu liegt, gegen das Hinterhaupt zu stehen.

§. 878.

In dem Falle des abgerissenen, und in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopfes aber, wird, wenn das an den Schoosbeinen hängengebliebene Kinn, rückwärts abgestossen ist, das Instrument von unten entwickelt, und die Axe desselben kömmt auf das Vorderhaupt, ja wohl gegen das Gesicht, zu liegen.

Das zwölfte Capitel.

Von der Kaisergeburt.

§. 879.

Der so genannte Kaiserschnitt, (Sectio Cæsarea; Hysterotomia seu Hysterotomotocia) das Meisterstück in der Entbindungskunst, ist die wichtigste, größte und gefährlichste chirurgische Verrichtung eines Ge-

burtshelfers, wodurch das Kind, mittelst einer blutigen Eröffnung des Unterleibes und der Gebärmutter, zur Welt gebracht wird, wenn es durch die natürlichen Wege nicht kann geboren werden, die Mutter, oder das Kind; oder beyde, mögen leben, oder nicht.

§. 880.

Nicht ohne Grund scheint indessen der Name dieser Operation, ehender von der That selbst, (à cæso matris Utero) als von der Geburt des Julii Cäsaris herzuleiten zu seyn, (*) und der Operation also sehr uneigentlich beygelegt zu werden.

§. 881.

Allem Ansehen nach scheint auch diese Operation, wenigstens im lebendigen Körper, nicht früher, als mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts verrichtet worden zu seyn. (**)

§. 882.

Außer **Rousset**, besonders aber **Rüleau**, finden sich unter den Schriftstellern wenige, welche die Lehre von dieser Operation ausführlich, und so aus eigner Erfahrung abgehandelt hätten, als mir die Gelegenheit günstig genug darzu gewesen ist (***). Denn in den Abhandlungen der Königlichen Academie der Chirurgie zu Paris, ist mehr die Geschichte, sammt einiger

Q Theorie

(*) S. *Plin.* hist. natur. Libr. VII. Cap. 9. und *Bayle* Dictionaire historique & critique, Tom. II. pag. 125.

(**) S. *Caspari Bauhini* Appendix ad Roussetum.

(***) S. das Progr. von der Kaisergeburt. Cassel, 1775.

Theorie dieser Operation, als die practische Vorschrift, selbige zu verrichten, enthalten.

§. 883.

Obgleich nun einige, wo nicht die Möglichkeit, dennoch den würklich guten Ausschlag dieser Operation ehedem in Zweifel gezogen haben; so lehrt uns jedoch die Geschichte der Entbindungskunst von beydem das Gegentheil; Und es ist zum wenigsten gewiß, daß so wie zwar nicht alle Mütter mit dem Leben darvon kommen, dennoch auch nicht alle umkommen, und also Mutter und Kind, keines dem andern (wie ehedem) gleichsam zu gefallen, sterben darf.

§. 884.

Um so viel aber als der Kaiserschnitt jünger ist, als die Zergliederung der Frucht im Mutterleibe; (Embryotomia, Embryulcia) Um so viel ist jener, dieser vorzuziehen. Letztere sollte von Rechtswegen in unsern Zeiten so verabscheuet werden, daß ihrer auch in keinem Lehrbuche mehr gedacht würde.

§. 885.

Gleiche Bewandtniß hat es mit der so genannten Camperschen Section (*), oder der Trennung der Schoosbeine in schweren Geburten. (Theor. §. 99.) Es ist weit gefehlt, daß diese so neue als sonderbare Operation dem Zwecke entsprechen sollte; denn die Theo-

(*) S. *Petri Camperi* epistola ad Dn. van *Gescher*, de emolumentis Sectionis Synchondroseos ossium pubis in partu difficili. &c. Groening. 1774.

Theorie lehret, daß die durch diesen Schnitt zu bewürkende Erweiterung des Beckens, nicht anders, als auf Kosten und Gefahr der hintern Articulationsflächen der ungenannten Beine des Beckens mit dem Kreutzbeine geschehen könne, und daß daher diese Operation, um der Folgen willen, nichts weniger als rathsam sey; practische Erfahrungen aber lehren, daß die durch diesen Schnitt mögliche Erweiterung des Beckens dennoch so enge Schranken habe, daß diese Operation den Kaiserschnitt zu verdrängen, seltner zu machen, oder sonst in einem Falle den geringsten Nutzen zu stiften, nicht vermöge, und es daher um so vielweniger vortheilhaft oder rathsam sey, diese Operation in die Geburtshülfe aufzunehmen, oder dem Kaiserschnitte vorzuziehen, als sie ohnehin gemeiniglich noch eine zweyte Operation, von Seiten des Kindes, erfordert. (*)

§. 886.

Ganz anders verhält es sich mit der so zu nennen- 4.
den Trennung der Frucht im Mutterleibe, im Falle 2.
zusammenverwachsener Kinder; (Theor. §§. 334. 335.) so nöthig alsdann diese Operation zuweilen ist; so bequem wird dieselbe alsdann, mittelst eines neuen Instrumentes, das Fingerbistouri genannt, verrichtet.

(*) S. das Progr. von der Kaisergeburt, Seite 4 in der Note. Und Io. Christ. Lud. Schmidt, Dissert. de nuper proposita sectione synchondroseos ossium pubis in partu difficili. Gissæ, 1777. passim, & in specie spho XXXIII.

§. 887.

Der Kaiserschnitt aber erkennt in seinem Geschlechte zwo Gattungen, und wird verrichtet; entweder nach dem sogenannten Königlichen Gesetze, (*) das ist: gleich nach dem Ableben der schwangern Mutter; oder, wie es auch schon seit geraumer Zeit oft glücklich geschehen ist, sogar bey Lebzeiten der Mutter selbst.

§. 888.

(*) S. Digest. Libr. XI. tit. 8. woselbst das ehemalige sogenannte Königliche Gesetz, welches heutiges Tages um so füglicher das christliche Gesetz genannt werden könnte, als sehr es verdiente, daß alsdann auch besser darauf gehalten würde, also lautet: Negat Lex regia, mulierem, quae praegnans mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur: Qui contra fecerit, spem animantis cum gravida peremisse videtur. Denn obwohl dieses Gesetz in der Accoucheurs- und Hebammenordnung de anno 1768. Art. XXXIV. in diesem Betrachte billigermaßen erneuert worden; so sind doch am Ende des 1771ten, und im Anfange des 1772ten Jahres, zwo Frauen, die eine zu F** den 3ten Tag nach einem Blutflusse, von Seiten der vorliegenden Nachgeburt; die andere zu HG** um den 7ten Tag, in widernatürlicher und schwerer Geburt, beyde unentbunden, gestorben, und auch so begraben worden. So wahrscheinlich nun das Leben des Kindes im ersten Falle mittelst der Wendung zu retten gewesen seyn würde; so gewiß würde in beyden Fällen wenigstens die Section noch zur nöthigen Belehrung gedient haben. Inzwischen siehet man in solchen neuen Beyspielen, woran es auch nach der Hand, leider! noch nicht gefehlt hat, daß dergleichen Unglücksfälle noch ziemlich oft vorkommen, und wie nothwendig daher eine vernünftige, und, in Betracht sorgen- und gewissenloser Hebammen, auf obrigkeitliches Ansehen sich gründende Geburtshülfe, überhaupt seyn möchte.

§. 888.

Also verschafft der Kaiserschnitt der Kunst, auch sogar noch nach dem Tode der Mutter, das letzte und gewisse Mittel, den ihr vorgeschriebenen heilsamen Endzweck glücklich zu erreichen, und zeichnet sich sowohl dadurch, als daß sich die Entbindungskunst oft hier, so wie sonst fast allezeit, mit dem Leben zweyer Personen auf einmal beschäftiget, vor andern Theilen der Arzneywissenschaft aus. (Theor. §. 4.)

§. 889.

Um aber den Kaiserschnitt der anderen Gattung, bey Lebzeiten der Mutter, vorzunehmen, soll man triftige Ursachen, und also dringende Indicationen haben. Denn die Wahrnehmungen, die man bisher von den meisten dieser, obwohl mehrentheils glücklich ausgefallenen Operation hat, zeugen vielmehr von einer großen Verwägenheit und starken Unwissenheit in jenen Zeiten, als daß sie uns, nach wahren Indicationen, von den nothwendigen Fällen belehren sollten, in welchen diese so wichtige Operation durchaus vorgenommen werden muß.

§. 890.

Die Anzahl wahrer Anzeigen und würklich bestimmter Fälle, in welchen diese Operation heutiges Tages, und im letzten Falle, (denn im ersten Falle ist es gar die Frage nicht, das Kind mag leben, oder nicht. §. 887. & Not.) vorgenommen werden soll und muß, ist geringe. Sie sollen folgende seyn:

1) Ein zusammengedrücktes, enges und übelgestaltes Becken. (Theor. §§. 84. 96.)

2) Allzu enge Geburtstheile, an und für sich selbst, oder zufälligerweise.

3) Ein uneigentlich sogenannter Gebärmutterbruch.

4) Ein Riß in der Gebärmutter. (Theor. §. 470.)

5) Zwillinge, welche zusammen verwachsen, (Theor. §§. 334. 335. Prax. §§. 322. 648.) und noch bey Leben sind.

6) Eine jede Empfängniß, welche außerhalb der Gebärmutter vorgegangen ist. (Theor. §. 140. u. f.)

§. 891.

So wie aber nur das noch würkliche und zu rettende Leben des Kindes, ein Hauptbewegungsgrund zu dieser Operation ist; so leiden alle erwähnte Indicationsfälle (§. præc.) auch sonst, das Kind mag leben, oder nicht, unter gewissen Umständen, billigermaßen ihre Ausnahme.

§. 892.

Im Falle eines übelbeschaffenen Beckens, (§. 890. N. 1.) kömmt es sogar besonders nicht nur darauf an, ob der Geburtshelfer seine Hand durch selbiges einlassen könne, sondern auch, ob er mit selbiger und dem gefaßten Theile des Kindes, wieder zurück und also durchkommen könne? Auch, ob das Kind lebe, oder nicht, und ob es im ersten Falle lebendig durch die natürlichen Wege durchgeführt werden könne, oder nicht? Ein Gleiches gilt von der Hülfe mit den Instrumen-

strumentes, besonders der Geburtszange, wenn wir dieselbe in diesem Falle als künstliche Hände des Geburtshelfers betrachten. (§. 636.)

§. 893.

In sofern man daher auch auf das dem Kinde zu erhaltende Leben, als auf den Hauptendzweck, (§. 891.) zu sehen hat, ist zu wissen, daß, wenn der kleine Durchmesser der obern Oeffnung des Beckens, nach Angabe meines Pelvimeters, (Beckenmessers) nur drey pariser Zolle befunden wird, der Kaiserschnitt allerdings so sicher angezeigt wird, als gewiß ohne diese Operation ein vollständiges Kind, auf alle andre Art, sein Leben in der Geburt verlieren muß. Soll also ein gewissenhafter Geburtshelfer, in diesem Falle und unter diesen Umständen, die Geburt eines zeitigen und lebendigen Kindes auf andere Art befördern und verrichten? Nein!

§. 894.

Muß nun aber der Kaiserschnitt gemacht werden; so soll es in Zeiten, das ist: wenn 1) das Kind noch lebt, 2) die Mutter noch gesund, und bey guten Kräften ist, auch 3) wenn es anders seyn kann, bey Tage geschehen. Denn sonst, und zwar in beyden ersten Fällen, ist es besser, daß man die Mutter lieber auch eines geruhigen Todes, als unter den Bistouris sterben lasse, oder daß man sich, bey so verhudelten Sachen, wo es möglich und rathsam ist, lieber noch zur Zergliederung des Kindes im Mutterleibe entschließe. Am besten gelinget also der Kaiserschnitt, nach vorher wohl erwogenen Umständen, bey noch stehenden Wassern.

§. 895.

Soll aber die Operation vorgenommen werden; so muß man die nöthige Geräthschaft, als einige besondere Bistouris, (*) etliche feine, vom schwachem Essig oder warmen Wein feuchte Schwämme, bewährte Blutstillende Mittel, insonderheit einige, mit gewächstem Zwirn eingefädelte krumme Nadeln, sammt einer feinen Pincette, zu etwanigem Unterbinden der Gefäße, und was sonst noch, sowohl zur Bauchnaht, als zum Verbande gehöret, nämlich: große und starke, paarsweise mit feinem und schmalem von Wachs angestrichenen, oder besser durch Oel gezogenen holländischen Bändchen versehene krumme Nadeln, in Oel getränkte Bourdonnets, sammt einer etwas großen Wieke mit einem Faden, Plümaceaux, Charpie, Heftpflaster, Longetten, Compressen, und eine lange auf zween Köpfe aufgewickelte Binde, zwar in Ordnung und bey der Hand haben, jedoch vor der Gebärenden verdeckt halten.

§. 896.

Ehe man zur Operation schreitet, soll die Gebärende beydes, die Darmunreinigkeit sowohl, als besonders den Urin, von sich lassen, oder es muß der Abgang jener, so durch ein Clystir, als besonders dieses durch einen flexilen Catheter befördert werden, damit die sonst vom Urin etwa ausgedehnte Blase nicht unter das Bistouri komme, und verletzt werde.

§. 897.

(*) S. das Progr. von der Kaisergeburt. Seite 31.

§. 897.

Alsdann bringt man die Gebärende in eine sich selbst bequeme, ihr aber vortheilhafte Lage. Die beste Lage in einem etwas erhöhten und schmalen Bette, zu welchem man von allen Seiten her kommen könne, ist diejenige, worinnen kein Theil des Körpers, am wenigsten aber der Unterleib ausgedehnt oder angestrengt sey. Das Kreutz und der Oberleib müssen also vorzüglich erhöhet werden, daß der Rücken gleichsam in einer Höhle liege, und die Bauchmuskeln solchergestalt nicht allzusehr gespannt seyn. Man ordnet nicht nur die Gehülfen zur Befestigung der Gebärenden gehörig an, sondern weist auch den übrigen, einem jeden seine gewisse Verrichtung an. Man deckt das Gesicht allenfalls mit einem Tuche, und legt zu mehrerer Sicherheit der zu befestigenden Glieder, le Drans sogenannte Barcelets an.

§. 898.

Der Ort, woselbst jetzt der Schnitt gemacht werden soll, ist hier, so wie sonst bey chirurgischen Operationen, entweder willkührlich, oder nicht; (Locus electionis, seu locus necessitatis) Im letzten Falle entscheiden offenbar bekannte Hauptfehler an der Leber, oder an der Milz, die Gegenwart eines Bauchbruches, vornämlich aber die von dem Seitensitze des Mutterkuchens abstammende schiefe Lage der Gebärmutter, (Theor. §. 321. 326. Prax. §. 129. u. f.) die Nothwendigkeit, die Gegenseite vorzüglich zu wählen, es sey denn, daß ein Bauchbruch sich in der Gegend des zu verrichtenden Schnittes befände, und nicht

anhängend wäre. Im ersten Falle aber, wo nichts von allem diesem zugegen wäre, da bleibt die Wahl frey, auf welcher Seite man die Operation vornehmen will.

§. 899.

In der Operation selbst zeichnet man keinesweges mehr, so wenig um der Länge als Richtung des Schnittes willen, die einzuschneidende Stelle mit Dinte, sondern man bestimmt beydes nach gewissen angenommenen Maaßen der Theile, durch die Schärfe des Gesichtes, mittelst eines guten Augenmaaßes, und macht solchergestalt die Operation aus freyer Hand.

§. 900.

Nämlich: die Länge des Schnittes, sowohl durch die gemeinen Decken des Unterleibes, als durch das Darmfell, und in die Gebärmutter selbst, braucht nicht viel größer zu seyn, als der dritte Theil des Umfangs eines neugebornen Kinderkopfes, oder als der lange Durchmesser desselben ist, und überhaupt nicht viel mehr als sechs Zolle halten. Indessen hat man hier zugleich auf das Maaß des Leibes der Mutter, und auf die Stärke des Kindes, besonders Acht zu geben, wie denn überhaupt hier weniger durch einen etwas größeren als kleineren Schnitt ein Fehler begangen wird.

§. 901.

Die Richtung des Schnittes aber soll, nach dem Laufe des stracken Bauchmuskels, etwas schief, von vornen und unten, nach oben und zur Seiten gehen,

und

und zwischen den vier Puncten, welche den Vereinigungsort der Schoosbeine, den Nabel, die vordere und obere Spitze des Darmbeines, und die Vereinigung der sechsten wahren Rippe mit ihrem Knorpel bestimmen, sich nach eben angezeigter schiefen Richtung, fast in der Mitte, oder ohngefehr drey gute Fingerbreit seitwärts von der weissen Linie ab, befinden. Und so wie das obere Ende des Schnittes, in dieser Richtung, den Nabel nicht über einen Zoll übersteigen darf; so muß das untere Ende desselben, welches gegen die Mitte von dem Schenkel des Schoosbeines fällt, auch drey gute Fingerbreit oberhalb dem Schoosbeine, vor dem Weichenbande, welches von Fallopius und Poupartius den Namen führt, und alsdann mit der Spitze des Fingers deutlich kann gefühlt werden, stehen bleiben.

§. 902.

Unter Begünstigung einer vortheilhaften Lage der 6.
Person, (§. 897.) macht man gegen die Mitte der ein= 3.
zuschneidenden Stelle eine starke, etwas schiefe Querfalte, welche man, indem sie einerseits von einem Gehülfen wohl gehalten wird, mit einem gemeinen, oder mit Levrets verbessertem Bistouri, (§. 895.) mit einem Male bis auf den Grund, durchschneidet.

§. 903.

Gleichwie aber durch diesen Schnitt, nur die Fetthaut, und nie die Bauchhöhle selbst sogleich mit eröffnet zu werden vermag; so schneidet man nunmehr die Bauchmuskeln und das Darmfell, bis auf die Gebärmutter

mutter selbst, vorsichtig und nur soweit ein, daß man so eben mit einem Finger in die Bauchhöhle eindringen kann.

§. 904.

Man schiebt sogleich den Mittelfinger in die ge-
6. machte Oeffnung, und erweitert auf demselben den
4. Schnitt, so viel nöthig, nach unten und nach oben, mittelst eines mit einem Knopfe versehenen schmalen und concaven Fistelbistouris. (§. 895.)

§. 905.

Die penetrante Wunde des Unterleibes soll kaum eines Zolles groß seyn, (§. 903.) wann der Mittelfinger, um sie zu erweitern, herein gebracht wird. (§. præc.) Um aber dieses Einbringen des Mittelfingers bey den äußerst angespannten Theilen des Unterleibes auf die leichteste Art zu bewerkstelligen, muß man den Finger nicht gleich nach der Länge der Wunde, sondern quer einschieben, und ihn alsdann erst der Länge nach, mit der Wunde gleichlaufend, herum drehen. Gleiche Regeln sind bey der Eröffnung und Erweiterung der Gebärmutter selbst zu beobachten.

§. 906.

Bey Erweiterung der Wunde, nach unten und oben, muß man sich wechselsweise beyder Hände bedienen. Gesetzt: die Operation würde auf der linken Seite verrichtet; so führt die linke Hand das Bistouri nach unten, so wie die rechte nach oben, indessen daß das Bistouri jedesmal auf dem Mittelfinger der andern Hand liegt, oder ruht. Und so verhält es sich

umge-

umgekehrt, wenn die Operation auf der andern (der rechten) Seite vorgenommen wird.

§. 907.

Um diese Erweiterung zu bewerkstelligen, muß jedoch der unter dem Bistouri liegende Finger an dem Schnitte mehreren Antheil haben, und sich thätiger beweisen, als die andere Hand, welche den Stiel des Instrumentes, fast nur schlechterdings leitet. Dahingegen muß diese Hand an beyden Enden der erweiterten Eröffnung, das Bistouri, welches sich mit dem Knopfe auf die Fingerspitze stützt, beym Herausnehmen, gleichsam in einem halben Zirkel bewegen, und sich jetzt hinwiederum thätiger bezeigen, als der unterliegende Finger.

§. 908.

Das Bistouri muß auch dergestalt auf dem Finger geführt werden, daß das erste Fingerglied, gleichsam wie ein stumpfe, und dennoch eines genauen Gefühles fähige Sonde, über den Knopf des Bistouris hervorrage.

§. 909.

Es pflegt nicht leicht zu fehlen, daß nicht entweder jetzt, oder schon vorher, ein oder der andere Ast von der Pulsader des Oberbauches, (Arteria epigastrica) sollte durchgeschnitten seyn. Man unterſticht und unterbindet also, nöthigenfalls, das Gefäß, ehe man in der Operation weiter geht.

§. 910.

§. 910.

Nun liegt die Gebärmutter, soviel als nöthig ist, bloß, und es kömmt nicht darauf an, ob das Kindswasser, bey gesprungenen Häuten, bereits abgegangen ist, oder ob sich das Kind, bey unversehrten Velamenten, noch vom Schaafwasser umgeben, in der Gebärmutter befindet. Denn es läßt sich, wie man jedoch wohl hätte glauben sollen, im letzten Falle eben so wenig, als im ersten Falle, so gar auch nicht einmal in der todten Mutter, und also in keinem Falle, eine Falte machen, um die Gebärmutterhöhle, sammt den Häuten, so zu eröffnen, wie der erste Schnitt in die äußere Decken des Unterleibes (§. 902.) geschahe. Denn im ersten Falle hat sich die Gebärmutter schon so dicht um das Kind herum zusammengezogen, als sie im letzten Falle prall und glatt, auch der Druck der gemeinen Decken und der Bauchmuskeln noch zu stark ist; daher man die Gebärmutterhöhle, sammt den Velamenten, nicht anders, als auf gleiche Art und Weise, und mit der nämlichen Behutsamkeit, wie beym Schnitte durch die Bauchmuskeln und das Darmfell (§. 903.) gelehrt worden ist, eröffnen kann.

§. 911.

Anders verhält es sich freylich bey noch stehenden Wassern, in einer todten Mutter, wenn die Gebärmutter ganz frey liegt, und von den Decken des Unterleibes so wenig, als von den Bauchmuskeln einigen Druck mehr leidet, in Absicht auf die Falte, welche alsdann sehr möglich ist. Aber ich sehe am Ende

weder

weder hier, bey dem Schnitte in die Gebärmutter, (besonders bey noch stehenden Wassern) noch dort, bey dem Schnitte in die gemeinen Decken des Unterleibes, die unumgängliche Nothwendigkeit der Falte ein, sondern ich habe vielmehr Grund und Ursache zu rathen, daß auch der erste Schnitt in die gemeinen Decken des Unterleibes, gerade zu und ohne Falte, mit dem Levretischen Bistouri nach meiner Verbesserung (§. 902.) gehörig verrichtet werde.

§. 912.

Ist nun die Höhle der Gebärmutter, sammt den Häuten, auf diese Art (§. 910.) eröffnet worden; so geschiehet die Erweiterung des Schnittes nach gleichen Gesetzen, wie bey der zu erweiterenden Höhle des Unterleibes, (§. 904. u. f.) um hierauf das Kind, sammt der Nachgeburt, vorsichtig heraus zu nehmen.

§. 913.

Außer einer geringen Portion vom Netze, wenn es tief herunter geht, kömmt nicht leicht früher, als bis die Gebärmutter von dem Kinde entleert ist, etwas vom Gedärme, welches jetzt ausfällt, zum Vorscheine. Man läßt es also von einem Gehülfen wohl zurück halten, während daß man sich beschäftiget, die Nachgeburt, entweder schlechterdings beym Nabelstrange, oder mittelst der Hand selbst, aus der Gebärmutter zu nehmen.

§. 914.

Und da man auch von Seiten der Gebärmutter, keine sonderliche Verblutung in der Operation, wird

zu

zu befürchten gehabt haben, in sofern man sich gehütet hat, dem Mutterkuchen zu nahe zu kommen, welches sonst leicht tödtlich seyn möchte; so säubert man jetzt die Bauchhöhle und die Wunde von dem Geblüte, bringt das Gedärm vollends gehörig und geschickt bey, und schreitet zur Bauchnaht.

§. 915.

Also wird die Wunde der Gebärmutter ihr selbst überlassen, die Wunde des Unterleibes aber erfordert die Bauchnaht; (Gastroraphia) Und diese nach guten Regeln und Warnungen der Chirurgie vorzunehmende Verrichtung, ein geschickter Verband, eine vortheilhafte Lage und gehörige Besorgung der Kindbetterinn, bringen den gewünschten Zweck dieser Operation oft zum glücklichen Ende.

Kurze

Kurze Erklärung

der

Kupfertafeln

zur

Geburtshülfe,

in

widernatürlichen und schweren Fällen.

Tab. 1.

Fig. 1.

Fig. 2.

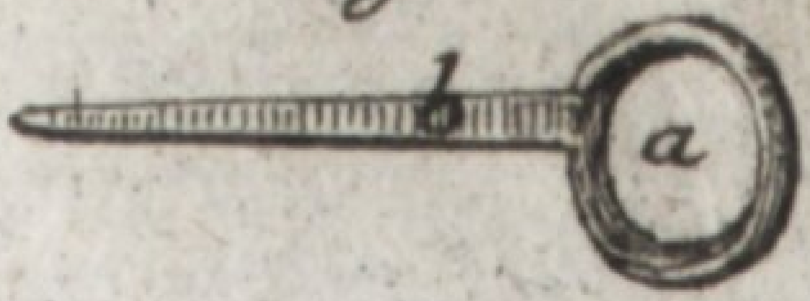

Fig. 3.

Tab. 1.

1.

Fig. 3.

Erklärung
der
ersten Kupfertafel.

Die erste Kupfertafel dienet hauptsächlich, den Fall einer künstlich vorzunehmenden schleunigen Entbindung, mittelst der Wendung, wenn sie dringender Gefahr wegen in Absicht auf das Kind nothwendig ist, (§§. 455. 457.) zu erläutern.

Figur 1.

Nach einem vorgenommenen Verticalschnitte der Gebärmutter und des Beckens, wodurch die vordere Wand dieser Theile weggenommen worden, daß nur die hintere innere Seite dieser Objecte zur Hälfte erscheinet, siehet man die Gebärmutter a, den obern Rand des Darmbeines b, die Schenkelpfanne c, den hintern Theil des Sitzbeines d, die Fetthaut in dieser Gegend e, die Mutterscheide mit ihrem Grunde f, den schon ziemlich eröffneten Gebärmuttermund g, die Oeffnung der Mutterscheide h, das Mittelfleisch, oder

den Damm i, und den Hintern k. Das Kind l, liegt, wie es sich zur Zeit der Geburt gehört, in Rücksicht auf den vordern Theil seines Körpers mit dem Mutterkuchen m, in gegenseitiger Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der Theile des Kindes, mit den Theilen des Eyes. (§. 107. u. f.) Und da der Mutterkuchen m, seinen Sitz widernatürlicherweise größtentheils in der rechten Mutterseite genommen hat; so hat auch die Gebärmutter selbst, mit ihren obern Theilen, einen nicht unmerklichen Hang nach dieser Seite. (Theor. §. 321. u. f. Prax. §. 128. u. f.) Daher liegt auch das Kind nach der zweyten Gattung des ersten Geschlechtes, widernatürlicher und schwerer Kopfgeburten, (§. 677. 734. u. f.) zur Geburt vor: Allein, da die Nabelschnur n, hinter dem Kopfe vorgefallen ist, und in Absicht auf die Lebensgefahr für das Kind, eine schleunige Wendung erfordert; (§§. 190. 191. 192. 193. 194. 455. No. 2.) so siehet man, wie die rechte Hand des Geburtshelfers o, in der linken Mutterseite sich bemühet, zu den in den Knien zurückgebogenen äußersten Füßen p, zu gelangen, um mittelst derselben das Kind zur Geburt zu bringen.

Figur 2.

Mein Wassersprenger. (Theor. §. 546. Prax. §. 609.) Es bestehet dies Werkzeug aus dem Fingerring a, und der an demselben befindlichen platten pyramidenförmigen Spitze b.

Figur 3.

Die Application des Wassersprengers. (Theor. §. 546.)

Erklä-

Tab. 2
Fig. 1.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.

Tab. 2.

1.

Fig. 3.

Fig. 2.

Fig. 4.

Erklärung
der zweyten Kupfertafel.

Die zweyte Kupfertafel dienet hauptsächlich, ein Muster aus der ersten Classe schwerer Handgeburtsoperationen, (§. 332.) oder die sogenannte gedoppelte Geburt, (§. 333.) und zwar in dem vollkommenen Geschlechte derselben, (§§. 332. 333. 334.) die dritte Gattung, (§§. 335. 388. 397.) vorzustellen.

Figur 1.

Man siehet hier alle, in vorhergehender ersten Tafel, mit den nämlichen Buchstaben bezeichnete Theile. Indessen ist hier die vordere Wand des Beckens, welche besteht: aus den Schoosbeinen q, und ihrer Symphysis r, sodann aus den Schenkeln der Sitzbeine s, welche das große eyförmige Loch t, einschliessen, ergänzt, und mittelst der punctirten Linien zu ersehen.

Figur 2.

Stellt die, meinem Führungsstäblein bey der Application, angebrachte Fußschlinge vor. (§§. 297. 298. 299. 300. 414. 609.) Das Stäblein a, muß, der nöthigen Biegsamkeit wegen, aus Fischbein verfertigt seyn. Sonst siehet man, wie die Schleife b, bey c zur Hälfte, auf dem Stäblein ruhet. Wollte man sich dieses Werkzeuges auf Friedische Art bedienen; so dürfte eben diese Schlinge, nicht weit von ihrem obern Ende d,

nur mit einer länglichen Tasche versehen seyn, in welche das untere Ende des Stäbleins e, eingebracht werden könnte.

Figur 3.

Das von der Schlinge entblößte, obere eichelförmige, gespaltene Ende meines Führungsstäbleins, welches aus Elfenbein verfertiget und genau eingeleimt seyn muß.

Figur 4.

Mein gemeiner Beckenmesser, (§. 609.) der nichts anders, als eine starke, in ganze, halbe und viertels Zolle eingetheilte hölzerne Sonde ist, um damit die Tiefe der Höhle des Beckens, oder den großen Durchmesser der mittlern Oeffnung des Beckens (Theor. §§. 45. 47.) zu erforschen, und daraus auf den kleinen Durchmesser der obern Oeffnung des Beckens (Theor. §§. 41. 42.) den Schluß zu machen. Eine genauere Beschreibung dieses, auch im jungfräulichen Zustande einer Person, mit Nutzen zu gebrauchenden Instrumentes, sammt dem Manuel, wie man sich desselben alsdann in der Beurtheilung des Beckens bedienen müsse, behalte ich mir bey einer andern Gelegenheit vor.

Erklärung
der dritten Kupfertafel.

Diese Kupfertafel dienet besonders zur Vorstellung einer widernatürlichen und schweren Handgeburtsoperation aus der zweyten Classe, (§. 336.) und zwar nach

Erklärung
der sechsten Kupfertafel.

Diese Kupfertafel dienet insbesondere den zweyten Zeitpunct der schweren Kopfgeburt, mittelst des Instrumentes, (§. 712.) zu erläutern.

Figur 1.

Unter einem ähnlichen Abschnitte des Beckens und der Gebärmutter, siehet man überhaupt alle in der vorhergehenden Kupfertafel angemerkte Theile, mit gleichen Buchstaben bezeichnet. Insonderheit aber merkt man, wie der schon zum theil zugespitzte Kopf des Kindes, schon vollkommen in der Höhle des Bekkens, vor der untern Oeffnung, oder dem Ausgange desselben liege, und die Mutterscheide bereits gänzlich ausfülle, mithin sammt dem Instrumente, wie es sich zur zweyten Zeit der Operation gehöret, (§. 712.) im Einschneiden stehe. Uebrigens ist in dieser Figur die fehlende Seitenwand des Beckens, welche von dem Darmbeine und dessen Kamme A, dem Schenkel der Schoosbeine rechterseits B, und dem Sitzbeine gleicherseite C, von der Schenkelpfanne D, dem großen eyförmigen Loche E, und dem Ligamento sacro-ischiatico F, ausgemacht wird, ergänzt, und in den punctirten Linien zu ersehen.

Figur 2.

Figur 2.

Liefert das Bildniß der Mesnardischen gezähnten Hirnscheitelzange, (§. 592.) nach der letzten Verbesserung. Die beyde Arme a b, sind durch eine Eintäfelung (par entablement) zusammengefügt. Die Stiele c d, sind, so wie die Blätter e f, von ungleicher Länge. Das obere kurze Blatt e aber, ist insonderheit äußerlich glatt und convex, so wie innerlich concav und gezähnt, oder vielmehr geriest; dahingegen ist das untere lange Blatt f, mit seiner Hervorragung g, innerlich convex, und äußerlich concav, mithin passen beyde Blätter, mit ihren Zähnen, genau in einander. Dennoch weicht der Bau des Instrumentes äußerlich bey h, in eine starke Convexität, so wie bey i, in eine starke Concavität (§. 804.) ab.

Figur 3.

Schildert Levrets Bistouri zum Kaiserschnitte. (§. 902.) Das Beträchtlichste dieses Instrumentes, liegt in der Klinge mit convexer Schneide a.

Figur 4.

Das schmale Fistelbistouri, zum nämlichen Gebrauche, (§. 904.) woran die Klinge mit dem Knopfe a, und deren concave Schneide b, beträchtlich ist.

Erklärung
der siebenden Kupfertafel.

Die siebende Kupfertafel dienet hauptsächlich zur Erläuterung der schweren Kopfgeburt, mittelst des In-

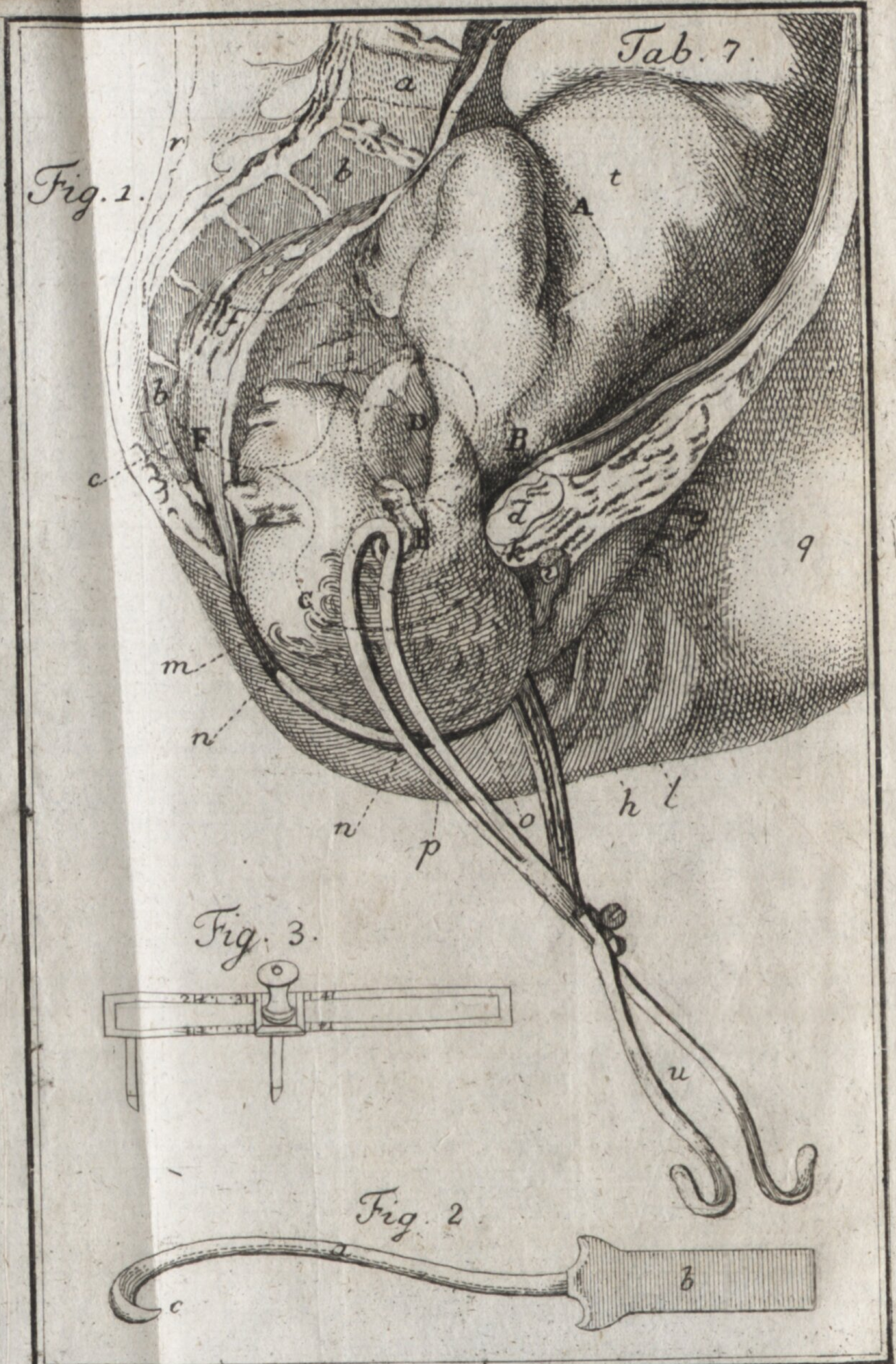
Tab. 7.
Fig. 1.
a
b
r
t
A
5
b
F
D
B
c
d
k
q
C
m
n
n
p
o
h
l
Fig. 3.
u
Fig. 2
a
b
c

Tab. 7.
a
b
t
A
D
B
E
d
k
c
C
q
n
p
o
h
l
u
Fig. 2
b

Instrumentes, im dritten Zeitpuncte der Operation. (§. 714.)

Figur 1.

Außer allen den Theilen, welche man bereits in den vorigen Hauptfiguren gesehen hat, bemerkt man jetzt den sehr verlängerten Kopf des Kindes gänzlich im Ausgange des Beckens, oder im Durchschneiden begriffen, wobey der After, sammt dem Damme, vorgetrieben, und in der Gestalt einer Halbkugel äußerst ausgedehnt wird; (Theor. §. 551. u. f.) Auch wie das Instrument, zu dieser dritten Zeit der Operation, (§. 714.) vielmehr nach der Axe der Mutterscheide gerichtet ist, und wie mit demselben jetzt, nach einem ganz andern Plano inclinato, (§. 713.) gearbeitet werden muß.

Figur 2.

Der Smelliesche von Levret verbesserte krumme Haken, (§. 596.) einfach abgebildet. Man siehet das gebogene Blatt a, den sehr bequemen Stiel b, so wie die Spitze c, und kann sich durch die Einbildung des gegenseitigen Stückes, das ganze zusammengesetzte Paar Haken, welches jedoch solchergestalt selten gebraucht wird, leicht vorstellen.

Figur 3.

Mein Labimeter, oder Zangenmesser, (§. 571.) mittelst dessen sowohl die Stärke des Kopfes in Mutterleibe, als der rückgängige Uebergang der Grade eines eingekeilten Kopfes in schwerer Geburt (§§. 835. 536.

536. 537. 538.) beurtheilt wird. Eine besondere Beschreibung dieses Instruments, sammt der Anweisung zu dessen Gebrauche, behalte ich mir ebenfalls bey einer andern Gelegenheit vor.

Erklärung
der achten Kupfertafel.

Die achte Kupfertafel dienet vorzüglich, den Fall eines nach der Wendung zuletzt eingekeilten Kopfes aus der zweyten Classe, (§. 681.) vorzustellen und zu erläutern.

Figur 1.

Fast unter gleicher Ansicht der Theile, wovon die meisten mit den nämlichen Buchstaben bezeichnet sind, siehet man hier den in einem fehlerhaften Becken, in der obern Oeffnung eingeklemmten Kopf des Kindes nach der Wendung, wie er nach der ersten Gattung des ersten Geschlechtes dieser zweyten Classe, in welchem die Perforation noch nicht nöthig ist, (§§. 681. 812. 816.) liegt. Man siehet, wie zu bequemerer Application der Kopfzange, der Körper des Kindes vorwärts in die Höhe gehoben ist, (§. 817.) und wie das Instrument noch jetzt, als in der ersten Zeit zur Geburt des Kopses, (§. 705.) ob er gleich hintennach kömmt, in gleicher Richtung mit der Axe des Beckens (Theor. §. 48. u. f.) liegt, um aus dieser, hiernächst beym

beym fernern Fall des Kopfes in dem Becken herunter, in der zweyten (§. 712.) und dritten Zeit der Operation, (§. 714.) nach und nach in die Axe der Mutterscheide, (Theor. §. 76.) überzugehen.

Figur 2.

Stellt einen der bequemsten Kopfzieher, (§§. 598. 602.) und zwar zusammengelegt, vor, um sich dessen entwickelt, statt einer Hand, (§. 836.) am Hinterhaupte zu bedienen. Besonders siehet man daran die aufeinanderliegende Arme a b, mit ihren gekrümmten Spitzen c, die Gewerbe d, die Druckfeder mit ihrer Klappe e, welche sich an dem Arm a befindet, und den runden Stift unter der Klappe f, welcher, bey Entwickelung des Instrumentes, in das hier unsichtbare runde Loch des andern Arms b, greift, und das Instrument entwickelt erhält.

Figur 3.

Eben derselbe Kopfzieher, entwickelt, oder auseinandergelegt, und, mittelst des hier unsichtbaren Stiftes unter der Klappe, welcher in den Arm b, greift, bey verschwundenen Gewerben, in seiner Entwickelung festgestellt. Uebrigens ist das Verhältniß der natürlichen Größe der Instrumente überhaupt, ungefehr um das Drittheil verjüngt.

Gedruckt, zu Schmalkalden, bey Christian Friedrich Täg.

beym fernern Fall des K
in der zweyten (§. 7
Operation, (§. 714
der Mutterscheide, (T

F

Stellt einen der beq
602.) und zwar zusamm
entwickelt, statt einer
haupte zu bedienen. D
aufeinanderliegende Ar
Spitzen c, die Gewerb
Klappe e, welche sich a
runden Stift unter der
wickelung des Instrum
runde Loch des andern
strument entwickelt erhä

F

Eben derselbe Kopf
einandergelegt, und,
Stiftes unter der Kla
greift, bey verschwund
wickelung festgestellt.
der natürlichen Größe
ungefehr um das Dritt

Gedruckt, zu Schmalkal

beym fernern Fall des Kopfes in dem Becken herunter, in der zweyten (§. 712.) und dritten Zeit der Operation, (§. 714.) nach und nach in die Axe der Mutterscheide, (Theor. §. 76.) überzugehen.

Figur 2.

Stellt einen der bequemsten Kopfzieher, (§§. 598. 602.) und zwar zusammengelegt, vor, um sich dessen entwickelt, statt einer Hand, (§. 836.) am Hinterhaupte zu bedienen. Besonders siehet man daran die aufeinanderliegende Arme a b, mit ihren gekrümmten Spitzen c, die Gewerbe d, die Druckfeder mit ihrer Klappe e, welche sich an dem Arm a befindet, und den runden Stift unter der Klappe f, welcher, bey Entwickelung des Instrumentes, in das hier unsichtbare runde Loch des andern Arms b, greift, und das Instrument entwickelt erhält.

Figur 3.

Eben derselbe Kopfzieher, entwickelt, oder auseinandergelegt, und, mittelst des hier unsichtbaren Stiftes unter der Klappe, welcher in den Arm b, greift, bey verschwundenen Gewerben, in seiner Entwickelung festgestellt. Uebrigens ist das Verhältniß der natürlichen Größe der Instrumente überhaupt, ungefehr um das Drittheil verjüngt.

Gedruckt, zu Schmalkalden, bey Christian Friedrich Täg.

4 42.

536. 537. 538.) beurtheilt wird. Eine besondere Beschreibung dieses Instruments, sammt der Anwei- sung zu dessen Gebrauche, behalte ich mir ebenfalls bey einer andern Gelegenheit vor.

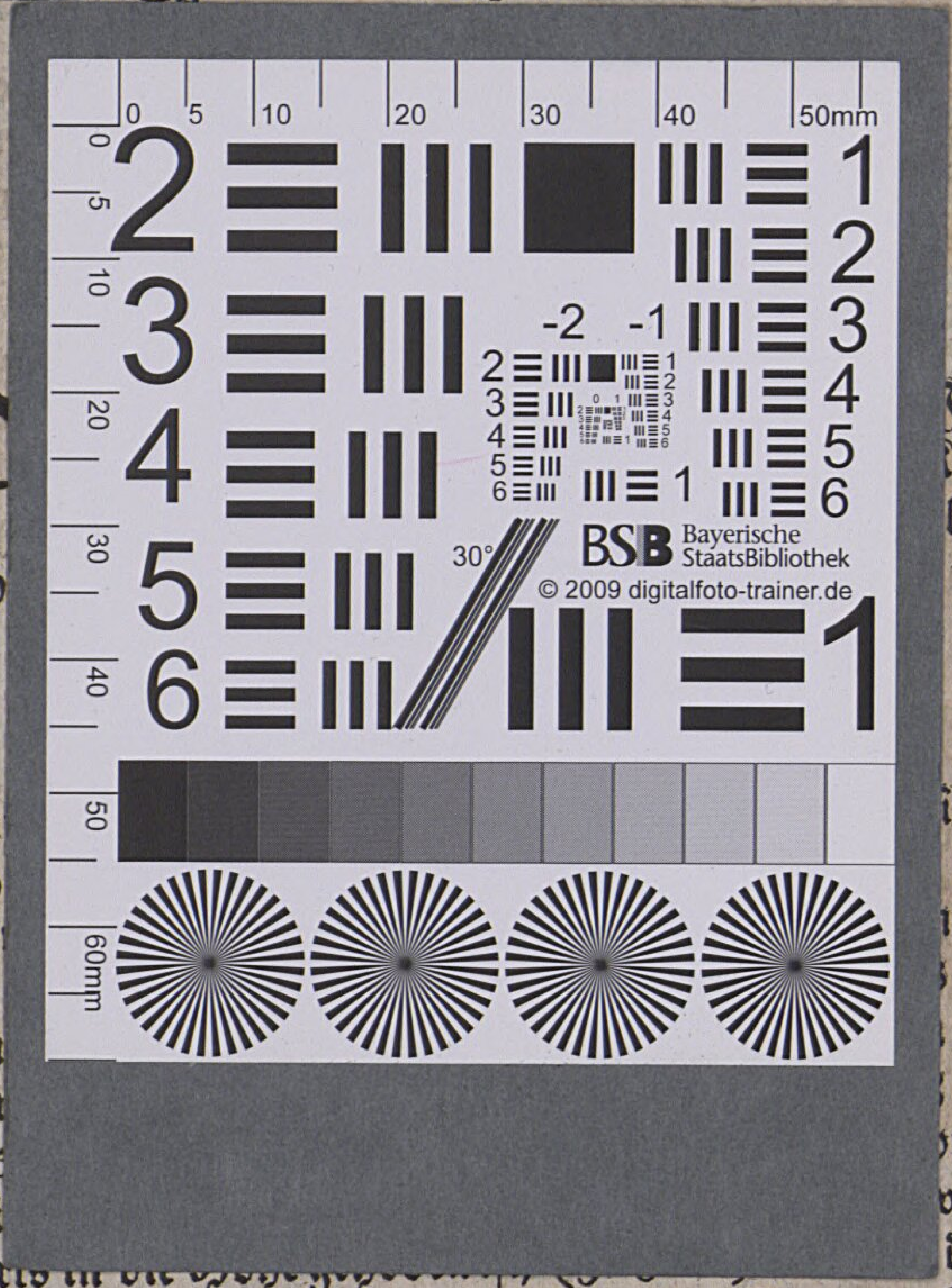

D ... Fall
... Kop-
fes ... llen
und ...

... die
mei ... ind,
sieh ... der
obe ... nach
der ... er-
sten ... die
Pe ... 12.
816 ... pli-
cati ... vor-
wärts in die ... das
Instrument noch jetzt, als in der ersten Zeit zur Ge- burt des Kopfes, (§. 705.) ob er gleich hintennach kömmt, in gleicher Richtung mit der Axe des Beckens (Theor. §. 48. u. f.) liegt, um aus dieser, hiernächst beym

536. 537. 538.) beurtheilt wird. Eine besondere Beschreibung dieses Instruments, sammt der Anweisung zu dessen Gebrauche, behalte ich mir ebenfalls bey einer andern Gelegenheit vor.

D ... Fall
... Kop-
fe ... tellen
un ...

... on die
m ... sind,
sie ... n der
ob ... s nach
de ... es er-
ste ... m die
P ... 812.
81 ... Appli-
ca ... s vor-
wärts in die Höhe gehoben ist, (§. 817.) und wie das Instrument noch jetzt, als in der ersten Zeit zur Geburt des Kopfes, (§. 705.) ob er gleich hintennach kömmt, in gleicher Richtung mit der Axe des Beckens (Theor. §. 48. u. f.) liegt, um aus dieser, hiernächst

beym

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stein, Georg Wilhelm

George Wilhelm Stein, der Arzeney-Gelahrtheit Doctors, und Hochfürstl. Hessischen Hof-Raths; der Arzeney, Wund-Arzeney und Entbindungs-Kunst O. O. Lehrers am Collegio Carolino ... Practische Anleitung zur Geburtshülfe
Zum Gebrauche der Vorlesungen ; Mit Kupfern

Cassel 1783

Res/A.obst. 54
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00074910-7
VD18 14591545